

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

der Stadt Olpe 2025/2026

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Überörtliche Prüfung	7
0.2.1 Grundlagen	7
0.2.2 Prüfungsbericht	7
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	8
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	9
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	9
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.3 Prüfungsmethodik	10
0.3.1 Kennzahlenvergleich	10
0.3.2 Erfüllungsgrad	11
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	11
0.4 Prüfungsablauf	12
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	13
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Olpe	20
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	20
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	22
1. Finanzen	31
1.1 Managementübersicht	31
1.2 Aufbau des Teilberichtes	32
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	32
1.4 Haushaltssituation	33
1.4.1 Haushaltsstatus	33
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	34
1.4.3 Eigenkapital	37
1.4.4 Verbindlichkeiten	38
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	39
1.5 Haushaltssteuerung	41
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	41
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	42
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	45
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	52

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	56
2.1	Managementübersicht	56
2.2	Aufbau des Teilberichtes	57
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	57
2.4	Zahlungsabwicklung	58
2.4.1	Aufwendungen	59
2.4.2	Einzahlungen	60
2.4.3	Prozessbetrachtungen	66
2.5	Vollstreckung	70
2.5.1	Aufwendungen	70
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	72
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	77
3.	Gremienarbeit	79
3.1	Managementübersicht	79
3.2	Aufbau des Teilberichtes	80
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	80
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	81
3.5	Sitzungsmanagement	84
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	87
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	88
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	91
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	94
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	97
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	100
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	102
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	104
4.1	Managementübersicht	104
4.2	Aufbau des Teilberichtes	105
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	105
4.4	Orientierungsrahmen	106
4.4.1	Personal	107
4.4.2	Organisation	113
4.4.3	Informationstechnik	118
4.5	Personalressourcen	124
4.5.1	Personalquoten	125
4.5.2	Stellenbesetzung	127
4.5.3	Altersstruktur	128
4.5.4	Querschnittsaufgaben	129
4.6	Digitalisierungsniveau	130
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	134

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabelle	137
5.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	139
5.1	Managementübersicht	139
5.2	Aufbau des Teilberichtes	140
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	140
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt	141
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	144
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	145
5.5.2	Organisation	147
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	148
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	151
5.5.5	Treibhausgasbilanz	153
5.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	155
6.	Kommunales Krisenmanagement	156
6.1	Managementübersicht	156
6.2	Aufbau des Teilberichtes	156
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	157
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	158
6.5	Prävention und Vorbereitung	159
6.5.1	Erkennen von Risiken	160
6.5.2	Vorplanung	162
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	163
6.6	Organisation	164
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	166
6.6.2	Stabsraum	167
6.6.3	Notstromversorgung	168
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	169
6.6.5	Dienstanweisung SAE	170
6.7	Schulung und Übung	171
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	172
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	172
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	173
6.8.1	Krisenkommunikation	174
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	176
6.9	Nachbereitung und Evaluation	176
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	178
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	180
	Kontakt	183

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Olpe war im Betrachtungszeitraum sehr positiv. Die in den Jahren 2020 bis 2023 erzielten Jahresüberschüsse haben die interkommunal überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung weiter gestärkt. Mit dem Haushaltsdefizit 2024 hat jedoch eine negative Trendwende eingesetzt, die sich nach den Plandaten auch mittelfristig fortsetzen wird. Die Stadt Olpe wird nach derzeitiger Planung haushaltsrechtlich dennoch uneingeschränkt handlungsfähig bleiben. Die erwarteten Fehlbeträge kann sie durch die Ausgleichsrücklage abdecken. Bis 2029 wird die Stadt nach derzeitiger Planung die Ausgleichsrücklage halbiert, aber noch nicht verbraucht haben.

Eine wachsende Belastung ergibt sich zukünftig möglicherweise durch anstehende Investitionen und die dafür benötigte Liquidität. Die Gesamtverbindlichkeiten sind in Olpe momentan geringer als bei den meisten Vergleichsstädten. Die Plandaten lassen einen moderaten Anstieg steigender Zinsaufwendungen erwarten.

Bei der **Haushaltssteuerung** möchte die Stadt Olpe Aspekte der Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen. Dazu plant sie die finanziellen Ressourcen zukünftig mit Nachhaltigkeitszielen und Rahmenbedingungen zu verknüpfen. Vor Investitionsentscheidungen führt die Stadt Olpe Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Da diese dezentral von den jeweils zuständigen Fachdiensten erstellt werden, empfiehlt die gpaNRW, hierfür Wertgrenzen und Mindeststandards zu definieren. Zudem sollte die Stadt vorausschauend einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Kredit- und Anlagemanagement festlegen.

Die **Zahlungsabwicklung** der Stadt Olpe ist gut aufgestellt. Diese bearbeitet die Einzahlungen mit einem vergleichsweise geringen Personaleinsatz. Die entstehenden Aufwendungen sind dadurch interkommunal auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Hier wirkt sich zudem die geringe Anzahl an ungeklärten Einzahlungen positiv aus. Die Effizienz könnte weiter erhöht werden, wenn der Automatisierungsgrad - z.B. durch die Erhöhung des Anteils der Lastschriftmandate - weiter gesteigert würde. Zudem solle die Stadt schriftliche Regelungen zum E-Payment

treffen. Viele Einzahlungen erfolgen in Olpe fristgerecht oder nach einer ersten oder zweiten Mahnung. Es gehen vergleichsweise wenig Fälle in die **Vollstreckung** über. Die Vollstreckung von nicht eingegangenen Forderungen hat die Stadt Olpe über eine interkommunale Zusammenarbeit auf den Kreis Olpe übertragen. Die wirtschaftliche Betrachtung ist im Rahmen dieses Vergleichs aufgrund einer anderen Zählweise der Forderungen nur sehr eingeschränkt möglich. Die Stadt Olpe sollte in Anlehnung an die im Bericht gebildeten Kennzahlen in Abstimmung mit dem Kreis einen detaillierten Überblick über die Datenbasis verschaffen.

Die Aufwendungen für die **Gremienarbeit** in Bezug zu den Einwohnenden der Stadt Olpe liegen trotz verhältnismäßig weniger Sitzungstermine interkommunal auf überdurchschnittlichem Niveau. Die Gremienstruktur ist schlank und angepasst an die Verwaltungsstrukturen. Die Stadt Olpe setzt im Gegensatz zu den meisten anderen Städten Ortsvorstehende ein. Unsere Hinweise zur Überarbeitung der Hauptsatzung hat die Stadt Olpe zum Anlass genommen, diese in einer der nächsten Sitzungen des Rates rechtskonform zu ändern. Dies betrifft auch die Gestaltung des Sockelbetrages im Rahmen der Fraktionszuwendungen. Diese dürfen nicht gestaffelt sein. Eine Änderung strebt die Stadt zeitnah an. Positiv ist, dass die Stadt Olpe eine Bedarfsermittlung zu den Fraktionszuwendungen durchführt. Die Gremienarbeit ist in Olpe bereits weitgehend digitalisiert. Die Stadt sollte sich ergänzend mit den formalen und technischen Voraussetzungen für digitale und hybride Sitzungen befassen, um die Handlungsfähigkeit des Rates in Krisensituationen sicherzustellen.

Im Prüfgebiet **Personal, Organisation und Informationstechnik** zeigt sich, dass die Stadt Olpe bereits gute Voraussetzungen geschaffen hat, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Diese Herausforderungen ergeben sich für die Kommunen aus der demografischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel sowie den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung und die IT-Sicherheit. Personalentwicklung und -management sind in Olpe bereits gut ausgeprägt. Die Altersstruktur ihrer Belegschaft zeigt die Erfordernisse, die sich aus einem großen Anteil älterer Mitarbeitender ergeben. Neben der Nachbesetzung von Stellen ist vor allem der Wissenstransfer wichtig. Ein zentrales Prozessmanagement kann dauerhaft zur stetigen Optimierung der Arbeitsabläufe beitragen. Deshalb sollte sich die Stadt Olpe erneut mit diesem Thema auseinandersetzen.

Bei der IT- und Digitalisierungsstrategie sowie der IT-Sicherheit kann sich die Stadt Olpe noch verbessern. Die Stadt Olpe erreicht ein hohes Digitalisierungsniveau bei verschiedenen betrachteten Prozessen. Hier sollte sie letzte Medienbrüche abbauen und sich mit Rahmenbedingungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz beschäftigen. Die IT-Sicherheit sollte die Stadt konzeptionell stärken.

Um ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf den **Klimaschutz** gerecht zu werden, strebt die Stadt Olpe an einen Klimafahrplan zu erstellen. Ein konkretes Zieljahr für die Erreichung der Klimaneutralität hat die Stadt Olpe nicht beschlossen. Sie orientiert sich an dem landesgesetzlichen Vorhaben. Für ihre **Gebäudewirtschaft** sollte die Stadt konkrete bauliche Maßnahmen und Prioritäten festgelegt, um die durch die städtischen Gebäude verursachten Emissionen entsprechend zu reduzieren. Über eine gesamtstädtische Energie- und Treibhausgasbilanz verfügt die Stadt Olpe. Die Stadt sollte die erforderlichen Finanzressourcen für bauliche Maßnahmen an den Gebäuden ermitteln und in der langfristigen Finanzplanung berücksichtigen. Mit geeigneten Kennzahlen kann die Stadt den Weg zu Treibhausgasreduzierung anschaulich verdeutlichen.

Für ein **Kommunales Krisenmanagement** hat die Stadt Olpe bereits einige organisatorische und technische Grundlagen geschaffen. Um eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung sicherzustellen, sollte sie diese gezielt weiterentwickeln. Dazu sollte sie für alle ermittelten Risiken konkrete Handlungspläne entwickeln und sich mit Regelungen für die Einbindung von Spontanhelfenden beschäftigen.

Sie hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet und klare Zuständigkeiten festgelegt. Es erfolgen zudem Nachbesprechungen von Krisensituationen um die Erfahrungen auszuwerten. Verbesserungspotenzial bieten regelmäßige Schulungen und Übungen sowie eine Erweiterung der Kommunikation durch vorbereitete Kommunikationschecklisten für den Krisenfall.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement³ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

³ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Olpe hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 02. November 2021 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 04. November 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen haben die verschiedenen Fachbereiche geprüft und teilweise bereits umgesetzt. So hat die Stadt Olpe die Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption und Vorteilsannahme sowie die Regelungen zum Sponsoring überarbeitet.

Für die Bauaufsicht hat die Stadt Olpe einen Kriterienkatalog für Ermessensentscheidungen angelegt und schreibt diesen fort. Zudem schreibt die Stadt die Kennzahlen der überörtlichen Prüfung fort.

Im Bereich des Friedhofswesens thematisiert die Verwaltung im Friedhofsbericht die langfristige Flächenplanung. Diesen aktualisiert die Stadt in einem zweijährigen Rhythmus.

Ein zentrales Controlling oder eine Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlungen hat die Stadt Olpe nicht eingerichtet.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte

Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁴ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

⁴ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Olpe haben wir von April 2025 bis April 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Olpe hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Olpe überwiegend die Jahre 2024 und 2025. Basis der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2020 bis 2024. Plandaten haben wir den Haushaltsplänen 2025 und 2026 entnommen. Die im Haushalt 2026 enthaltene mittelfristige Planung für die Jahre 2027 bis 2029 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Olpe berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Anika Wolff
Finanzen	Martha Scholz
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Martha Scholz
Gremienarbeit	Jean-Philippe Franke
Personal, Organisation und IT	Matthias Drucks
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Thomas Scharf
Kommunales Krisenmanagement	Jean-Philippe Franke

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 28. April 2026 wurde der erweiterte Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

Herne, den 09. Juni 2026

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Wiethoff	Wolff
Abteilungsleitung	Projektleitung

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Olpe führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eher anlassbezogen durch. Bisher hat die Stadt keine klaren Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt, ab denen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist. Es existieren auch noch keine einheitlichen Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	E1.1	Die Stadt Olpe sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.
		E1.2	Die Stadt Olpe sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.
F2	Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit kaum Kredite für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen. Bislang war stets genügend Liquidität vorhanden. Dementsprechend verfügt die Stadt Olpe noch nicht über eine explizite Richtlinie für den Umgang mit ihrem Kreditportfolio.	E2	Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Olpe auch schriftlich festhalten. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstanweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.
F3	Die Stadt Olpe berichtet ihren Gremien anlassbezogen über Änderungen in ihrem Kreditportfolio. Ein explizites Berichtswesen, welche lediglich das Kreditportfolio betrifft, hat die Stadt nicht eingerichtet.	E3	Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie mit dem sich zukünftig erhöhenden Kreditportfolio ihr Berichtswesen entsprechend ausweitet.
F4	Die Stadt Olpe hat noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio festgelegt.	E4	Sofern die Stadt Olpe in Zukunft weiter über hohe liquide Mittel verfügt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen.

Feststellung		Empfehlung	
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Olpe nutzt das SEPA-Lastschriftmandat bei wiederkehrenden Zahlungen, wie bspw. den Grundbesitzabgaben. Viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin manuell.	E1	Die Stadt Olpe sollte überprüfen, in welchen weiteren Bereichen die Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens sinnvoll und ressourcenschonend ist und es dort etablieren. Dies kann den Bearbeitungsaufwand von einzelnen Einzahlungen reduzieren und Fehlerquellen durch falsche Eingaben minimieren.
F2	Bei der Stadt Olpe werden die Forderungen zwar gut strukturiert, aber noch nicht gänzlich zeitnah verfolgt. Einzelne Teilprozesse fallen verglichen mit denen anderer Städte zeitlich länger aus und verlangsamen dadurch die Abwicklung.	E2	Die Stadt Olpe sollte überprüfen, ob sie einzelne Teilprozesse im Forderungsmanagement in einer kürzeren Zeitspanne abwickeln kann. Dies würde einen schnelleren Forderungsabbau unterstützen und langfristig auch einen Liquiditätszufluss versprechen.
F3	Die Stadt Olpe nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung. So können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bereits digital für einige Dienstleistungen der Verwaltung zahlen. Schriftliche Regelungen oder Vorgaben zum E-Payment hat die Stadt noch nicht festgehalten.	E3	Zusätzlich zu den bereits getroffenen Regelungen in der Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung sollte die Stadt Olpe ebenfalls Regelungen und Vorgaben für ihr E-Payment schriftlich festhalten. Dies kann in einer bestehenden Dienstanweisung geschehen.
F4	Die Stadt Olpe hat ihre Vollstreckung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Kreis Olpe übertragen. Die Stadt kann die Anzahl der bestehenden Amtshilfeersuchen nicht benennen, da diese von der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises gemeinsam mit den anderen Kommunen gezählt werden. Dadurch lassen sich nicht alle Kennzahlen des Vergleichs berechnen.	E4	Die Stadt Olpe sollte in eine enge Abstimmung mit der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe treten. Ziel sollte für beide Beteiligten sein, zukünftig einen genaueren Überblick über die bestehenden Vollstreckungsforderungen für die Stadt Olpe, gerade im Hinblick auf die Amtshilfeersuchen, zu gewinnen. Die Stadt Olpe sollte jederzeit in der Lage sein, über ihr eigenes Vollstreckungswesen informieren zu können. So lassen sich auch Optimierungsbedarfe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit schneller erkennen und es können geeignete Maßnahmen zur Steuerung getroffen werden.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Olpe hat bisher noch keine Verringerung des Stadtrates geprüft.	E1	Der Rat der Stadt Olpe sollte die Reduzierung von Mandaten in der Vertretungskörperschaft prüfen.
F2	In der Stadt Olpe enthält die Hauptsatzung bei den Anregungen und Beschwerden noch das Jedermanns-Recht. Dies entspricht nicht der gültigen Gemeindeordnung.	E2	Die Stadt Olpe muss die Bestimmungen zum Antragsrecht an das aktuelle Recht anpassen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder in der Stadt Olpe entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder. Der Verweis in Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen der Ortsvorstehenden ist nicht mehr aktuell.	E3.1	Die Stadt Olpe sollte den Verweis in der Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen an die aktuelle Entschädigungsverordnung (EntschVO) anpassen.
		E3.2	Die Stadt Olpe sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.
F4	Die Stadt Olpe hat einen von der EntschVO abweichenden niedrigeren Regelstundensatz festgelegt. Die Regelungen zum Anspruch auf Pflege- und Betreuungskosten entsprechen nicht dem aktuellen Rechtsstand.	E4.1	Die Stadt Olpe muss die Regelungen zum Regelstundensatz an das aktuelle Recht anpassen. Dieses sollte sie als Verweis auf die EntschVO machen, damit sie immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand ist.
		E4.2	Die Stadt Olpe sollte den Höchstsatz für den Verdienstausfall aufnehmen sowie die Regelungen zu den Pflege- und Betreuungskosten ihre Hauptsatzung an den aktuellen rechtlichen Stand anpassen.
F5	Die Stadt Olpe erfüllt die formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ nicht umfassend.	E5	Die Stadt Olpe muss die Zuwendungen an die Fraktionen an das geltende Recht anpassen und einen einheitlichen Sockelbetrag an die Fraktionen zahlen.
F6	Die Stadt Olpe hat den Bereich der Gremienarbeit bereits größtenteils digitalisiert. Sie hat bisher jedoch noch keine Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen.	E6	Die Stadt Olpe sollte sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein. In einem zweiten Schritt sollte sie sich auch mit den technischen Voraussetzungen befassen.
Personal, Organisation und IT			
F1	Strukturierte und schriftliche Konzepte in den Bereichen Onboarding und Fort- bzw. Weiterbildungen gibt es in Olpe nicht. Wenngleich Einzelaspekte in den jeweiligen Bereichen existieren, decken diese die geprüften Aspekte nicht ganzheitlich ab.	E1.1	Die Stadt Olpe sollte einen ganzheitlichen Onboarding-Prozess implementieren. Sie sollte die zentralen Punkte des Onboardings ab der Einstellung von neuen Mitarbeitenden bis zum Abschluss der Einarbeitung in einer zentralen Checkliste festschreiben, um einen einheitlichen Prozess zu ermöglichen.
		E1.2	Um zukünftige Fort- und Weiterbildungsbedarfe zügig, einheitlich und transparent zu organisieren, sollte Olpe ein Qualifizierungskonzept erstellen. Ein solches entlastet die handelnden Personen, wenn Fortbildungsbedarfe demografiebedingt in Zukunft zunehmen.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Im Bereich Offboarding existieren gelebte Strukturen. Schriftliche Gesamtregelungen hat die Stadt Olpe bisher nicht getroffen.	E2	Die Stadt Olpe sollte ihre guten vorhandenen Strukturen ganzheitlich erweitern und diese in einen konkreten und verbindlichen Offboarding-Ablauf einarbeiten.
F3	In ihrer Aufgabenstruktur verfolgt die Stadt Olpe einen pragmatischen Ansatz. Eine ganzheitliche Priorisierung der Aufgabenerledigung nach Relevanz ist bisher nicht erfolgt. Ihre Stellen hat die Stadt Olpe bewertet.	E3	Die Stadt Olpe sollte standardisierte Instrumente in den Bereichen Aufgabenerledigung und kritische Aufgabenbetrachtung schaffen. Letzteres bietet sich als Baustein im Zuge des Offboarding-Prozesses an.
F4	Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit einem zentralen Prozessmanagement gesammelt und Stellenanteile dafür bereitgestellt. Die zentrale Erfassung führt sie nicht fort.	E4	Die Stadt Olpe sollte das Thema Prozessmanagement wieder aufleben lassen. Ihre vergangenen Bemühungen sollte sie dabei berücksichtigen. Hemmnisse kann die Stadt so identifizieren und für Optimierungen nutzbar machen.
F5	Die Stadt Olpe hat einen pragmatischen und praxisnahen Ansatz zur Personalbedarfsermittlung etabliert. Eine formale Zielsystematik für einen strategisch abgesicherten Ablauf besteht nicht.	E5	Die Stadt Olpe sollte prüfen, wie sie regelmäßige Informationen und Auswertungen zur Unterstützung der Personalbedarfsermittlung integrieren kann. Die Ziele für ihre Stellenbemessungen sollte die Stadt verschriftlichen.
F6	Strategische Aspekte einer IT-Strategie hat die Stadt Olpe auf Grundlage von Einzelbeschlüssen und anderen Festlegungen geregelt. Eine zentrale IT-Strategie besteht nicht.	E6	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um ein Controlling im Bereich IT-Strategie zu gewährleisten, sollte Olpe ihre vorhandenen strategischen Grundlagen erweitern und diese in einer zentralen IT-Strategie mit entsprechenden Zeitzielen bündeln.
F7	Die Stadt Olpe hat verschiedene der geprüften Aspekte geregelt. In den Bereichen Projekt- und Lizenzmanagement zeigen sich Optimierungspotenziale, während die Bereiche Störungs- und Anforderungsmanagement weitestgehend geregelt sind.	E7.1	Die Stadt Olpe zu ihren bestehenden Projektstrukturen klar definierte Ziele und feste Rahmenbedingungen festlegen, um den Erfolg der projektbezogenen Vorhaben zu unterstützen.
		E7.2	Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie ihr Lizenzmanagement unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten automatisieren kann, um einen systematischen Abgleich zwischen gekauften und genutzten Lizenzen zu gewährleisten. Eine Überlizenzierung kann dadurch verhindert und rechtliche Risiken minimiert werden.
F8	Bei der Dokumentation im Bereich IT-Sicherheit zeigen sich in der Stadt Olpe Optimierungspotenziale.	E8	Die Stadt Olpe sollte zu ihren bereits bestehenden Dokumentationen ein IT-Sicherheitskonzept und eine IT-Sicherheitslinie erstellen. Im Bereich der Notfallvorsorge sollte Olpe ihre vorhandenen Einzellösungen in ein Gesamtkonzept integrieren.
F9	Die Stadt Olpe verfügt über gute und vielversprechende Grundlagen hinsichtlich ihrer Prozessdigitalisierung. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung und Prozessmessung gibt es Optimierungspotenziale.	E9	Die Stadt Olpe sollte ihre guten Ansätze weiterverfolgen und mit Priorität vermeidbare Medienbrüche eliminieren, um Verwaltungsprozesse medienbruchfrei bearbeiten und anbieten zu können.

Feststellung		Empfehlung	
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Die Stadt Olpe greift für Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz auf das Klimaschutzkonzept des Kreises Olpe zurück. In einem Klimafahrplan will sie das Einsparpotenzial ihres Gebäudebestandes näher betrachten.	E1	Die Stadt Olpe sollte den Klimafahrplan mit eindeutigen und messbaren Zielvorgaben wie geplant aufstellen und hierin verbindliche Aussagen zum zeitlichen Ablauf festlegen.
F2	Die Stadt Olpe hat bisher keinen Sanierungsfahrplan, einen zugehörigen Prioritätenplan oder eine kennzahlenorientierte Steuerung für ihre eigenen Gebäude implementiert.	E2.1	Die Stadt Olpe sollte ihren eigenen Gebäudebestand hinsichtlich einer energetischen Sanierung kritisch überprüfen. Die Ergebnisse sollten in einen Prioritätenplan einfließen.
		E2.2	Sofern die Stadt Olpe unter Beachtung ihrer strukturellen Besonderheiten auf Gebäudeflächen verzichten kann, sollte sie ihren Gebäudebestand entsprechend reduzieren.
		E2.3	Die Stadt Olpe sollte Kennzahlen einsetzen, Abweichungen evaluieren und eine kennzahlenorientierte Steuerung aufbauen.
F3	Die Stadt Olpe hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen am und im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert.	E3	Die Stadt Olpe sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf für energetische Sanierungsmaßnahmen im eigenen Gebäudebestand ermitteln und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.
F4	Die Stadt Olpe kennt die Treibhausgasemissionen ihrer städtischen Gebäude bisher nur teilweise. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen weist sie bisher nicht an den Emissionen nach.	E4	Die Stadt Olpe sollte die Treibhausgasemissionen der städtischen Gebäude vollumfänglich erfassen und jährlich fortschreiben. Die mögliche Treibhausgasreduktion durch Sanierungsmaßnahmen sollte sie gebäudescharf ermitteln und bei Sanierungsentscheidungen berücksichtigen.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Olpe hat bereits eine Vielzahl an Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Erkenntnisse bereits teilweise strukturiert aufbereitet und die Politik zu einzelnen Risiken informiert.	E1	Die Stadt Olpe sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.
F2	Die Stadt Olpe hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.	E2	Die Stadt Olpe hat noch nicht zu allen ermittelten Risiken Handlungspläne erstellt. Daher sollte sie zu den übrigen Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.
F3	Die Stadt Olpe hat noch keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	E3	Die Stadt Olpe sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Olpe hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich im Hinblick auf die Funktionalität des SAE-Raumes noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Olpe sollte die Ausstattung des Stabsraumes im Hinblick auf die Kompatibilität der IT-Geräte, die Kommunikationsmittel sowie die analogen Arbeitsmittel regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin überprüfen und das Ergebnis entsprechend dokumentieren.
F5	Die Stadt Olpe hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Zur Treibstoffversorgung im Krisenfall hat die Stadt noch keine dokumentierten Regelungen zur Lagerung und Nachlieferung von Brennstoffen für mindestens 72 Stunden.	E5	Die Stadt Olpe sollte den Kraftstoffbedarf für eine Notstromversorgung für mindestens 72 Stunden berechnen. Diese Erkenntnisse sollten anschließend in eine Bevorratung von Kraftstoffen münden bzw. in eine Kooperation mit einem Kraftstoffhändler.
F6	Die Stadt Olpe hat erst einige wenige Bereiche der Stadtverwaltung festgelegt, welche im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen. Diese sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.	E6	Die Stadt Olpe sollte weitere für die Daseinsvorsorge kritischen Bereiche der Verwaltung identifizieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.
F7	Die Stadt Olpe hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. Der Stabsraum ist in der Dienstanweisung nicht aufgeführt. Es besteht keine zeitliche Vorgabe für die Einsatzbereitschaft des SAE nach Alarmierung.	E7	Die Stadt Olpe sollte den Stabsraum in die Dienstanweisung aufnehmen und festlegen, in welchem Zeitraum die Einsatzbereitschaft ab Alarmierung hergestellt sein soll.
F8	Die Stadt Olpe schult ihre SAE-Mitglieder bereits regelmäßig. Es fehlt noch an verbindlichen Regelungen zu den Schulungen.	E8	Die Stadt Olpe sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.
F9	Die Stadt Olpe führt bereits regelmäßige Übungen mit dem SAE durch. Ein verschriftlichtes Übungskonzept hat die Stadt noch nicht erstellt.	E9	Die Stadt Olpe sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.
F10	Die Stadt Olpe hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für die von ihr identifizierten Risiken hat sie aber noch keine vorgefertigten Hilfsmittel zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt.	E10	Die Stadt Olpe sollte vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter, Stromausfall usw. erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.
F11	Die Stadt Olpe nutzt regelmäßig verschiedene Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Aus Sicht der gpaNRW ist dieser Aufgabenbereich aber noch ausbaufähig.	E11	Die Stadt Olpe sollte die Bevölkerung regelmäßig über mögliche Gefahren und notwendige Handlungsanweisungen zu unterschiedlichen Risiken informieren. Hierbei sollte Olpe auch die Social-Media-Kanäle der Stadt nutzen.

Feststellung		Empfehlung	
F12	Die Stadt Olpe bereitet Krisenfälle bereits nach und optimiert ihr kommunales Krisenmanagement kontinuierlich. Bei der systematischen und strukturierten Nachbereitung sowie deren Dokumentation sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.	E12	Die Stadt Olpe sollte außergewöhnliche Ereignisse sowie Übungen strukturiert nachbereiten und die Ergebnisse dokumentieren.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Olpe

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁵. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Für die nachhaltige Entwicklung der Stadt hat die **Stadt Olpe** schon im Jahr 1999 die Weichen gestellt und ist in den Prozess der Lokalen Agenda 21 eingetreten. Unter der Lokalen Agenda 21 versteht sich ein Handlungsprogramm, welches Kommunen sich für die Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit aufstellen. Mit Hilfe von Facharbeitskreisen und -teams hat die Stadt Olpe verschiedene Maßnahmen entwickelt und berichtet in den politischen Gremien über den Umsetzungsstand.

Zudem hat die Stadt Olpe mit vier weiteren Kommunen eine Förderung für das Bundesprojekt Smart Cities erhalten. Im Rahmen dieses Projektes Smart Cities: 5 für Südwestfalen haben die Städte eine gemeinsame Rahmenstrategie verabschiedet. Ziel der südwestfälischen Rahmenstrategie ist u.a. die Vorreiterrolle für die Region. Die Strategie lehnt sich an die

⁵ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an und die Stadt Olpe konkretisiert diese für das eigene Stadtgebiet mit einem Leitbild. Diese Vision Olpe 2030 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, es gliedert sich in verschiedene Handlungsfelder:

- I(i)ebenswert
 - gutes Lebens- und Arbeitsumfeld
- lernbegeistert
 - bedarfsgerechte und zukunftsweisende Bildungsangebote
- nachhaltig
 - sozial, ökologisch und ökonomisch
- digital
 - bedarfsgerechte Infrastruktur und proaktive Weiterentwicklung
- Tradition und Moderne.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

So einen Nachhaltigkeitscheck gibt es in der **Stadt Olpe** bisher nicht. Auswirkungen auf den Klimaschutz stellt die Stadt in den Ratsvorlagen bisher nicht dar. Eine entsprechende Darstellung der Belange des Klimaschutzes könnte das Bewusstsein aller Beteiligten weiter vertiefen.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Olpe** hat bisher keinen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht im klassischen Sinne veröffentlicht. Das Thema Nachhaltigkeit hat in der Stadt Olpe eine große Bedeutung. Die Stadt

Olpe versteht Nachhaltigkeit nicht als einmalige Initiative, sondern als dauerhaften Prozess. Diesen wird die Stadt Olpe begleiten, evaluieren und fortschreiben. In welcher Form dies in einem Bericht münden wird, ist noch nicht entschieden.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁶ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁷, erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁸ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Olpe dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

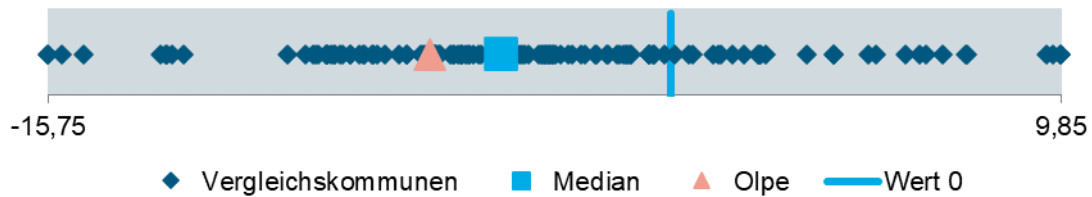
Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

⁸ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent

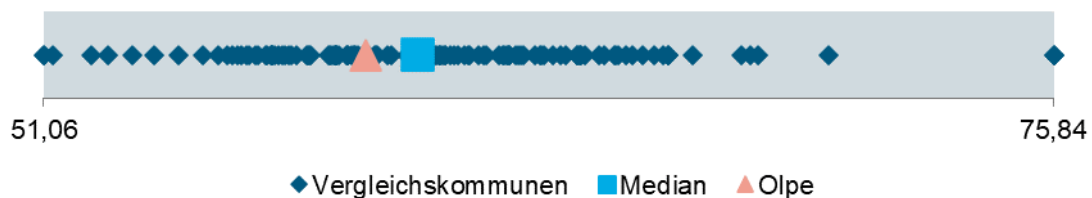


Die Bevölkerungszahl der **Stadt Olpe** ist in den vergangenen Jahren stabil. Die Zahl der Einwohnenden lag 2012 bei 24.762, 2025 beträgt sie 24.695⁹. Dabei führt auch die Verwendung der neuen Zensus-Daten kaum zu einer Veränderung. Die Bevölkerungsprognose zeigt für Olpe einen deutlichen negativen Trend. Danach wird sich die Einwohnerzahl bis 2050 um 6,12 Prozent verringern.

Die Prognose geht für die meisten mittleren kreisangehörigen Städte von einem Bevölkerungsrückgang aus. Der Median liegt bei -4,30 Prozent. Für Olpe ist im Vergleich dazu mit einem stärkeren Rückgang zu rechnen als bei den meisten Vergleichsstädten. Es gibt in diesem Vergleich allerdings auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025



Ein Anteil von 58,95 Prozent der Bevölkerung der Stadt Olpe ist nicht im erwerbsfähigen Alter. Die Kennzahl ist in der Zeitreihe seit 2012 gestiegen. Damals betrug der Abhängigenquotient 5,37 Prozent. Dabei wirkt sich die demografische Entwicklung aus, der Anteil der älteren Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum gestiegen. Insgesamt ist der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Olpe größer als in den meisten anderen Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

⁹ Einwohnerzahlen 2012 bis 2022 auf Basis Zensus 2011 und ab 2023 auf Basis Zensus 2022

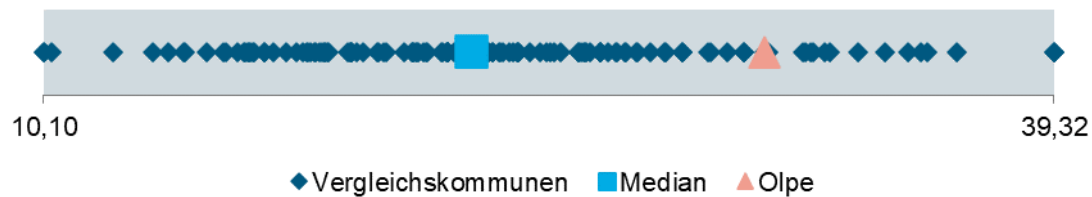
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt in **Olpe** 2024 bei 8,25 Prozent, dies ist ein größerer Anteil als in den meisten Vergleichsstädten (Median: 5,88 Prozent). In der Zeitreihe schwanken die Werte zwischen 4,48 bis 10,68 Prozent.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

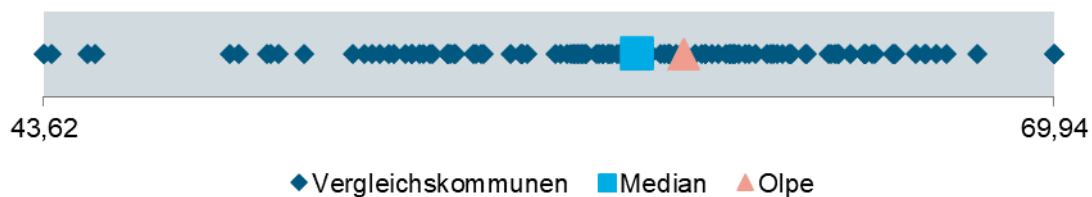
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ist in der Stadt Olpe seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Damals lag die Quote bei 12,76 Prozent, aktuell bei 30,95 Prozent. Der Anteil der unter 3-Jährigen, die in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden, liegt damit bei einem Drittel und ist im interkommunalen Vergleich eine hohe Quote.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

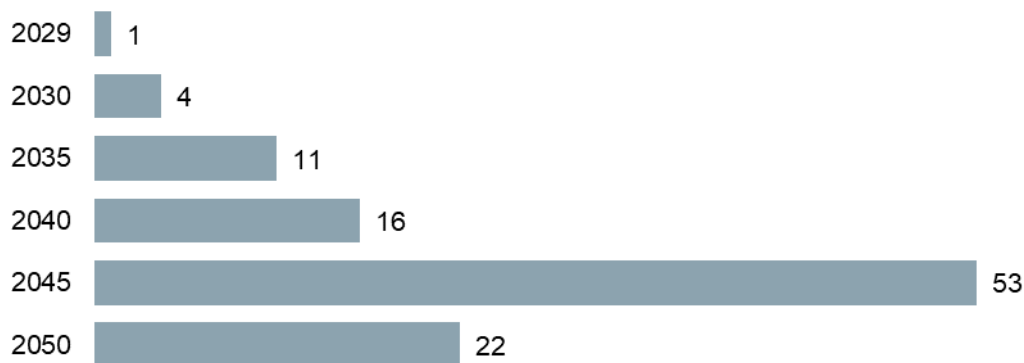
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2025 war in Olpe mit 60,30 Prozent im mittleren Bereich der Vergleichswerte. Der Median lag bei 59,08 Prozent. Die Wahlbeteiligung in Olpe war 2025 höher als 2020, damals lag sie bei 56,09 Prozent.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/Treibhausgas-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgas-Neutralität erreicht werden soll.

Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Die Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Städte strebt die Treibhausgasneutralität bis 2045 an. Damit orientieren sich die Städte an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Die Stadt Olpe hat bislang keine konkrete zeitliche Vorgabe für sich festgelegt. Wir verweisen hierzu auf den Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft - Klimaschutz. In diesem Teilbericht wird u.a. der klimaschutzrelevante Investitionsbedarf in den städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf die Treibhausgasneutralität näher analysiert.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft hat sich in **Olpe** seit 2012 von 1.192 auf 2.062 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner nahezu verdoppelt. Damit liegt Olpe über dem bei 1.667 Euro je Einwohnenden liegenden Median der mittleren kreisangehörigen Städte. Die hohe Steuerkraft hat dazu geführt, dass die Stadt schon seit längerer Zeit keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des

kommunalen Finanzausgleichs erhalten hat. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Prüfbericht 1 Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Olpe im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21¹⁰. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

¹⁰ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren¹¹ der Stadt Olpe

Themenbereich / Indikator	Olpe 2012	Olpe aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹²									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-6,21	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	53,37*	58,95	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹³	21,38*	19,39	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁴	5,57*	7,42	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	6,76	8,25	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁵ in Prozent	44,26	41,24	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	12,76*	30,95	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹¹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹² Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹³ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹⁴ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁵ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Olpe 2012	Olpe aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	93,57*	104	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	60,30	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	83,65	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	66,11	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁶									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	696*	705	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	11,02	1,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	10,90*	6,49	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁷	k. A.	k. A.	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	20,88	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelindensaldo je 100 EW**	19,66*	22,89	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

¹⁶ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁷ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Olpe 2012	Olpe aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	600*	747	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	-15,60	1,34	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁸									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	1.192*	2.062	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁹ in Prozent	5,90*	6,50	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	876*	1.027	232	435	558	674	1.157	131	2025
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	57,40*	66,36	51,26	63,36	65,15	67,39	75,76	131	2025
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	9.268	10.309	6.521	10.941	13.935	17.963	26.882	131	2025
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	6,99*	7,98	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024

¹⁸ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

¹⁹ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Olpe 2012	Olpe aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Arbeitslosenanteil in Prozent (Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)	6,36	5,53	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	15,35*	14,19	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Die Stadt Olpe kann von 2020 bis 2023 ausgeglichene Haushalte vorweisen. Die Jahresabschlüsse sind positiv ausgefallen. Erst 2024 erzielt sie ein negatives Jahresergebnis, welches durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen wird. Auslöser hierfür sind steigende Transfer- und Personalaufwendungen. Von den Isolierungsmöglichkeiten des NKF-CUIGs macht die Stadt Olpe aufgrund der positiven Jahresergebnisse in der Vergangenheit keinen Gebrauch. Allerdings erwartet die Stadt Olpe ab 2025 durchgängig negative Jahresergebnisse. Sie sorgen bis 2029 für eine wertmäßige Halbierung der Ausgleichsrücklage.

Entsprechend der Jahresüberschüsse hat sich auch das Eigenkapital der Stadt Olpe positiv entwickelt und ist bis 2023 um 17,1 Mio. Euro auf insgesamt 149 Mio. Euro angestiegen. Durch den Jahresfehlbetrag von 2024 verringert sich das Eigenkapital auf etwa 146 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich hat Olpe 2024 eine weit überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns fallen im Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Größenklasse sehr niedrig aus. Zukünftig geht die Stadt Olpe davon aus, dass die Kreditverbindlichkeiten deutlich ansteigen werden. Die Stadt rechnet mit hohen Aufnahmen für den investiven Bereich. Langfristig sind auch Liquiditätskredite nicht ausgeschlossen. Realisieren sich die Planungen bis 2029, nehmen die Summen der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen deutlich zu.

Insgesamt befindet sich die Stadt Olpe derzeit noch in einer stabilen Haushaltslage. Die bisherigen positiven Jahresergebnisse, die geringen Verbindlichkeiten sowie die gute Eigenkapitalausstattung bieten eine gute Ausgangsbasis. Zukünftig ergeben sich u.a. durch die geplanten Investitionen und die daraus resultierenden Kreditbedarfe große Herausforderungen.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Olpe hat noch keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie und noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt entwickelt. Dementsprechend gibt es auch noch keine Nachhaltigkeitsberichte oder Nachhaltigkeitsprüfungen. Allerdings legt sie in ihrem Haushaltsplan jährlich Ziele und Rahmenbedingungen für den Haushalt fest, die auch Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen. Demnächst soll ein Klimafahrplan vom Rat der Stadt Olpe beschlossen werden.

Olpe führt bereits bei großen Investitions- oder Beschaffungsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Eine konkrete Wertgrenze nach § 13 Absatz 1 KomHVO, ab wann Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zwingend durchzuführen sind, hat die Stadt noch nicht festgelegt. Neben dem Einführen einer Wertgrenze empfehlen wir der Stadt Olpe, ihre bereits gelebte Praxis zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen schriftlich in einer Dienstanweisung oder Checkliste festzuhalten. Dies schafft einheitliche Bearbeitungsstandards und kann eine eigenverantwortliche Investitions- und Beschaffungspraxis unterstützen.

Das Kreditmanagement der Stadt Olpe ist noch nicht durch eine schriftliche Dienstanweisung geregelt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Olpe zukünftig mit Investitionskreditaufnahmen plant, empfehlen wir der Stadt, Vorgaben zum Umgang mit Krediten schriftlich in einer Dienstanweisung oder Arbeitshilfe festzuhalten. Dadurch stehen den Entscheidungstragenden alle wichtigen Informationen aktuell und übersichtlich zur Verfügung.

Ähnliches empfehlen wir für das Anlagemanagement der Stadt Olpe. Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit regelmäßig über liquide Mittel verfügt. Sie sollte für die Zukunft für die Aufnahme von weiteren Geldanlagen vorbereitet sein. Hier kann eine Dienstanweisung, welche Regelungen und Vorgaben zum Anlagemanagement beinhaltet, unterstützen.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Olpe. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?

- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Haushaltsplan 2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2029.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Olpe kann originär ausgeglichene Haushalte vorweisen. Sie unterliegt damit keinen Handlungseinschränkungen.

Haushaltsstatus Stadt Olpe 2020 bis 2026

Haushaltsstatus	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt					X	X	X

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

Ab 2024 plant die Stadt Olpe einen globalen Minderaufwand ein. Mit ihm sollen bis 2029 jährlich 1,7 Mio. Euro eingespart werden.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Olpe 2024 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis*	-2.937	-3.082	-5.198	-2.859	-2.294	-1.836
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	30.020	26.937	21.740	18.880	16.587	14.751

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	115.677					
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-2.937	-3.082	-5.198	-2.859	-2.294	-1.836
Fehlbetragsquote in Prozent	1,97	2,12	3,64	2,08	1,70	1,39

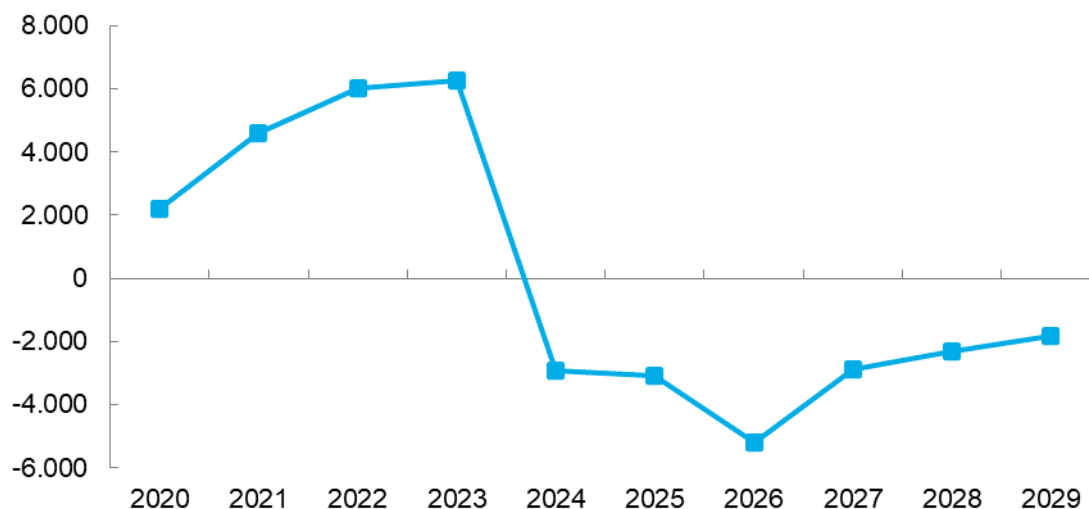
2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand. Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Ist-Ergebnisse der Stadt Olpe sind bis einschließlich 2023 positiv ausgefallen. Von der Möglichkeit, die Jahresergebnisse mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zu stützen, macht die Stadt Olpe keinen Gebrauch.
- Die Haushaltslage verschlechtert sich im Planungszeitraum. Bereits 2024 musste die Stadt Olpe negativ abschließen. Auch für die Folgejahre rechnet die Stadt durchgängig mit negativen Jahresergebnissen.

Jahresergebnisse Stadt Olpe in Tausend Euro 2020 bis 2029



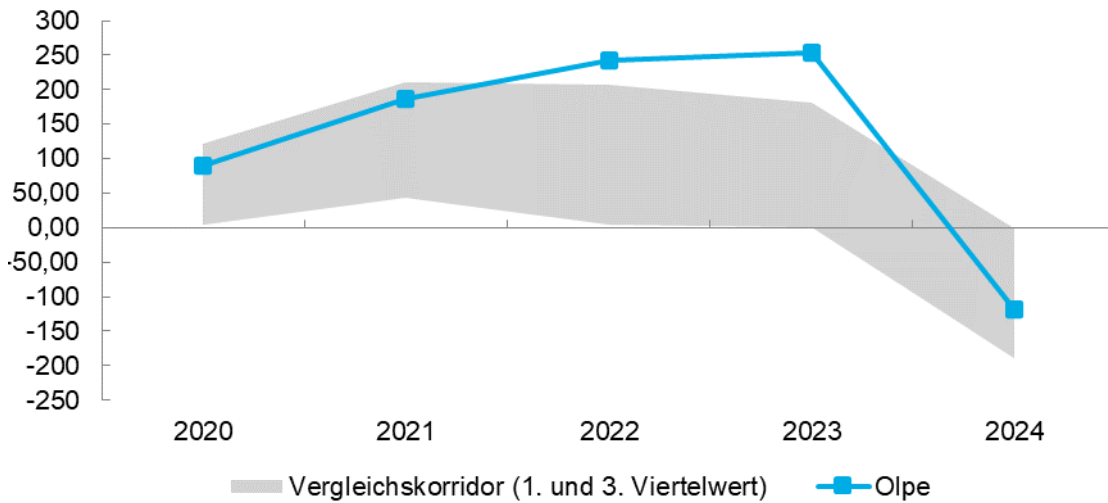
*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Olpe wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2020 bis 2024



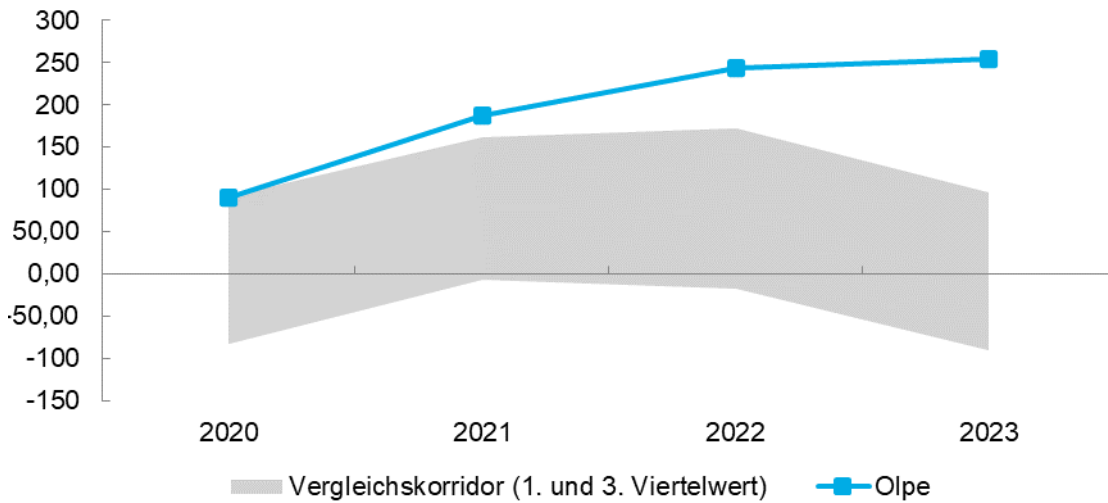
* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Im Jahr 2020 wurde das NKF-CUIG eingeführt. Das Gesetz schuf die Möglichkeit, die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag auszuweisen und in der Bilanz zu aktivieren. Dadurch verbesserte sich das Jahresergebnis vorläufig. Die Stadt Olpe hatte in ihren Haushaltsplanungen zwar außerordentliche Erträge ausgewiesen. Allerdings sind sie aufgrund der positiv ausgefallenen Jahresergebnisse nicht zum Tragen gekommen. Bis 2024 hat die Stadt Olpe keine Bilanzierungshilfe aufgestellt.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Olpe mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Stadt Olpe in von Hundert 2024

Steuerart	Stadt Olpe	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	254	312	259	333	259
Grundsteuer B	493	599	488	658	501
Gewerbesteuer	435	449	427	473	416

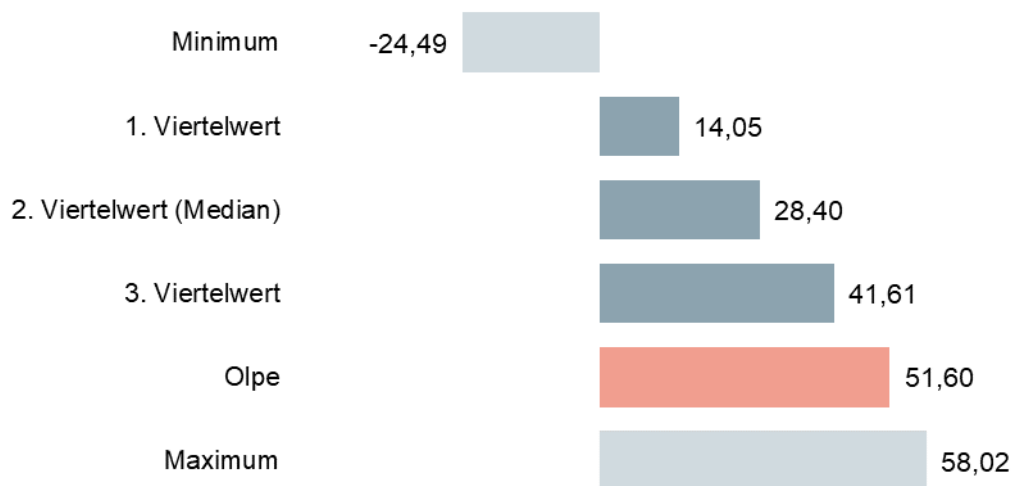
Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Das bedeutet, dass die Stadt Olpe durch die Anpassung der Hebesätze keine weiteren Erträge generiert oder verliert. Die Grundsteuer A beträgt ab 2025 130 Prozentpunkte. Bei der Grundsteuer B differenziert die Stadt Olpe zwischen Nichtwohngrundstücken und Wohngrundstücken. Für die Nichtwohngrundstücke beläuft sich der Hebesatz auf 995 Prozentpunkte, während die Wohngrundstücke mit einem Hebesatz von 512 Prozent besteuert werden. Die Gewerbesteuer steigt auf 440 Prozent. Für den Haushaltsplan 2026 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A von 130 Prozentpunkte auf 250 Prozentpunkte angehoben.

1.4.3 Eigenkapital

- Das Eigenkapital der Stadt Olpe hat sich bis 2023 durch die positiven Jahresergebnisse erhöht. Zum 31. Dezember 2023 beläuft es sich auf rd. 149 Mio. Euro. Durch das negative Jahresergebnis aus 2024 von 2,9 Mio. Euro verringert sich das Eigenkapital geringfügig.
- Sollten sich die Planungen realisieren, werden die geplanten, negativen Jahresergebnisse das Eigenkapital der Stadt Olpe schmälern. Die Ausgleichsrücklage wird sich um rd. 15,3 Mio. Euro verringern.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Stadt Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	51,60	-27,02	10,93	27,95	39,85	56,45	43
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	76,00	-5,40	39,40	48,87	64,41	81,23	43
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	76,00	-7,54	37,75	47,50	64,10	81,19	43
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	1.217	0,00	148	431	1.032	2.754	43

1.4.4 Verbindlichkeiten

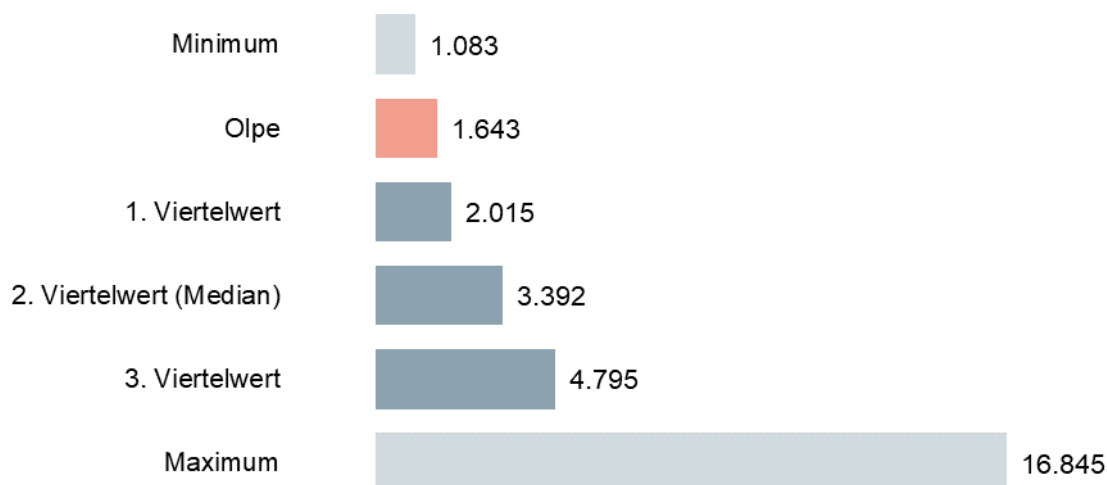
- Die Verbindlichkeiten der Stadt Olpe sind im gesamten Prüfzeitraum geringfügig angestiegen. Hintergrund hierfür ist ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten, wie bspw. den Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen. Insgesamt fallen die Verbindlichkeiten interkommunal niedrig aus.
- Die Stadt Olpe kann vorläufig noch von einer stabilen Liquidität profitieren. Zukünftig schließt sie jedoch nicht aus, dass sie zumindest Kredite für ihre Investitionstätigkeit aufnehmen muss. Die Kreditverbindlichkeiten würden sich dadurch bis 2029 erhöhen.

Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Olpe mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Olpe mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die aufgeführten Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Stadt Olpe in Tausend Euro 2025 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.201	-4.675	-2.162	-1.013	-2.169
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.584	-15.675	-8.994	-12.238	-5.312
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-34.784	-20.350	-11.156	-13.251	-7.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.088	2.977	4.340	6.189	4.030
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-25.696	-17.373	-6.816	-7.062	-3.452

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und

haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Wohngeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Olpe anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Über eine explizite Nachhaltigkeitsstrategie oder einen Nachhaltigkeitshaushalt verfügt die Stadt Olpe noch nicht. Teilweise fließen jedoch Nachhaltigkeitsziele oder Kennzahlen bereits in den Haushaltsplan ein. Die Stadt greift derzeit auf das beim Kreis Olpe vorhandene Klimaschutzkonzept zurück.

Im Jahr 1999 hat sich die **Stadt Olpe** an der Lokalen Agenda 21 beteiligt, um langfristige Aktionsprogramme zu starten, die Nachhaltigkeit und eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen und fördern. Einige der Programme, die seit dem Eintritt in die Lokale Agenda 21 gestartet wurden, laufen bis heute weiter. Auch wenn es sich nicht um eine explizite Nachhaltigkeitsstrategie handelt, hat sich die Stadt Olpe seitdem der Umsetzung nachhaltiger Projekte und Programme verschrieben.

Für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen hat die Stadt Olpe im November 2021 eine Umwelt- und Klimaschutzstelle eingerichtet und besetzt. Ein eigenes Klimaschutzkonzept hat die Stadt nicht etabliert. Stattdessen greift sie auf das beim Kreis Olpe vorhandene Klimaschutzkonzept zurück. Hieraus leitet sie Handlungsmöglichkeiten für sich ab. Eine auf die Stadt Olpe ausgerichtete Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsförderung hat sie noch nicht entwickelt.

Die Stadt Olpe bildet bereits allgemeine Ziele und Kennzahlen in ihrem Haushaltsplan ab. Teilweise werden dabei auch schon fachbezogene Kennzahlen verwendet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel hat die Stadt im Haushaltsplan niedergeschrieben.

Derzeit erarbeitet die Stadt den Entwurf eines Klimafahrplans. Dieser soll mit Hilfe einer Potenzialanalyse sowohl das Einsparpotenzial des Gebäudebestandes, als auch die Energieeffizienz im Verkehrssektor und die bilanzielle Treibhausgasminderung auf der Erzeugerseite (Windkraft, Solarenergie, Bioenergie, Geothermie) in den Blick nehmen. Möglich ist auch, dass die Stadt darin verschiedene Szenarien zur Entwicklung ihrer Treibhausgasemissionen darstellt und sich konkrete Ziele zur bilanziellen Treibhausgasneutralität setzt. Ergänzend soll dieser Klimafahrplan zudem zahlreiche Maßnahmen enthalten. Weitere Einzelheiten zum Klimaschutz der Gebäudewirtschaft - Klimaschutz enthält der entsprechende Prüfungsbericht.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Olpe führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eher anlassbezogen durch. Bisher hat die Stadt keine klaren Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt, ab denen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist. Es existieren auch noch keine einheitlichen Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Die **Stadt Olpe** hat bisher noch keine konkreten Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab denen Wirtschaftlichkeitsvergleiche verpflichtend durchzuführen sind. Die im Haushaltsplan festgelegte Wertgrenze von 25.000 Euro zielt nicht explizit auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, sondern auf die Wertgrenze von zu veranschlagenden Investitionen nach § 41 Absatz 1 Buchstabe h) der GO NRW ab. Allerdings fasst die Politik der Stadt Olpe bei einer Investition, welche ein größeres Volumen als 25.000 Euro aufweist, vor dem Maßnahmenbeginn einen Projektbeschluss.

Solange der Rat keine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW beschlossen hat, muss die Stadt vor jeder Investitionsmaßnahme einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen - mindestens durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten. Legt der Rat hingegen eine Wertgrenze fest, genügt bei Maßnahmen unterhalb dieser Grenze eine Kostenberechnung gemäß § 13 Abs. 3 KomHVO NRW.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, empfiehlt es sich, dass das Vertretungsorgan eine solche Wertgrenze beschließt. Der Gesetzgeber hat keine konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung der Kostenberechnung formuliert. Die Stadt kann daher selbst entscheiden, in welchem Umfang sie die Kosten ermittelt. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist es ratsam, bei Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze zusätzlich die Folgekosten zu berücksichtigen. Zu diesen zählen insbesondere Aufwendungen für den Kapitaleinsatz, Abschreibungen sowie laufende Kosten für Betrieb, Wartung, Unterhaltung und gegebenenfalls für die Nutzung des Vermögensgegenstandes.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.

Diese Wertgrenzen können sowohl für investive Maßnahmen (z. B. Hoch- und Tiefbau, technische Ausstattungen), als auch für die Beschaffung von beweglichem Vermögen (z. B. Fahrzeuge, IT-Ausstattung, Maschinen) gelten. Die Festlegung kann durch einen einfachen Ratsbeschluss erfolgen - etwa durch Aufnahme entsprechender Regelungen in die Hauptsatzung oder die Haushaltssatzung.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen führen in der Stadtverwaltung Olpe überwiegend die technischen Fachbereiche bei Investitions- oder Beschaffungsentscheidungen durch. Hierzu zählen vor allem das Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung, das Tiefbauamt sowie der Baubetriebshof. Anstelle einer expliziten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung führen die Ämter teilweise auch eigene Berechnungen durch. Grundsätzlich stimmen diese die Nutzungsdauern und die Zinssätze mit dem Amt für Finanzen ab.

Bei der Auswahl, welche Entscheidung am wirtschaftlichsten ist, zieht die Stadt mehrere Alternativen in Betracht. So auch bei dem Energiekonzept für den Neubau des Bürgerhauses Olpe. Hier hat sie nicht nur verschiedene Heizungsmodelle, sondern auch die Investitionskosten, den CO₂-Ausstoß sowie die Annuitäten in den Vergleich gesetzt. Bei einigen Investitionen findet mangels realistischer Handlungsalternativen kein Vergleich statt.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dokumentiert die Stadt Olpe in der Regel durch Aktenvermerke und in Tabellen. Wenn die Ämter keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen, halten sie dies noch nicht begründet fest. Der Rat der Stadt Olpe erhält die Aktenvermerke über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anlassbezogen als Anlage zur Beschlussvorlage und wird dadurch über die Vorgänge informiert.

Weitere Vorgaben in Form einer Dienstanweisung oder Checkliste, bspw. wer entscheidungsbefugt ist oder zum Verfahren, bestehen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Stadt Olpe noch nicht. Mit solchen Standards und einheitlichen Berechnungsgrundlagen könnte die Stadt Olpe auch bei kleineren und dezentralen Entscheidungen von vorhandener Expertise profitieren. Über eine Dienstanweisung oder Richtlinie könnten Mindestanforderungen und ggf. Arbeitshilfen für weniger routinierte Fachbereiche bereitgestellt werden, um eine eigenverantwortliche Investitions- und Beschaffungspraxis zu unterstützen. Eine standardisierte Dokumentation - von der Bedarfsfeststellung bis zur Ergebnisdarstellung - verbessert die Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen und -vorschlägen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Für besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen kann die Stadt zudem Ausnahmen von den festgelegten Standardmethoden und Anwendungsfällen vorsehen. Die Stadt Olpe kann den Besonderheiten bedeutsamer Einzelmaßnahmen damit auch weiterhin hinreichend Rechnung tragen.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Olpe. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Olpe getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Olpe selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit kaum Kredite für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen. Bislang war stets genügend Liquidität vorhanden. Dementsprechend verfügt die Stadt Olpe noch nicht über eine explizite Richtlinie für den Umgang mit ihrem Kreditportfolio.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Aufgrund einer stabilen Finanzlage hat die **Stadt Olpe** in der Vergangenheit kaum Kredite aufnehmen müssen. Es wurden überwiegend Umschuldungen vorgenommen. Auskunftsgemäß achtet die Stadt Olpe aber bei einer bevorstehenden Aufnahme von neuen Krediten vorrangig auf die Sicherung der Liquidität zu geringen Zinskosten. Bei der Angebotseinholung fragt sie daher die Höhe des Zinssatzes ab. Dazu würde die Stadt auch eine Bieterliste führen.

Olpe nutzt für ihre Darlehensverwaltung eine Softwarelösung. Mithilfe dieser kann sie auf Knopfdruck alle wesentlichen Informationen über ihre vorhandenen Kredite abrufen. Dazu zählen auch die erstellten Buchungsbelege, Auswertungen für die Statistiken oder Dokumentationen. Die Software verschafft zudem einen Überblick über die Zinsen, Tilgungen oder auch die Ablösungen. Dadurch, dass für die Software jedoch keine Updates mehr herausgebracht werden, rechnet Olpe damit, dass sie ihre Darlehen langfristig mit einer anderen Software verwalten muss.

Eine explizite Dienstanweisung oder Richtlinie für das Kreditmanagement hat die Stadt Olpe noch nicht erlassen.

→ **Empfehlung**

Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Olpe auch schriftlich festhalten. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstanweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Olpe ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Olpe verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte Olpe Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Olpe gehören.
- Die Stadt Olpe sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Olpe regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.

- Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Stadt Olpe kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²⁰ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²¹

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ Feststellung

Die Stadt Olpe berichtet ihren Gremien anlassbezogen über Änderungen in ihrem Kreditportfolio. Ein explizites Berichtswesen, welche lediglich das Kreditportfolio betrifft, hat die Stadt nicht eingerichtet.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Stadt Olpe zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	5.781
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	852
Anzahl der Kreditverträge	43

²⁰ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²¹ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Grund- und Kennzahlen	2024
Anzahl der Kreditgeber	6

Das Kreditportfolio der **Stadt Olpe** enthält Ende 2024 sowohl Investitions- als auch Liquiditätskredite. Dabei sind die Liquiditätskredite vollständig dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen. Diese Kredite hat die Stadt zwar in ihren Büchern zu bilanzieren, Zinsen und Tilgung leistet jedoch das Land. Neben den Liquiditätskrediten sind im Kreditportfolio auch noch 29 Investitionskredite des ehemaligen Abwasserbetriebes zu finden. 19 davon sind im Laufe des Jahres 2025 jedoch bereits vollständig abgelöst worden.

In der Vergangenheit wies das Portfolio der Stadt Olpe auch Derivate auf. Derzeit und auch zukünftig sollen keine weiteren Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2024 verteilen sich die Kredite laufzeitbezogen wie folgt:

- Kurzfristig (≤ 1 Jahr): ca. 762.000 Euro
- Mittelfristig (1–5 Jahre): ca. 2,2 Mio. Euro
- Langfristig (> 5 Jahre): ca. 3,6 Mio. Euro

Der überwiegende Teil der Kredite ist langfristig gebunden - ein Vorteil in Bezug auf Planungssicherheit und Zinsschutz. Hinsichtlich eines möglichen Klumpenrisikos hat die Stadt das Portfolio im Blick.

Zukünftig wird jedoch mit einer Aufnahme von weiteren Investitions- und Liquiditätskrediten gerechnet. Die ursprünglich für 2025 eingeplanten 10 Mio. Euro an Kreditaufnahmen sind nicht zum Tragen gekommen. 2024 weist die Stadt Olpe Investitionskreditverbindlichkeiten von 5,8 Mio. Euro aus. Bis 2029 sollen sich laut Haushaltsplan 2026 die Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen auf 22,5 Mio. Euro erhöhen und damit fast vervierfachen. Ein Großteil davon entfällt auf das ISEK²² und dem damit verbundenen Neubau des Bürgerhauses.

Die Stadt Olpe berichtet ihren Gremien über Entwicklungen im Kreditportfolio zur Präsentation des Haushaltsplans, zum Jahresabschluss sowie in den jährlichen Controllingberichten. Gegenstand der Berichte sind Ablösungen, der Zinsbedarf oder ggfls. auch Neuaufnahmen von Krediten. Für die Berichte setzt die Stadt Olpe auch Kennzahlen aus dem IKVS²³ ein und ergänzt diese bei Bedarf um die Kennzahlen der gpaNRW. Dazu zählen bspw. der Verschuldungsgrad, die Zinsbelastung oder auch die Fremdkapitalquote.

In Hinblick auf die geplanten Kreditaufnahmen und der damit einhergehenden Steigerung bei den Zinsaufwendungen werden die Anforderungen an die Steuerung des Kreditportfolios steigen. Durch die sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen am Finanzmarkt erachtet die gpaNRW ein ausführliches kennzahlengestütztes Controlling als sinnvoll. Risiken aus dem Kreditportfolio sowie aus der Entwicklung des Finanzmarktes sollten frühzeitig erkannt werden, damit entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Gleichzeitig

²² Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

²³ Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem

sollte die Stadt Olpe zukünftig durch ein ausführliches Berichtswesen mehr Transparenz für die Entscheidungstragenden schaffen. Inhaltlich kann das Berichtswesen in Abhängigkeit von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios auf ein Mindestmaß²⁴ beschränkt und angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Informationen beispielsweise zu der Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten, zur Entwicklung der Finanzmärkte, zu möglichen Zinsänderungsrisiken und der Entwicklung der Zinsaufwendungen könnten von Interesse sein. Auch sollte geregelt sein in welchem Turnus die Berichte erstellt werden und an wen sie zu richten sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie mit dem sich zukünftig erhöhenden Kreditportfolio ihr Berichtswesen entsprechend ausweitet.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio festgelegt.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Anlageportfolio Stadt Olpe zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	49.191

²⁴ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen

Grund- und Kennzahlen	2024
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.689
Ausleihungen	853

Die **Stadt Olpe** verfügt im gesamten Betrachtungszeitraum über vergleichsweise hohe liquide Mittel. Darüber hinaus hält sie Wertpapiere des Anlagevermögens in geringem Umfang. Hierbei handelt es sich um Anteile am Fonds der Versorgungskasse. Daneben verfügt die Stadt über Festgeld- und Tagesgeldkonten.

Überschüssige Liquidität legt die Stadt Olpe derzeit nahezu täglich als Tagesgeld an. Bei der Vornahme einer Geldanlage hat die Stadt Olpe eine Prioritätsstaffelung vorgenommen. Dabei steht die Sicherheit der Geldanlage an erster Stelle, gefolgt von der Vertrauenswürdigkeit und der Rendite. In der Regel werden für die Entscheidung über Geldanlagen zwei Angebote der örtlichen Hausbanken eingeholt. Zusätzlich dazu findet ein Abgleich mit ungefragt eintreffenden Angeboten von Vergleichsbrokern statt. Beziehungen zu Privatbanken unterhält die Stadt Olpe nicht. Sie hat auch keine Dritten mit der Anlage von Kapital beauftragt. Finale Entscheidungen trifft der Amtsleiter der Finanzen in Abstimmung mit dem Kämmerer.

Explizite Regelungen in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie hat die Stadt Olpe bislang noch nicht schriftlich festgehalten.

Aus Sicht der gpaNRW könnten jedoch auch für die Stadt Olpe grundsätzliche Regelungen zur Anlage von Geldmitteln sinnvoll sein. Schriftliche Regelungen für das Anlagemanagement tragen zu mehr Rechts- und Entscheidungssicherheit für die Beteiligten in Politik und Verwaltung bei und verbessern die Transparenz von Anlageentscheidungen.

→ Empfehlung

Sofern die Stadt Olpe in Zukunft weiter über hohe liquide Mittel verfügt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der Anwendungsbereich der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen Anlageziele und Grundsätze ihres Anlagemanagements sollte die Stadt Olpe verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
 - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.

- Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind, um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
- Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cash-pooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch die Ausgliederungen der Stadt Olpe gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Stadt Olpe kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz²⁵ könnten Vorgaben getroffen werden.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Olpe kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die die Stadt Olpe in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

²⁵ Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Olpe führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eher anlassbezogen durch. Bisher hat die Stadt keine klaren Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW für Investitionen festgelegt, ab denen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist. Es existieren auch noch keine einheitlichen Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	42	E1.1	Die Stadt Olpe sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	43
			E1.2	Die Stadt Olpe sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	44
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit kaum Kredite für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen. Bisläng war stets genügend Liquidität vorhanden. Dementsprechend verfügt die Stadt Olpe noch nicht über eine explizite Richtlinie für den Umgang mit ihrem Kreditportfolio.	45	E2	Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Olpe auch schriftlich festhalten. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstanweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.	46
F3	Die Stadt Olpe berichtet ihren Gremien anlassbezogen über Änderungen in ihrem Kreditportfolio. Ein explizites Berichtswesen, welche lediglich das Kreditportfolio betrifft, hat die Stadt nicht eingerichtet.	47	E3	Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie mit dem sich zukünftig erhöhenden Kreditportfolio ihr Berichtswesen entsprechend ausweitet.	49

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Stadt Olpe hat noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio festgelegt.	49	E4	Sofern die Stadt Olpe in Zukunft weiter über hohe liquide Mittel verfügt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen.	50

Tabelle 2: Jahresergebnisse Stadt Olpe in Tausend Euro 2020 bis 2029

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis*	2.205	4.605	6.007	6.285	-2.937	-3.259	-5.198	-2.859	-2.293	-1.836

bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Stadt Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	89,90	-1.675	3,61	42,73	121	962	72
2021	187	-202	43,64	112	210	1.133	72
2022	243	-959	4,53	124	207	2.106	71
2023	254	-799	0,25	96,13	181	904	70
2024	-119	-1.984	-189	-101	-1,09	298	44

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Stadt Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	89,90	-1.675	-82,39	5,50	92,22	962	71
2021	187	-225	-6,24	63,62	162	1.108	72
2022	243	-1.014	-17,69	70,26	172	1.225	71
2023	254	-799	-90,26	9,82	97,08	904	69

Tabelle 5: Eigenkapital Stadt Olpe in Tausend Euro 2020 bis 2024

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	131.931	136.667	142.708	149.031	145.696
Eigenkapital 1	131.931	136.667	142.708	149.031	145.696
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0				

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	131.931	136.667	142.708	149.031	145.696
Sonderposten für Zuwendungen	50.345	49.781	48.415	46.928	47.045
Sonderposten für Beiträge	25.061	24.065	23.229	22.366	21.877
Eigenkapital 2	207.336	210.513	214.353	218.325	214.618
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	207.336	210.513	214.353	218.325	214.618
Bilanzsumme	266.095	273.578	280.951	283.419	282.382

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Olpe in Tausend Euro 2022 und 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	32.492	34.678
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.022	28.020
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	8.275	7.654
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	2.035	1.681
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	38.727	40.622

*Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH, Stadtwerke Olpe GmbH, Interkommunaler Gewerbepark Hüppcherhammer GmbH, Olper Bäderbetriebe GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Olpe weist nur vereinzelt Optimierungsbedarfe aus. Die Stadt weist niedrige Aufwendungen je bearbeitete Einzahlung aus. Dies ist grundsätzlich auf eine hohe Anzahl an Einzahlungen zurückzuführen.

Auf den Ressourceneinsatz wirkt sich aus, dass die Stadt Olpe die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift bei wiederkehrenden Zahlungen nutzt. Allerdings fällt die Lastschriftenquote noch recht gering aus. Hintergrund ist, dass die Stadt Olpe viele einmalige Zahlungen wie bspw. Ordnungswidrigkeiten abwickelt, welche nicht mit einem SEPA-Lastschriftmandat bezahlt werden. Dennoch sollte die Stadt Olpe überprüfen, ob sich weitere Einsatzmöglichkeiten für SEPA-Lastschriftmandate ergeben können. Positiv festzuhalten ist, dass die Stadt Olpe über sehr wenige ungeklärte Ein- und Auszahlungen verfügt.

Ihre Forderungen verfolgt die Stadt Olpe überwiegend zeitnah. Teilweise sind die Fristen für einzelne Prozesse länger als bei anderen Kommunen gewählt und verlangsamen damit die Abwicklung. Wir empfehlen der Stadt daher, einzelne Zeitspannen zu überprüfen und sofern möglich, zu verkürzen. Die Stadt Olpe hat wesentliche Regelungen für ihr Forderungsmanagement bereits in ihrer Dienstanweisung festgehalten. Im Mahnwesen erzielt sie eine im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Erfolgsquote. Insgesamt profitiert die Stadt Olpe vom Versand einer zweiten Mahnung. Auskunftsgemäß können damit rund 50 Prozent der noch offenen Forderungen aus dem ersten Mahnlauf beglichen werden.

Im Bereich des E-Payment bietet die Stadt Olpe bereits mehrere Möglichkeiten an, digital für Dienstleistungen zu bezahlen. Der schrittweise Ausbau des E-Payment-Angebots sollte - wie von der Stadt vorgesehen - weiterverfolgt und durch klare schriftliche Vorgaben flankiert werden.

Vollstreckung

Die Stadt Olpe hat ihre Vollstreckung per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an die zentrale Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe übertragen. Dank des erfolgreichen Mahnprozesses muss die Stadt Olpe im Vergleich nur wenige Forderungen zur Vollstreckung an den Kreis Olpe übergeben und diese auch nur wenige Vollstreckungsforderungen abwickeln. Technisch

bedingt durch die Schnittstelle der Daten der Stadt Olpe an die Software der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises ist die Zählweise der Vollstreckungsfälle unterschiedlich.

Um sich der Bildung von Kennzahlen in diesem Bericht anzunähern hat die Stadt Olpe einen Verteilschlüssel für die Personalaufwendungen aufgrund der Abrechnungen zugrunde gelegt. Berücksichtigt man diese Näherungswerte, hat die Stadt Olpe vergleichsweise hohe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung zu verzeichnen.

Die zentrale Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe hat zwar die bestehenden Forderungen aus Amtshilfeersuchen mitgeteilt, diese können aber nicht kommunenscharf ermittelt werden. Deshalb empfehlen wir der Stadt und dem Kreis, in eine enge Abstimmung zu treten, um sich auch einen Überblick über die Amtshilfeersuchen zu verschaffen. Ziel sollte für beide Beteiligten sein, einen genauen Überblick über die gesamte Vollstreckungstätigkeit für die Stadt Olpe zu gewinnen. So lassen sich auch Optimierungsbedarfe schneller erkennen und es können geeignete Maßnahmen zur Steuerung getroffen werden.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²⁶. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und

²⁶ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

Mit Blick auf die in diesem Kapitel folgende Analyse wesentlicher Kennzahlen des Aufgabenfeldes Zahlungsabwicklung ist von Bedeutung, dass die Stadt Olpe zu den Kommunen gehört, die von dem Cyberangriff auf den kommunalen IT-Dienstleister SIT betroffen waren und zum Teil noch sind.

Die SIT ist ein Zweckverband, der als Dienstleister die IT für viele Kommunen - darunter alle Kommunen in Südwestfalen – betreibt. In der Nacht auf den 30. Oktober 2023 wurde bei der SIT ein Ransomware²⁷-Angriff entdeckt. Neben der SIT selbst waren alle Mitgliedskommunen von diesem Angriff betroffen. Sie konnten Teile ihre IT nicht mehr nutzen und verschiedene digitale Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr anbieten. Die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen waren unterschiedlich. Insbesondere in der Zahlungsabwicklung konnte für mehrere Monate nur eingeschränkt gearbeitet werden. Nachfolgend beispielhaft aufgelistete Auswirkungen verdeutlichen, in welchem Ausnahmezustand sich die Kommunen für mehrere Monate befanden:

- die Finanzsysteme waren monatelang nicht oder nur eingeschränkt nutzungsfähig,
- der Zahlungsverkehr war drastisch eingeschränkt; Ein- und Auszahlungen der Kommunen konnten monatelang nur unter besonderen Umständen ausgeführt werden,
- Mahnsysteme waren nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig,
- Abbuchungen per Sepa-Lastschriftmandat erfolgten gar nicht oder zeitverzögert,
- viele Verfahrensschritte konnten nicht mehr automatisiert, sondern mussten manuell durchgeführt werden,
- Gebühren, Steuern und Abgaben konnten nicht pünktlich gezahlt werden oder mussten auf manuelle Verfahren umgestellt werden,
- damit verbunden waren verzögerte Einnahmen
- und vieles mehr.

Für die überörtliche Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung bedeutet dies, dass sich einige der in der Prüfung zugrunde gelegten Daten für die Jahre

²⁷ Ransomware ist eine Art Schadsoftware, die den Computer sperren oder darauf befindliche Daten verschlüsseln.

2023 und 2024 aufgrund dieser Sondersituation anders als gewohnt darstellen. Die gpaNRW hat - soweit möglich - bei der Analyse entsprechender Kennzahlen diese Sondersituation berücksichtigt.

- Die Zahlungsabwicklung der Stadt Olpe hat niedrige Aufwendungen je bearbeiteter Einzahlung. Diese resultieren aus einer gemessen am Personaleinsatz hohen Anzahl an zu bearbeitenden Einzahlungen.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

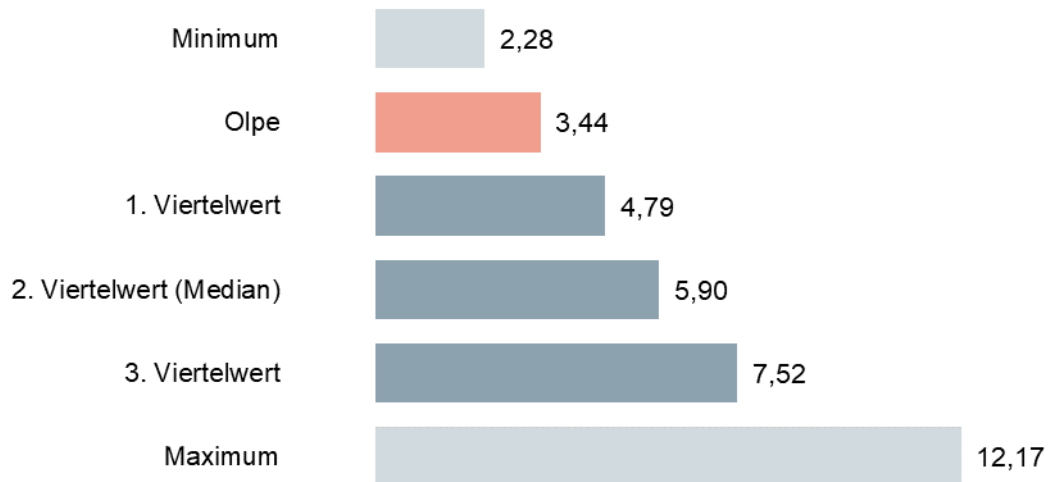
2.4.1 Aufwendungen

Die **Stadt Olpe** setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 1,27 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,05 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 114.629 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 3,44 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Olpe damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 59 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Verglichen mit den anderen Städten gleicher Größenklasse verzeichnet die Stadt Olpe weit unterdurchschnittliche Aufwendungen je Einzahlung. Die Stadt Olpe setzt mit 1,27 Vollzeit-Stellen bei einem Median von 2,40 Stellen unterdurchschnittlich viele Stellen in der Sachbearbeitung ein. Sie verzeichnet im Gegenzug eine sehr hohe Anzahl an Einzahlungen. Auf diese gehen wir im nächsten Kapitel genauer ein.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Stadt Olpe 2020 bis 2024

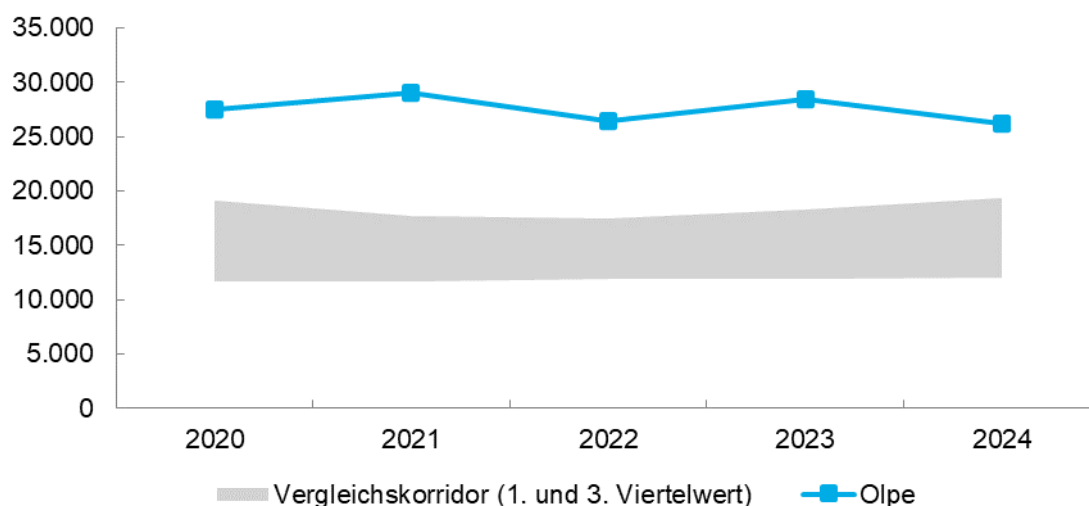
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	34.886	36.858	33.490	36.177	33.294
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	16.101	17.044	13.910	13.367	13.373
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	45.936	45.744	47.920	37.975	49.087

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Ende 2023 kam es zu einem Cyberangriff bei dem für die Stadt Olpe zuständigen Rechenzentrum. In diesem Zuge konnte die Stadt Olpe, wie viele andere Kommunen im südlichen Raum Westfalens, nur kaum bis gar nicht ihrem Tagesgeschäft nachgehen. Der Angriff hatte auch Auswirkungen auf die Bearbeitung der Einzahlungen und Lastschriften in der Zahlungsabwicklung. Daher fallen 2023 die Einzahlungen höher und die Lastschriften niedriger aus als in den übrigen Prüffahren.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten. Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

In den interkommunalen Vergleich 2024 sind 61 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2024



In der Stadt Olpe werden vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Olpe positioniert sich mit 33.294 Einzahlungen fast beim Vergleichsmaximum. Der Kennzahlenwert fällt so hoch aus, da die Stadt wegen des Cyber-Angriffs auch Einzahlungen aus 2023 nachträglich in 2024 bearbeitet hat. Aber auch in den Vorjahren ordnet sich die Stadt Olpe hinsichtlich der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle sehr hoch ein.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Geht eine Einzahlung auf den städtischen Bankkonten ein, ordnet die Banksoftware die Einzahlungen nach dem Verwendungszweck und überträgt diese in die Finanzbuchhaltungssoftware der Stadt Olpe. Im Anschluss ordnet die Finanzbuchhaltungssoftware anhand des Verwendungszweckes viele Einzahlungen bereits automatisch dem korrekten Debitor zu. Die Stadt Olpe führt an, dass rd. 95 Prozent der Zahlungseingänge direkt zugeordnet werden und die offenen Posten geschlossen werden können. Für die restlichen Einzahlungen prüft die Sachbearbeitung, ob die Soll-Stellung noch im Rechnungsworkflow unterwegs ist, oder ob eine Buchung des Vorverfahrens noch aussteht. Dies kann bspw. bei Einzahlungen aus Friedhofsgebühren oder Bauscheingebühren passieren. Einzahlungen, die nicht zugeordnet oder anderweitig bearbeitet werden können, versendet die Sachbearbeitung an die jeweiligen Fachämter mit der Bitte um Erstellung einer Sollstellung.

Der Prozess ist dementsprechend bereits stark automatisiert.

Möglichkeiten, den Anteil zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

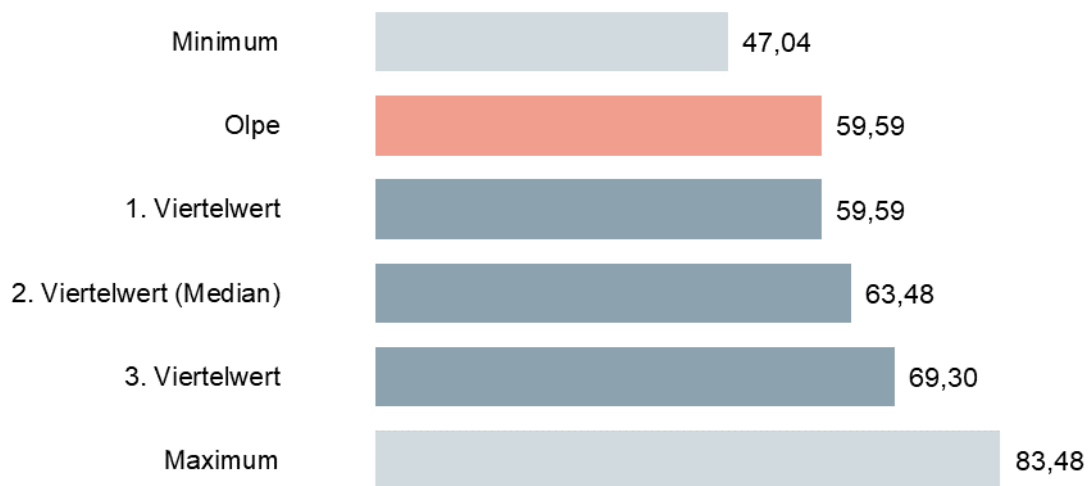
→ Feststellung

Die Stadt Olpe nutzt das SEPA-Lastschriftmandat bei wiederkehrenden Zahlungen, wie bspw. den Grundbesitzabgaben. Viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin manuell.

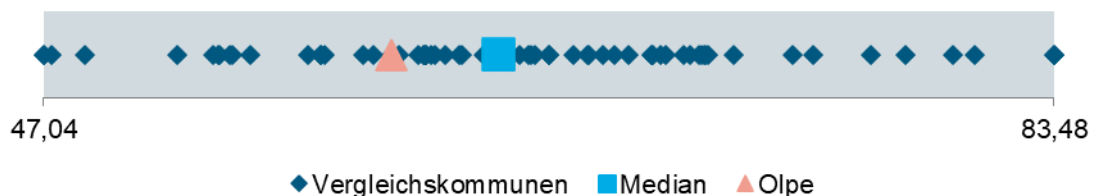
Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfängenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Olpe** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates bei wiederkehrenden Zahlungen, wie den Grundbesitzabgaben oder auch den Elternbeiträgen für Schulen, bereits Gebrauch. Dennoch ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen vergleichsweise niedrig. Hintergrund ist, dass die Stadt Olpe über viele, einmalige Einzahlungen verfügt. Der Großteil davon entfällt auf Einzahlungen aus Ordnungswidrigkeiten, die nicht mit einem SEPA-

Lastschriftmandat beglichen werden können. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Stadt Olpe u.a. bei Einzahlungen aus der Hundesteuer, den Pachten und den Mieten der städtischen Parkhäuser.

Jede automatisiert beglichene Forderung reduziert den Aufwand der Überwachung der Zahlungen und ggf. entstehenden Aufwand für ausbleibende Forderungen sowie ungeklärte Zahlungseingänge. Zudem liegt der Anteil der Rücklastschriften in der Regel deutlich unter einem Prozent. Zwar fällt der Anteil der Rücklastschriften in Olpe mit 1,6 Prozent höher aus als der Regelfall. Allerdings liegt dies daran, dass wegen des Cyber-Angriffes die Nachbuchungen aus dem vierten Quartal 2023 in 2024 nachgeholt worden sind. In den übrigen Jahren verzeichnet die Stadt eine geringere Anzahl an Rücklastschriften.

Eine Kommune sollte daher darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige insbesondere für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschritfeinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune, die Zahlung abzuwickeln. Es wird vermieden, dass Fehler bei der Überweisung passieren oder Zahlungsfristen versäumt werden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, regelmäßig Zahlungen auch von unzuverlässigen Zahlungspflichtigen zu erhalten. Bei nicht wiederkehrenden Forderungen ist der wesentliche Vorteil der dauerhaften bzw. regelmäßigen Zahlung selbstverständlich nicht gegeben. Allerdings ist ein Großteil der Forderungen bei den Kommunen wiederkehrend, z.B. Grundbesitzabgaben, Elternbeiträge und Steuern.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte überprüfen, in welchen weiteren Bereichen die Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens sinnvoll und ressourcenschonend ist und es dort etablieren. Dies kann den Bearbeitungsaufwand von einzelnen Einzahlungen reduzieren und Fehlerquellen durch falsche Eingaben minimieren.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

- Dank des eingesetzten, elektronischen Rechnungsworkflows verfügt die Stadt Olpe nur über wenige ungeklärte Ein- und Auszahlungen.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

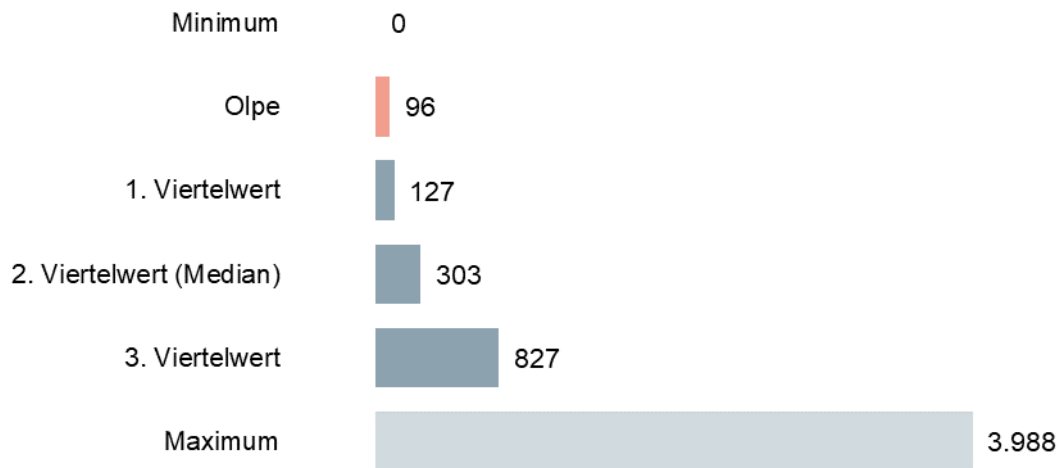
Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Stadt Olpe 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	500	622	601	541	319
Neue ungeklärte Auszahlungen	252	290	335	258	152

Die Anzahl der neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen der **Stadt Olpe** fallen im gesamten Prüfzeitraum niedrig aus.

Die Stadt Olpe erstellt ihre Sollstellungen digital entweder über fachbezogene Vorverfahren oder als einzelne Rechnung im elektronischen Rechnungsworkflow. Hierzu hat die Stadt Olpe bereits Regelungen in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung getroffen. Auskunftsgemäß gibt es sehr selten Probleme mit fehlenden Sollstellungen. Dies zeigt auch der folgende interkommunale Vergleich:

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ungeklärte Einzahlungen verzeichnet die Stadt Olpe insbesondere bei Zuschüssen oder Zuwendungen. Hier handelt es sich um „verspätete“ Sollstellungen: es ist bereits ein Geldeingang zu verzeichnen, während die Sollstellung noch nicht vorliegt. Diese Arten von Buchungen müssen im Anschluss dem offenen Posten zugeordnet werden, welches zeitliche und personelle Ressourcen bindet. Andere Fälle von ungeklärten Einzahlungen ergeben sich aus unklaren oder unvollständigen Angaben beim Verwendungszweck.

Ungeklärte Auszahlungen hingegen ergeben sich durch fehlende Sollstellungen, die auf Auszahlungen von Mobilfunkverträgen oder der KFZ-Steuer ergeben. Auskunftsgemäß arbeitet die Stadt Olpe derzeit daran, möglichst viele Mobilfunkverträge zusammenzufassen, um die Anzahl der Abbuchungen zu verringern und insgesamt dadurch Kosten zu sparen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

→ Feststellung

Bei der Stadt Olpe werden die Forderungen zwar gut strukturiert, aber noch nicht gänzlich zeitnah verfolgt. Einzelne Teilprozesse fallen verglichen mit denen anderer Städte zeitlich länger aus und verlangsamen dadurch die Abwicklung.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Die **Stadt Olpe** hat ein zentrales Forderungsmanagement eingerichtet. Dieses befindet sich bei der Finanzbuchhaltung im Amt für Finanzen und Steuern. Sämtliche Regelungen und Befugnisse für den Umgang mit Forderungen hat die Stadt in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung schriftlich festgehalten. Mit ihr hat Olpe u.a. das Belegprinzip, den Anordnungszwang sowie Vorgaben zu den Anordnungsunterlagen schriftlich normiert.

Entsteht aufgrund von erbrachten Verwaltungsleistungen oder gesetzlichen Verpflichtungen eine Forderung, so versendet die Stadt Olpe einen Bescheid oder eine Rechnung mit einer Fälligkeit von 30 Tagen. Die Fälligkeit leitet sich entweder aus gesetzlichen Bestimmungen oder abgeschlossenen Verträgen her. Einheitliche Zahlungsaufforderungen oder Vorgaben dazu hat die Stadt Olpe nicht etabliert, da unter anderem verschiedene Vorverfahren eingesetzt werden. Ein einheitliches Format verwendet die Stadt zum Beispiel im Bereich der manuellen Bescheide. Wurde die Forderung nach 14 Tagen nicht beglichen, wird sie für den Mahnlauf berücksichtigt. Zahlungserinnerungen versendet die Stadt Olpe nicht.

Nach erfolgter Mahnung vergehen weitere 14 Tage. Verstreicht auch diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners, versendet die Stadt Olpe eine zweite Mahnung. Ziel ist laut Aussage der Stadt, dem Schuldner weitere Vollstreckungskosten zu ersparen und die Ressourcen der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe (ZVS) zu schonen.

Zwar verzögert die Stadt Olpe den Prozess und Beginn der Vollstreckung durch das Versenden einer zweiten Mahnung und es entstehen ihr zusätzliche Kosten für den Versand. Eigentlich sollte es Ziel einer jeden Kommune sein, sämtliche Forderungen schnellstmöglich zu begleichen. Jede Verfolgung einer Forderung stellt einen erhöhten Verwaltungsaufwand, gerade in Form von personeller Nacharbeit, dar. Eine bezahlte Forderung zieht keinen weiteren Aufwand nach sich. Allerdings wird die zweite Mahnung bereits überwiegend automatisiert erstellt. Olpe hat zudem nach ihren Erkenntnissen gute Erfahrungen gemacht – etwa 50 Prozent der zweiten Mahnungen werden von den Schuldnern beglichen.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Stadt Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	21	6	14	25	30	34	63
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14	3	8	14	14	30	65
Tage zwischen den Mahnläufen	14	6	14	14	30	60	71
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	28	10	14	14	28	60	64
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	63	27	45	55	61	100	57

Der beschriebene Prozess zeigt, dass die Stadt Olpe ihre fälligen Forderungen noch nicht gänzlich zeitnah verfolgt. Dies spiegelt sich auch im interkommunalen Vergleich wider. In einigen verglichenen Teilprozessen stellt sie einen Wert oberhalb des Medians.

Ziel einer Kommune sollte es jedoch sein, dass sämtliche Forderungen schnellstmöglich beglichen werden. Jede Verfolgung einer Forderung stellt einen erhöhten Verwaltungsaufwand,

gerade in Form von personeller Nacharbeit, dar. Eine bezahlte Forderung zieht keinen weiteren Aufwand nach sich. So könnte die Stadt überprüfen, ob die erfolglosen Mahnungen schneller an die Vollstreckung übergeben werden können, bspw. schon nach 10 oder 14 Tagen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte überprüfen, ob sie einzelne Teilprozesse im Forderungsmanagement in einer kürzeren Zeitspanne abwickeln kann. Dies würde einen schnelleren Forderungsabbau unterstützen und langfristig auch einen Liquiditätszufluss versprechen.

Im Jahr 2024 entfielen in Olpe auf 33.294 Einzahlungen 5.764 Mahnungen. Diese teilen sich auf in 3.737 erste und 2.027 zweite Mahnungen. Je mehr Mahnungen erfolgreich erledigt werden, indem die vollständige Zahlung erfolgt, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldner auf die erste Mahnung reagieren, bevor die zweite Mahnung versendet wird.

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen 2024

Grund- und Kennzahlen	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anzahl der erfolgten Mahnungen für eigene Forderungen (1. Mahnung)	3.737	779	3.839	5.372	7.186	16.009	62
Anteil Mahnungen (1. Mahnung) an Einzahlungen in Prozent	11,22	3,72	11,50	13,95	16,51	37,60	62
Erfolgsquote Mahnung in Prozent	75,11	21,05	48,61	60,86	69,84	93,97	55

Der interkommunale Vergleich der ergänzenden Kennzahlen zum Mahnwesen zeigt: Olpe versendet vergleichsweise wenige, erste Mahnungen. Diese werden zu einem Großteil von den Schuldnern beglichen. Nach Aussage der Stadt werden in einem zweiten Mahnlauf von den übrigen Forderungen etwa 50 Prozent beglichen.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Olpe nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung. So können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bereits digital für einige Dienstleistungen der Verwaltung zahlen. Schriftliche Regelungen oder Vorgaben zum E-Payment hat die Stadt noch nicht festgehalten.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Olpe** hat bereits für einige Dienstleistungen die Möglichkeit geschaffen, digital zu bezahlen. Dazu zählen:

- Melderegisterauskünfte,
- Gewerbeangelegenheiten,
- Standesamtsangelegenheiten (z.B. Geburtsurkunden),
- Hundesteuerersatzmarken,
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- Büchereiausweise.

Momentan lässt die Stadt Olpe Kreditkartenzahlungen sowie Zahlungen über PayPal zu. Dabei bevorzugen die Bürgerinnen und Bürger meistens die Bezahlung über PayPal.

Olpe misst dem Thema E-Payment grundsätzlich eine hohe Bedeutung bei und möchte die digitalen Bezahlmethoden und Verwaltungsleistungen kontinuierlich weiterentwickeln. Gerade vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) möchte die Stadt möglichst viele Leistungen online anbieten und auch dafür die Bezahlmöglichkeiten schaffen. Sie sieht die grundsätzlichen Vorteile einer geringeren Bargeldverwaltung, einer erhöhten Bürgerfreundlichkeit und einer schnellen und einfacheren Abwicklung. Problematisch sind nach Auskunft der Stadt die teilweise hohen Gebühren bei Zahlungen mit Paypal. Je höher die zu begleichende Summe ausfällt, desto höher fallen auch die Transaktionsgebühren aus. Aufgrund dessen hat die Stadt bspw. die Nutzung von E-Payment bei hohen Forderungen wie der Gewerbesteuer ausgeschlossen.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und sie Zahlungen sofort erledigen können. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert das Risiko, versäumter Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten so reduziert. Auch Fehlerquellen können vermieden werden.

Bislang hat die Stadt Olpe keine konkreten schriftlichen Regelungen zum E-Payment. Jede Kommune sollte, angepasst an ihre örtlichen Verhältnisse, ihre eigenen Regelungen und Vorgaben zum E-Payment schriftlich festlegen. Die nachfolgend genannten Aspekte können dabei als Ziele fungieren und der Stadt dabei helfen, verbindliche Festlegungen zu treffen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen beziehungsweise mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch Ausgliederungen der Stadt gehören.

- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Olpe kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

→ **Empfehlung**

Zusätzlich zu den bereits getroffenen Regelungen in der Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung sollte die Stadt Olpe ebenfalls Regelungen und Vorgaben für ihr E-Payment schriftlich festhalten. Dies kann in einer bestehenden Dienstanweisung geschehen.

2.5 Vollstreckung

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat ihre Vollstreckung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Kreis Olpe übertragen. Die Stadt kann die Anzahl der bestehenden Amtshilfeersuchen nicht benennen, da diese von der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises gemeinsam mit den anderen Kommunen gezählt werden. Dadurch lassen sich die Kennzahlen des Vergleichs nicht berechnen.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

2.5.1 Aufwendungen

Mithilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Olpe die Aufgabe der Vollstreckung an die Zentrale Vollstreckungsstelle des Kreis Olpe abgegeben. Hierzu zählen die

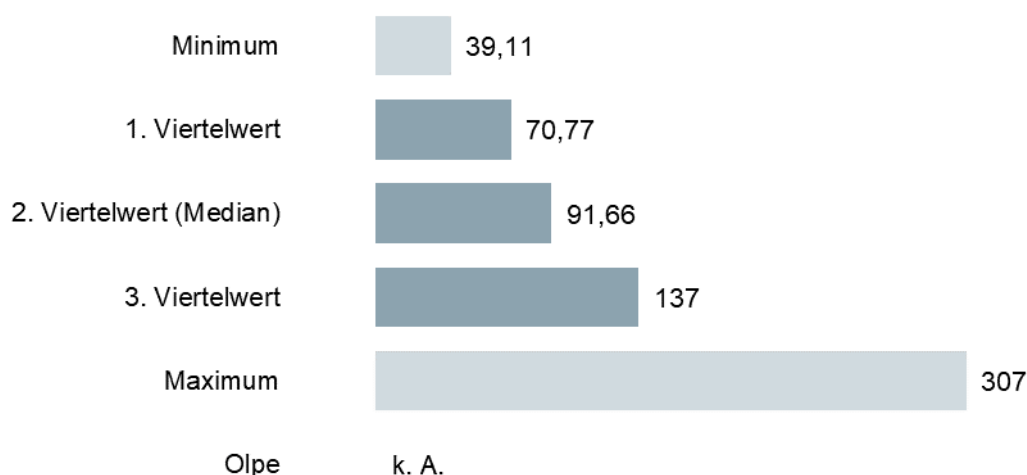
Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen, Pfändungen, Abnahme von Vermögensauskünften sowie die Bearbeitung von Insolvenz- und Schuldenbereinigungsverfahren und Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf eine Abschlagszahlung zzgl. der tatsächlich angefallenen Aufwendungen aus Vollstreckungsaufträgen. 2024 hat die Stadt Olpe insgesamt 107.954 Euro an den Kreis Olpe gezahlt.

Für die Berechnung der folgenden Kennzahl verwenden wir nicht die tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen. Sondern gehen wie folgt vor: Die Stadt Olpe setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 0,50 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung ein. Eine hilfsweise Berechnung der Verteilung der Stellenanteile in der zentralen Vollstreckungsstelle ergibt 1,00 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,16 Vollzeit-Stellen für den Overhead. Insgesamt sind somit 1,50 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Vollstreckung und 0,16 Vollzeit-Stellen im Overhead eingesetzt. Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 192.578 Euro in 2024.

Bei der Darstellung der nachfolgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass ein Vollstreckungsfall in der zentralen Vollstreckung mehrere Forderungspositionen enthalten kann (z. B. mehrere Fälligkeiten und dazugehörige Mahnposten). Zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen gehören neben den eigenen Forderungen auch die Amtshilfeersuchen. Die abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen sind der Stadt Olpe bekannt, die zentrale Vollstreckungsfälle kann aber nicht die Amtshilfeersuchen, die sich nur auf die Stadt Olpe beziehen beziffern.

Ein interkommunaler Vergleich der Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung ist damit für die Stadt Olpe nicht möglich. Die Vergleichskommunen ordnen sich wie folgt ein:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2024



Legt man jedoch einen Verteilschlüssel zugrunde, welcher die gemeldeten Stellenanteile in das Verhältnis zu den gemeldeten Vollstreckungsfällen des Kreises stellt und wendet diesen Schlüssel auch auf die Gesamtzahl der Amtshilfeersuchen an, resultieren für die Stadt Olpe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 173 Euro. Im

interkommunalen Vergleich 2024 hätte die Stadt Olpe damit hohe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Dies liegt neben den hohen Personalaufwendungen an einer geringen Anzahl an abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Zudem wurde die Vollstreckungstätigkeit der Stadt Olpe bzw. des Kreises Olpe durch den Cyber-Angriff weitestgehend lahmgelegt. Für die Vorjahre lässt sich mangels Datengrundlage keine Aussage treffen.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Olpe 2020 bis 2024²⁸ (ohne Amtshilfeersuchen)

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	1.411	1.306	1.204	1.320	1.370
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	647	585	682	560	730
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	752	687	566	510	893
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	k. A.				

Dem Kreis Olpe sind die Amtshilfeersuchen nur in einer Gesamtzahl für alle drei beteiligten Kommunen der zentralen Vollstreckungsstelle bekannt. Eine kommunenscharfe Aufteilung war für diesen Bericht nicht möglich.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Olpe hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden. Wie viele Fälle insgesamt abgegeben worden sind, konnte nicht angegeben werden.

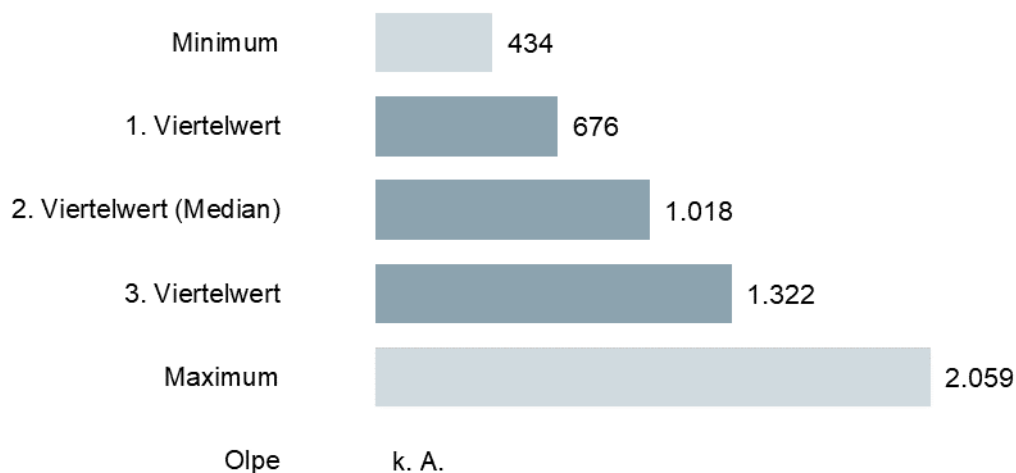
²⁸ eigene Datenerhebung der Stadt Olpe

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Die nachfolgende Kennzahl beinhaltet die Forderungen, bei denen die Mahnung erfolglos geblieben ist, sowie neu erhaltene Amtshilfeersuchen und neu erhaltene Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen. Die Zentrale Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe konnte nicht ermitteln, wie viele neue Amtshilfeersuchen für welche Städte bzw. für den Kreis eingegangen sind. Es scheitert an einer genauen Zuordnung. Daher wird das Ergebnis für die Stadt Olpe mit „k. A.“ (keine Angabe) dargestellt:

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 53 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

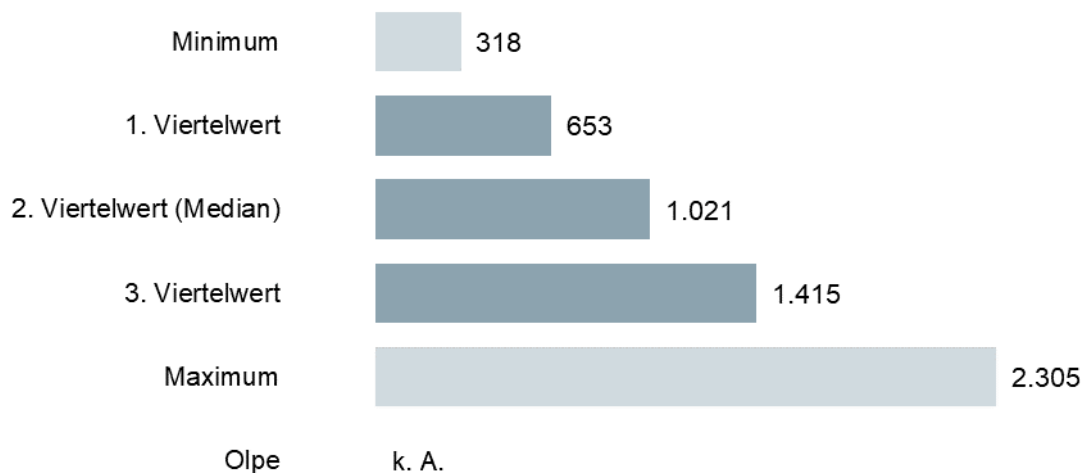


Nach Anwendung des Verteilschlüssels hätte die Stadt Olpe bzw. die zentrale Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe im Vergleich zu anderen Städten sehr wenige neue Vollstreckungsforderungen zu bearbeiten. Dies ist auf die überdurchschnittliche Erfolgsquote Mahnungen sowie den unterdurchschnittlichen Anteil an Mahnungen an Einzahlungen zurückzuführen (siehe auch 2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen). Zudem profitiert die Stadt Olpe vom Versenden einer zweiten Mahnung. Nach Aussage der Stadt werden beim zweiten Mahnlauf etwa 50 Prozent der noch offenen Forderungen durch die Schuldner beglichen. So muss die Stadt Olpe nur wenige Forderungen an die zentrale Vollstreckungsstelle zur weiteren Bearbeitung übergeben. Im interkommunalen Vergleich würde Olpe mit der hilfsweisen Berechnung mit 421 neuen Vollstreckungsfällen je Vollzeit-Stelle im Bereich des Minimums positionieren.

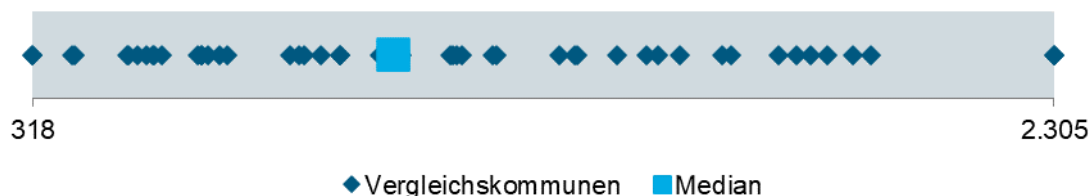
2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

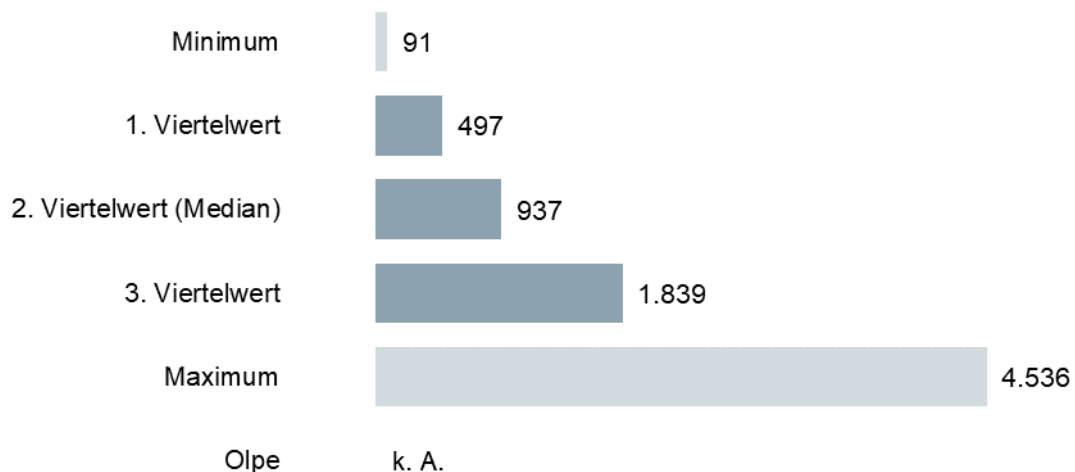


Die Stadt Olpe sowie die zentrale Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe konnten im Rahmen der operativen Prüfung für das Jahr 2024 nur eine näherungsweise Anzahl an abgewickelten Amtshilfeersuchen liefern. Unter Berücksichtigung des Verteilschlüssels hätte die Stadt Olpe aufgrund der wenigen, neuen Vollstreckungsforderungen auch nur wenige Vollstreckungsforderungen im Verhältnis zum Stellenanteil abgewickelt. Sie würde sich mit 558 abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle unterhalb des ersten Viertelwertes einordnen.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Für die bestehenden Vollstreckungsforderungen konnten uns keine Angaben zu den noch bestehenden Amtshilfeersuchen geliefert werden. Olpe wird an dieser Stelle mit „k. A.“ (keine Angabe) dargestellt. Es bestanden jedoch 1.370 eigene, bestehende Vollstreckungsforderungen.

Damit positioniert sich die Stadt Olpe im Vergleich weit unterhalb des Medians von 1.925 bestehenden, eigenen Vollstreckungsforderungen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte in eine enge Abstimmung mit der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe treten. Ziel sollte für beide Beteiligten sein, zukünftig einen genauen Überblick über die bestehenden Vollstreckungsforderungen für die Stadt Olpe, gerade im Hinblick auf die Amtshilfeersuchen, zu gewinnen. Die Stadt Olpe sollte jederzeit in der Lage sein, über ihr eigenes Vollstreckungswesen informieren zu können. So lassen sich auch Optimierungsbedarfe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit schneller erkennen und es können geeignete Maßnahmen zur Steuerung getroffen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Stadt Olpe grundsätzlich ein effektives und erfolgreiches Forderungsmanagements hat. Sollte sich zukünftig jedoch die Zahlungsmoral der Einwohner und Einwohnerinnen ändern, bspw. durch steigende Privatinsolvenzen, sollte die Stadt Olpe langfristig überprüfen, ob eine zweite Mahnung im Verhältnis zu dem eingesetzten Aufwand weiterhin Erfolg verspricht oder ob es wirtschaftlicher ist, offene Forderungen schneller an die zentrale Vollstreckungsstelle zu übergeben.

Die Stadt Olpe ist sehr zufrieden mit der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Vollstreckung, da sie unter anderem von dem vorhandenen Fachwissen in der zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe profitiert. Zu den Vorteilen einer interkommunalen Zusammenarbeit verweisen wir an dieser Stelle auf den Prüfbericht 4 Personal, Organisation und Informationstechnik.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Die Stadt Olpe nutzt das SEPA-Lastschriftmandat bei wiederkehrenden Zahlungen, wie bspw. den Grundbesitzabgaben. Viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin manuell.	63	E1	Die Stadt Olpe sollte überprüfen, in welchen weiteren Bereichen die Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens sinnvoll und ressourcenschonend ist und es dort etablieren. Dies kann den Bearbeitungsaufwand von einzelnen Einzahlungen reduzieren und Fehlerquellen durch falsche Eingaben minimieren.	64
Prozessbetrachtungen					
F2	Bei der Stadt Olpe werden die Forderungen zwar gut strukturiert, aber noch nicht gänzlich zeitnah verfolgt. Einzelne Teilprozesse fallen verglichen mit denen anderer Städte zeitlich länger aus und verlangsamen dadurch die Abwicklung.	66	E2	Die Stadt Olpe sollte überprüfen, ob sie einzelne Teilprozesse im Forderungsmanagement in einer kürzeren Zeitspanne abwickeln kann. Dies würde einen schnelleren Forderungsabbau unterstützen und langfristig auch einen Liquiditätszufluss versprechen.	68
F3	Die Stadt Olpe nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung. So können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bereits digital für einige Dienstleistungen der Verwaltung zahlen. Schriftliche Regelungen oder Vorgaben zum E-Payment hat die Stadt noch nicht festgehalten.	68	E3	Zusätzlich zu den bereits getroffenen Regelungen in der Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung sollte die Stadt Olpe ebenfalls Regelungen und Vorgaben für ihr E-Payment schriftlich festhalten. Dies kann in einer bestehenden Dienstanweisung geschehen.	70

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Vollstreckung					
F4	Die Stadt Olpe hat ihre Vollstreckung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Kreis Olpe übertragen. Die Stadt kann die Anzahl der bestehenden Amtshilfeersuchen nicht benennen, da diese von der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises gemeinsam mit den anderen Kommunen gezählt werden. Dadurch lassen sich die Kennzahlen des Vergleichs nicht berechnen.	70	E4	Die Stadt Olpe sollte in eine enge Abstimmung mit der Zentralen Vollstreckungsstelle des Kreises Olpe treten. Ziel sollte für beide Beteiligten sein, zukünftig einen genauen Überblick über die bestehenden Vollstreckungsforderungen für die Stadt Olpe, gerade im Hinblick auf die Amtshilfeersuchen, zu gewinnen. Die Stadt Olpe sollte jederzeit in der Lage sein, über ihr eigenes Vollstreckungswesen informieren zu können. So lassen sich auch Optimierungsbedarfe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit schneller erkennen und es können geeignete Maßnahmen zur Steuerung getroffen werden.	76

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Stadt Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	27.469	6.049	11.640	13.938	18.974	38.771	62
2021	29.022	5.326	11.619	13.877	17.625	41.957	64
2022	26.370	6.665	11.787	14.349	17.430	41.739	64
2023	28.486	7.322	11.874	14.255	18.211	47.214	66
2024	26.216	7.287	11.979	14.483	19.324	40.412	66

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf.

Gremienarbeit

Der interkommunale Vergleich der **Gremienstruktur** zeigt, dass die Stadt Olpe mehr Ortsvorherinnen und Ortsvorsteher als 75 Prozent der Vergleichsstädte hat. Bei der Anzahl der Ratsmitglieder haben mindestens 75 Prozent der Vergleichsstädte mehr Ratsmitglieder als die Stadt Olpe. Bei den sachkundigen Bürgerinnen und Bürger bildet Olpe das Minimum. Olpe hat jedoch mehr sachkundige Einwohnende als mindestens 75 Prozent der Vergleichsstädte. Die Anzahl der freiwilligen Ausschüsse ist in Olpe mit zwei freiwilligen Fachausschüssen vergleichsweise gering.

Die Stadt Olpe hat ihr **Sitzungsmanagement** vorausschauend eingerichtet. Der Rat soll aufgrund gesetzlicher Regelungen mindestens alle zwei Monate einberufen werden. Insgesamt finden in der Stadt Olpe vergleichsweise wenige Sitzungen statt. Die **Aufwendungen für die Gremienmitglieder** liegen in Olpe höher als in den meisten anderen Städten.

Das **Eingaberecht** entspricht gemäß der Hauptsatzung vom 18. September 2025 nicht den aktuellen gesetzlichen Regelungen. Die Hauptsatzung enthält noch das Jedermanns-Recht und muss an das geltende Recht angepasst werden. Der Regelstundensatz des Verdienstausfalls für Ratsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse entspricht nicht der aktuellen Entschädigungsverordnung. Der Regelstundensatz muss an die aktuelle EntschVO NRW angepasst werden.

Die **Zuwendungen an die Fraktionen** entsprechen nicht dem geltenden Recht, da Olpe einen nach der Größe der Fraktionen gestaffelten Sockelbetrag zahlt. Dies ist unzulässig, die Stadt Olpe muss die Berechnung an das geltende Recht anpassen.

Die Stadt Olpe ist bei der **Digitalisierung der Gremienarbeit** bereits wichtige Schritte gegangen. Was fehlt, sind beispielsweise formalen Regelungen zur digitalen und hybriden Gremiensitzung in der Hauptsatzung.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Olpe. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie

- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Olpe abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Olpe über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat bisher noch keine Verringerung des Stadtrates geprüft.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnendenzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	38	30	38	40	48	62	81
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	6	14	81
Einzelratsmitglieder	1	0	1	1	2	4	81
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	5	5	47	61	87	212	80
Sachkundige EW*	15	0	0	9	17	85	81
Fraktionen	4	3	5	5	6	8	81
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	81
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	0	0	1	2	2	5	81
Freiwillige Fachausschüsse	2	2	5	6	8	11	80
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	14	0	0	0	4	28	80
Bezirksausschüsse	2	0	0	1	2	15	81

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Olpe** liegt mit 38 Ratsmitgliedern leicht unterhalb des Medians. Das heißt, dass mindestens 50 Prozent der Vergleichsstädte mehr Ratsmitglieder haben als Olpe. Bei der Kommunalwahl 2020 wurden 19 Ratsmitglieder in Wahlbezirken gewählt und 19 über die Reservelisten der Parteien. In Olpe unterstützen fünf sachkundige Bürgerinnen und Bürger die Gremien der Stadt Olpe. Das ist im Vergleichskreis das Minimum. Bei den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern liegt Olpe mit 15 Personen über dem Durchschnitt. Die Anzahl der Fraktionen ist mit vier Fraktionen unterdurchschnittlich. Bei der Anzahl der freiwilligen Fachausschüsse bildet Olpe mit zwei freiwilligen Ausschüssen das Minimum. Im Gegensatz zu dem Großteil der Vergleichsstädte wird in Olpe für jeden Bezirk eine Ortsvorsteherin beziehungsweise ein Ortsvorsteher gewählt.

Die Stadt Olpe verfügt weder über ein eigenes Jugendamt noch über einen Eigenbetrieb. Daher gibt es in Olpe keinen Jugendhilfeausschuss als Pflichtausschuss gemäß § 71 Abs. 3 S. 1 SGB VIII und ebenfalls keinen Betriebsausschuss im Sinne der Eigenbetriebsverordnung. Den Finanzausschuss hat die Stadt Olpe wie die Mehrheit der Vergleichsstädte mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Der Wahlausschuss und der Wahlprüfungsausschuss bleiben in der Prüfung unberücksichtigt. Insofern bilden der Haupt- und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss die zwei pflichtigen Ausschüsse in Olpe.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Olpe zwei freiwillige Ausschüsse gebildet:

- den Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen und
- den Ausschuss Bildung, Soziales, Sport.

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Kommunen und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Kommunen und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Olpe	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Nein	54 von 80
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	57 von 81
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	76 von 81

Die Verwaltung der Stadt Olpe sowie der Stadtrat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Sie haben den Zuschnitt und die Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 nicht angepasst.

Die Gremienstruktur orientiert sich an der Verwaltungsgliederung.

2020 blieb die Anzahl der freiwilligen Fachausschüsse bei zwei Fachausschüssen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder hat die Stadt beim Haupt- und Finanzausschuss von 17 Mitglieder auf 19 Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters erhöht. Olpe hat den Rechnungsprüfungsausschuss von neun Mitgliedern auf elf Mitglieder erhöht. Bei den beiden freiwilligen Fachausschüssen bleibt es bei der Mitgliederanzahl von 17 Mitgliedern.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung vom 18. Dezember 2009 in der Fassung vom 18. November 2020 geregelt.

Durch die Kommunalwahl 2025 bleibt die Anzahl der Ratsmitglieder bei 38 Mitgliedern. Die Anzahl sowie die Stärke der meisten Fachausschüsse bleibt ebenfalls unverändert. Lediglich den Haupt- und Finanzausschuss hat Olpe auf 20 Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters um ein Mitglied vergrößert.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Olpe gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter im Rat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	0	0	0	4	6	10	80

Der Stadtrat der Stadt Olpe wurde noch nicht durch eine Satzung verkleinert. Die Stadt Olpe macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft bisher keinen Gebrauch.

→ **Empfehlung**

Der Rat der Stadt Olpe sollte die Reduzierung von Mandaten in der Vertretungskörperschaft prüfen.

3.5 Sitzungsmanagement

→ **Feststellung**

In der Stadt Olpe enthält die Hauptsatzung bei den Anregungen und Beschwerden noch das Jedermanns-Recht. Dies entspricht nicht der gültigen Gemeindeordnung.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	175	28	114	175	286	915	71
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	3	0	13	20	40	128	71
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	65
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	65
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	65
Anregungen und Beschwerden	0	0	8	16	42	259	71

In der **Stadt Olpe** sieht in ihrer Hauptsatzung beim Antragsrecht noch das Jedermanns-Recht vor. Dies stellt einen Rechtsverstoß dar. Die Stadt Olpe hat diesen Rechtsverstoß im Prüfungsverlauf eingeräumt. Sie hat mit Schreiben vom 30. März 2026 gegenüber der gpaNRW schriftlich versichert, dass die Anpassung der Hauptsatzung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird um diese an das geltende Recht anzupassen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe muss die Bestimmungen zum Antragsrecht an das aktuelle Recht anpassen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden ist in Olpe gem. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

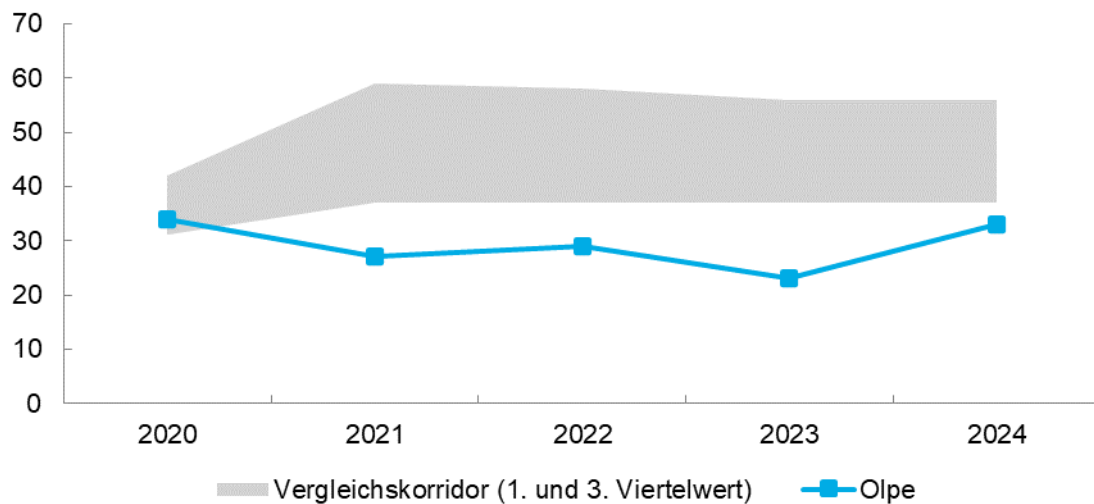
Im Betrachtungszeitraum liegt die Zahl der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern in Olpe im interkommunalen Vergleich auf dem Median.

Die Vergabesteuerung erfolgt in Olpe durch die Haushaltsberatungen. In den zuständigen Gremien werden anschließend Projektbeschlüsse gefasst. Der Bürgermeister informiert die politischen Gremien über die Auftragsvergaben. Dies ist eine gute Vorgehensweise.

Die Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen ist in Olpe vergleichsweise niedrig. Anregungen und Beschwerden gab es in 2024 nicht. Das bedeutet einen geringen Personalaufwand in der Verwaltung.

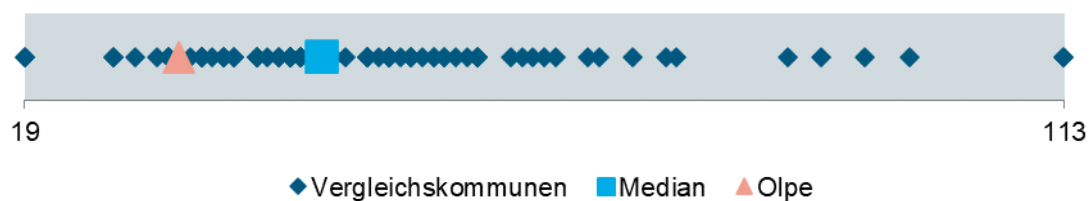
Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

In den interkommunalen Vergleich 2024 sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit durchschnittlich 29 Sitzungen pro Jahr tagen die Gremien der Stadt Olpe deutlich seltener als die in den Vergleichsstädten. Hierzu trägt auch die geringe Anzahl an freiwilligen Fachausschüssen bei.

Der Rat der Stadt Olpe hat im Jahr 2024 achtmal getagt. Damit entspricht die Sitzungshäufigkeit der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Olpe, wonach der Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen werden soll. Mit zusätzlich 25 Ausschusssitzungen hat Olpe in 2024 insgesamt 33 Sitzungen durchgeführt.

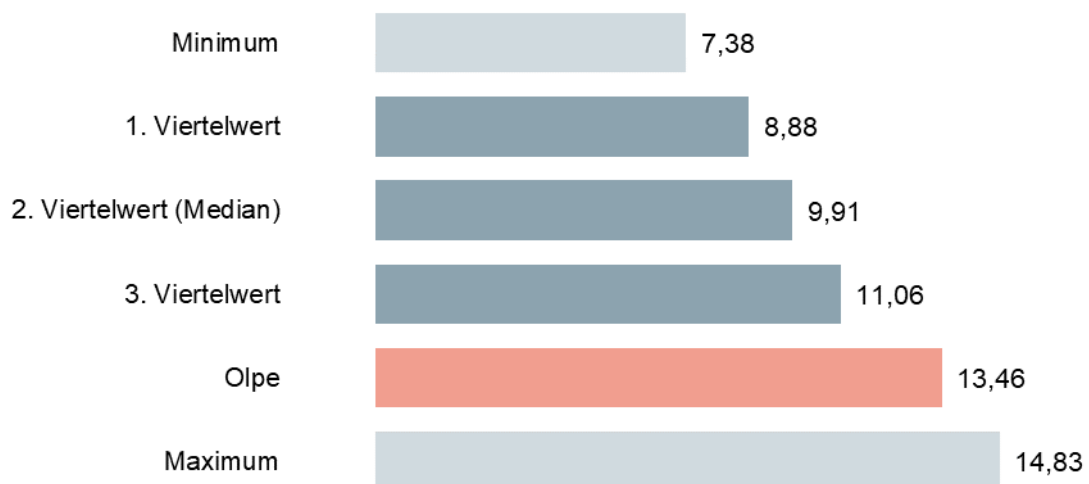
3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlIG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausschlag für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

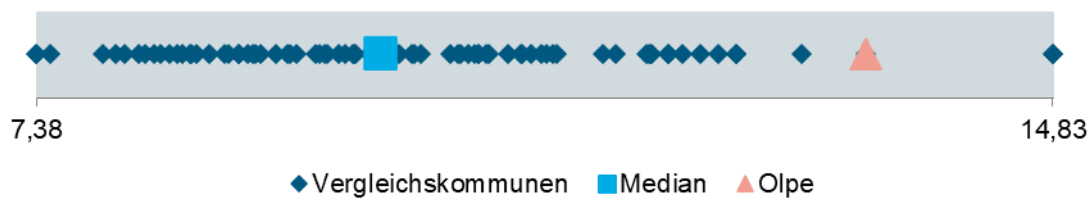
- Die Aufwendungen für Gremienmitglieder je Einwohnerin bzw. Einwohner der Stadt Olpe sind vergleichsweise hoch.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Olpe sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Stadt Olpe lebten zum Stichtag 31. Dezember 2024 laut den Daten von IT.NRW 24.695 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt Olpe hat im Jahr 2024 insgesamt 332.072 Euro an reinen Aufwandsentschädigungen gemäß der EntschVO NRW gezahlt. Darunter fallen z. B. die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Fraktionsvorsitzende, ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin und dem Hauptverwaltungsbeamten etc. Weiterhin sind hier Sitzungsgelder, Verdienstausschlag, Fahrkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen enthalten. Die Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 78 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Olpe** hat vergleichsweise hohe einwohnerbezogene Aufwendungen für die Gremienarbeit. Die Ursache hierfür können die Aufwendungen für die Ortsvorstehenden sowie die in Vergleich geringe Anzahl der Einwohnenden sein, vergleiche hierzu das folgende Kapitel.

3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
- das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
- die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
- die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).

→ Feststellung

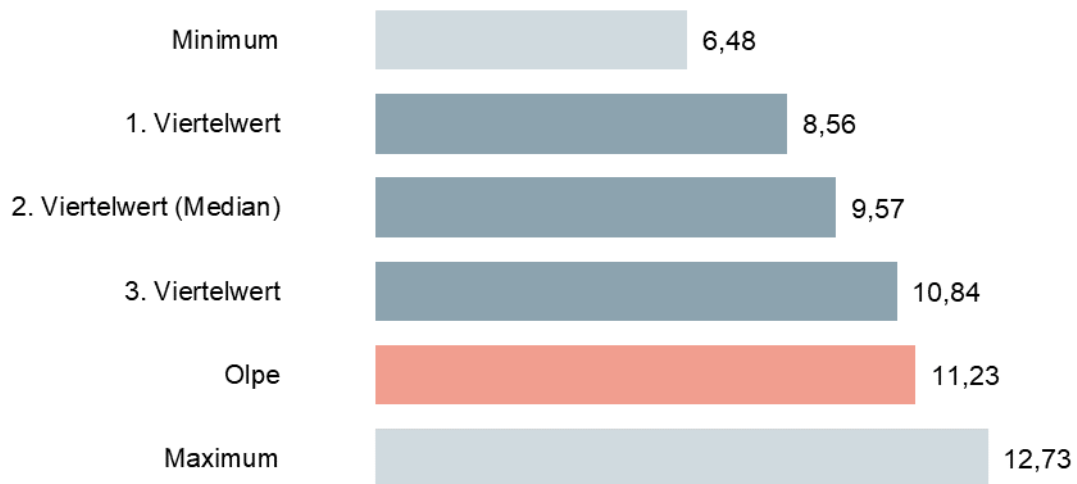
Die Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder in der Stadt Olpe entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder. Der Verweis in Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen der Ortsvorstehenden ist nicht mehr aktuell.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

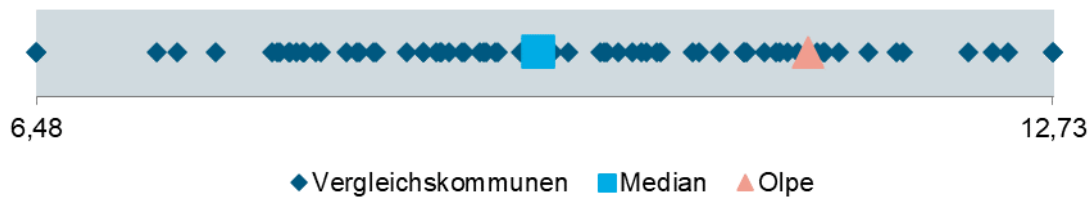
- die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie
- eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.

Für die **Stadt Olpe** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 71 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	9,29	5,42	7,71	8,57	9,48	12,20	76
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,10	0,06	0,33	0,63	0,93	2,07	71
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,07	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	72

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	1,77	0,00	0,00	0,00	0,35	3,45	75

Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder je Einwohnerin bzw. Einwohner in Euro sind in Olpe höher als in mindesten 50 Prozent der Vergleichsstädte. Da Olpe im Vergleich eine geringe Anzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger hat, liegen die einwohnerbezogenen Aufwendungen für diesen Personenkreis unter dem ersten Viertelwert. Bei den sachkundigen Einwohnenden hat Olpe höhere einwohnerbezogene Aufwandsentschädigungen als mindestens 75 Prozent der Vergleichsstädte. Dies liegt in der höheren Anzahl an sachkundigen Einwohnenden begründet.

Die Stadt Olpe setzt im Gegensatz zu einem Großteil der Vergleichsstädte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ein. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung. Daher hat die Stadt Olpe im interkommunalen Vergleich einwohnerbezogen hohe Aufwandsentschädigungen für Ortsvorstehende. Der Verweis in § 3 Abs. 6 Satz 2 der Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen für Ortsvorstehende bezieht sich auf eine vorherige (nicht mehr gültige) EntschVO.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte den Verweis in der Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen an die aktuelle Entschädigungsverordnung (EntschVO) anpassen.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Olpe	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	50 von 81
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	31 von 81
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja*	78 von 78

* In der Hauptsatzung wurden die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder gem. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW.

Die Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder des Rates kann nach der EntschVO des Landes Nordrhein-Westfalen entweder in Form einer monatlichen Pauschale (Vollpauschale) oder einer Teilpauschale (Teilpauschale) zuzüglich eines Sitzungsgeldes gezahlt werden. Die Stadt Olpe hat sich für den monatlichen Pauschalbetrag entschieden und eine entsprechende Regelung in § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung getroffen.

Die Stadt Olpe hat in ihrer Hauptsatzung lediglich die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen auf zehn abrechnungsfähige Sitzungen beschränkt. Die Beschränkung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr ist auch bei der Zahlung einer Vollpauschale für Ratsmitglieder relevant, da diese dennoch Entschädigungszahlungen, z.B. Verdienstaussfälle, beantragen können. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW sieht daher eine verpflichtende Beschränkung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung vor. In der aktualisierten Hauptsatzung vom 6. November 2025 hat die Stadt ebenfalls nur die Fraktionssitzungen für die sachkundigen Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, wie andere Kommunen auch. Der Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Schnellbrief 58/2026 vom 17. Februar 2026 auf die notwendige Anpassung der Hauptsatzung hingewiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstaussfall, z.B. in einer Verdienstaussfallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

→ **Feststellung**

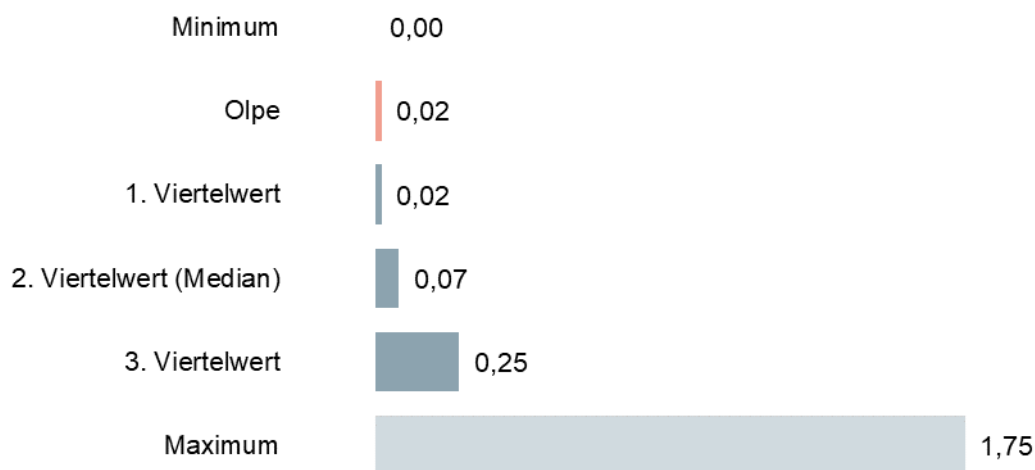
Die Stadt Olpe hat einen von der EntschVO abweichenden niedrigeren Regelstundensatz festgelegt. Die Regelungen zum Anspruch auf Pflege- und Betreuungskosten entsprechen nicht dem aktuellen Rechtsstand.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausschlag festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausschlags entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Olpe** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen entsprechen der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 71 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,02	0,00	0,02	0,05	0,24	1,54	73
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	72
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	72

Die gewährten Entschädigungen sind in der Stadt Olpe geringer als in den meisten Vergleichskommunen.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Olpe	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	80 von 81
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	75 von 81

Der § 6 der EntschVO NRW regelt den Ersatz des Verdienstausschlages und die Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Dieser Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 in der aktuellen Fassung. Die Stadt Olpe hat eine Regelung zum Verdienstausschlag getroffen. In der Hauptsatzung vom 18. September 2025 beträgt der Regelstundensatz zehn Euro. Diese Regelung stellt einen Rechtsverstoß dar. Die Stadt hat mit Schreiben vom 30. März 2026 gegenüber der gpaNRW schriftlich versichert, dass die Hauptsatzung durch Beschlussvorlage an das geltende Recht angepasst wird.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe muss die Regelungen zum Regelstundensatz an das aktuelle Recht anpassen. Dieses sollte sie als Verweis auf die EntschVO machen, damit sie immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand ist.

Ebenfalls regelt die EntschVO NRW den Höchstsatz, welcher im Rahmen des Verdienstausschlages durch ein Ratsmitglied abgerechnet werden kann. Dieser beträgt 84 Euro pro Stunde, Ausnahmen oberhalb dieser Grenze finden keine Anwendung. Die Hauptsatzung der Stadt Olpe enthält keinen Höchstsatz für den Verdienstausschlag. Die Verwaltung prüft jeden Antrag auf Verdienstausschlag vor der Bewilligung.

Die Mitglieder der kommunalen Vertretungen haben ebenfalls nach § 45 GO NRW Anspruch auf Pflege- und Betreuungskosten. Mit der Neuregelung der EntschVO NRW sind nicht mehr die Zeiten mandatsbedingter Abwesenheit vom Haushalt, sondern die Zeiten der Ausübung des Mandats maßgeblich. Diese Änderung hat die Stadt Olpe in der aktuellen Hauptsatzung noch nicht umgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte den Höchstsatz für den Verdienstausschlag aufnehmen sowie die Regelungen zu den Pflege- und Betreuungskosten ihre Hauptsatzung an den aktuellen rechtlichen Stand anpassen.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁹ Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausrüstung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der

²⁹ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe erfüllt die formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ nicht umfassend.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Olpe** gibt es im Jahr 2024 vier Fraktionen. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

In der Stadt Olpe erhalten die Fraktionen einen größenabhängigen Sockelbetrag. Dies stellt einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Erlasses „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ dar.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln an Fraktionen und verweist auf den Grundsatz der Chancengleichheit (Art. 3 Abs. 1 GG). Eine rein proportionale Verteilung nach Köpfen ist unzulässig, was auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts³⁰ bestätigt.

Die Fraktionen erhalten in Olpe einen gestaffelten Sockelbetrag. Fraktionen mit bis zu zehn Mitgliedern erhalten einen jährlichen Sockelbetrag von 100 Euro je Fraktionsmitglied. Fraktionen mit über zehn Mitglieder erhalten einen jährlichen Sockelbetrag von 200 Euro je Fraktionsmitglied. Der Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied beträgt 240 Euro pro Jahr. Durch diese Regelung werden kleinere Fraktionen benachteiligt. Der Sockelbetrag muss grundsätzlich für alle Fraktionen gleich sein, da er den Grundbedarf einer Fraktion abdecken soll. Der erhöhte administrative Aufwand bei größeren Fraktionen wird durch den Kopfbetrag abgegolten.

In der Stadt Olpe entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen daher nicht der oben beschriebenen Erlasslage und stellt einen Rechtsverstoß dar. Die Stadt hat mit Schreiben vom 30. März 2026 gegenüber der gpaNRW schriftlich versichert, dass eine Entscheidung im Rat zur Anpassung der Zuwendungen an die Fraktionen an das geltende Recht vorbereitet wird. Die Entscheidung soll am 30. Juni 2026 erfolgen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe muss die Zuwendungen an die Fraktionen an das geltende Recht anpassen und einen einheitlichen Sockelbetrag an die Fraktionen zahlen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	1.200	0,00	690	1.200	2.400	7.564	75
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	240	60,00	240	333	480	1.800	77

* Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung durch die Stadt Olpe entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Die Stadt Olpe hat den Fraktionen keine festen Sitzungsräume zugewiesen. Bei Bedarf nutzen die Fraktionen die Sitzungsräume im Rathaus. Die Fraktionen verfügen über keine

³⁰ BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

Fraktionsräume im Rathaus. Vor Ratssitzungen hat jede Fraktion einen festen Raum im Rathaus für ihre Beratungen. Die Stadt Olpe stellt für die Fraktionen IT-Ausstattung sowie Büroausstattung im Rahmen der Fraktionszuwendungen zur Verfügung. Die Kosten für Print- und Onlinemedien sowie für Mitgliedschaften übernimmt die Stadt Olpe ebenfalls im Rahmen der Fraktionszuwendungen. Eine Kostenübernahme für Beratungsleistungen wurde bisher noch nicht beantragt. Sofern eine solche Anfrage käme, würden die Stadt Olpe diese Kosten übernehmen. Die Stadt Olpe erfüllt damit die Mindeststandards des Erlasses.

Die Stadt Olpe erfüllt die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen teilweise. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar.

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Olpe	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	35 von 80
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	80 von 80
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	78 von 81
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	73 von 80
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	76 von 81

Die Stadt Olpe hat im Jahr 2024 zuletzt eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Im Rahmen des Verwendungsnachweises fragt die Stadt ab, ob die gewährten Mittel ausreichen.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die

Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren³¹.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat den Bereich der Gremienarbeit bereits größtenteils digitalisiert. Sie hat bisher jedoch noch keine Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen*

³¹ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Olpe	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	81 von 81
Interner Vorlagenworkflow	Ja	54 von 81
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	81 von 81
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	81 von 81
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	50 von 81
Papierlose Gremienarbeit	Ja	76 von 81
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	29 von 81
Moderne Sitzungstechnik	Ja	69 von 81
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 81
Leistungsstarkes WLAN	Ja	79 von 81
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 81
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 72
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	10 von 72

Die Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit sind in der **Stadt Olpe** überwiegend erfüllt. Eine Bereitstellung von Endgeräten für die Ratsmitglieder erfolgt durch die Stadt ebenfalls.

Olpe nutzt ein Ratsinformationssystem, welches über die Homepage und über Endgeräte abrufbar ist. Damit ist die Möglichkeit einer papierlosen Gremienarbeit sichergestellt. Das Angebot der papierlosen Gremienarbeit ist freiwillig. Die Mitglieder der Gremien nutzen bereits alle die papierlose Gremienarbeit.

Regelungen zu digitalen und hybriden Gremiensitzungen hat die Stadt Olpe – ebenso wie andere Städte des Vergleichskreises – bislang nicht getroffen. Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherzustellen, sollte sich die Stadt zusätzlich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat im September 2023 eine Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen

im Land NRW veröffentlicht³². Diese Handreichung dient den Kommunen als Unterstützung zur Einführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein. In einem zweiten Schritt sollte sie sich auch mit den technischen Voraussetzungen befassen.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
 - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
 - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Die Stadt Olpe beachtet die Veröffentlichungspflicht für Mandatsträger nach dem Korruptionspräventionsgesetz.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

³² https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2023_09_23_mhkbd_final_digitalisitzungen_-_handreichung.pdf

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Olpe	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	79 von 81

Die **Stadt Olpe** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW auf ihrer Homepage sowie im Ratsinformationssystem.

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Örtliche Gremienstrukturen					
F1	Die Stadt Olpe hat bisher noch keine Verringerung des Stadtrates geprüft.	81	E1	Der Rat der Stadt Olpe sollte die Reduzierung von Mandaten in der Vertretungskörperschaft prüfen.	84
Sitzungsmanagement					
F2	In der Stadt Olpe enthält die Hauptsatzung bei den Anregungen und Beschwerden noch das Jedermanns-Recht. Dies entspricht nicht der gültigen Gemeindeordnung.	84	E2	Die Stadt Olpe muss die Bestimmungen zum Antragsrecht an das aktuelle Recht anpassen.	85
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder					
F3	Die Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder in der Stadt Olpe entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder. Der Verweis in Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen der Ortsvorstehenden in nicht mehr aktuell.	88	E3.1	Die Stadt Olpe sollte den Verweis in der Hauptsatzung zu den Aufwandsentschädigungen an die aktuelle Entschädigungsverordnung (EntschVO) anpassen.	90
			E3.2	Die Stadt Olpe sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.	91
Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt					
F4	Die Stadt Olpe hat einen von der EntschVO abweichenden niedrigeren Regelstundensatz festgelegt. Die Regelungen zum Anspruch auf Pflege- und Betreuungskosten entsprechen nicht dem aktuellen Rechtsstand.	91	E4.1	Die Stadt Olpe muss die Regelungen zum Regelstundensatz an das aktuelle Recht anpassen. Dieses sollte sie als Verweis auf die EntschVO machen, damit sie immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand ist.	93

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E4.2	Die Stadt Olpe sollte den Höchstsatz für den Verdienstausfall aufnehmen sowie die Regelungen zu den Pflege- und Betreuungskosten ihre Hauptsatzung an den aktuellen rechtlichen Stand anpassen.	94
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F5	Die Stadt Olpe erfüllt die formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ nicht umfassend.	95	E5	Die Stadt Olpe muss die Zuwendungen an die Fraktionen an das geltende Recht anpassen und einen einheitlichen Sockelbetrag an die Fraktionen zahlen.	96
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F6	Die Stadt Olpe hat den Bereich der Gremienarbeit bereits größtenteils digitalisiert. Sie hat bisher jedoch noch keine Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen.	98	E6	Die Stadt Olpe sollte sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein. In einem zweiten Schritt sollte sie sich auch mit den technischen Voraussetzungen befassen.	100

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Für die herausfordernden personalwirtschaftlichen Aufgaben, resultierend aus Fachkräftemangel, Demografie und Generationswechsel, hat Olpe geeignete Maßnahmen umgesetzt. Vor allem in den Bereichen Rekrutierung und Einstellungsverfahren bewegt sich Olpe bei den geprüften Aspekten an der Spitze der Vergleichsstädte. In den weiteren personalwirtschaftlich betrachteten Bereichen sollte Olpe die guten bestehenden Strukturen schriftlich fixieren, um dauerhaft standardisierte und transparente Abläufe zu gewährleisten.

Knapp weniger als ein Drittel der Mitarbeitenden wird innerhalb der nächsten zehn Jahre altersbedingt in den Ruhestand treten. Mit dieser demografischen Situation sind die meisten Vergleichsstädte ebenso konfrontiert, was den Fachkräftemangel noch einmal verstärkt. Langjährige Erfahrungen und angeeignetes Wissen drohen dadurch verloren zu gehen. Das Thema Wissensmanagement sollte Olpe daher aktiv vorantreiben.

Das Thema Prozessmanagement spielt dabei eine wichtige Rolle. Olpe hat das Thema in der Vergangenheit zwar vorangetrieben, es aber wieder eingestellt. Olpe sollte sich kritisch mit ihren bereits getätigten Bemühungen auseinandersetzen und diese fortführen. Ein zentrales Prozessmanagement, unabhängig von der Verwaltungsgröße, hält die gpaNRW für zielführend.

Die Stadt Olpe hat wichtige strategische Grundlagen in den Bereichen IT und Digitalisierung geschaffen, welche sie teilweise bündeln sollte. Mit dem Thema künstliche Intelligenz hat sich Olpe inzwischen beschäftigt. Eine Dienstanweisung existiert im Entwurf und soll zeitnah in Kraft treten. Ihr Anforderungs- und Störungsmanagement hat die Stadt Olpe gut geregelt.

Die digitale Transformation der Verwaltungsarbeit hat weiterhin eine hohe Priorität. Die Stadt Olpe hat schon früh mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) begonnen, welches verwaltungsweit im Einsatz ist. Bei den geprüften Aspekten der elektronischen Aktenführung erfüllt Olpe fast alle der geprüften Aspekte.

Zusammenfassend und im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Olpe gute Grundlagen in den Bereichen Standardisierung, Ablauforganisation, Personalarbeit und Digitalisierung auf. Teilweise haben wir Optimierungspotenziale aufgezeigt. Ihre geschaffenen Grundlagen machen

Olpe zu einem attraktiven Arbeitgeber. Olpe arbeitet zielführend darauf hin, ihre Handlungsfähigkeit und ihr Leistungsangebot auch in der Zukunft aufrechterhalten zu können.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den

sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

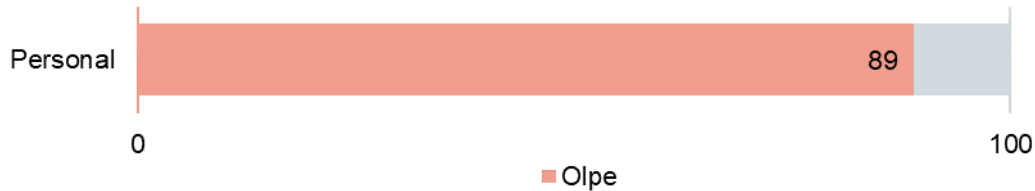
- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Olpe** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

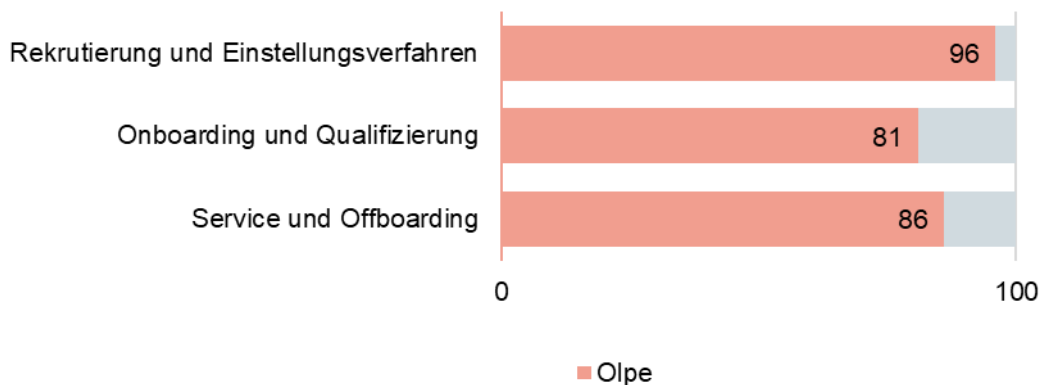


In den interkommunalen Vergleich sind 54 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 89 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

- Die Stadt Olpe erfüllt die Anforderungen der geprüften Aspekte nahezu vollständig. Damit erweist sie sich als attraktive Arbeitgeberin in der Region.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 96 Prozent nahe am Maximalwert ein. Das Niveau im Teilerfüllungsgrad „Rekrutierung und Einstellungsverfahren“ ist im Allgemeinen interkommunal erhöht.

Der Stadt Olpe sind die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen weitestgehend bekannt. Altersbedingte Fluktuationen hat Olpe mittelfristig im Blick. In Olpe besteht die Besonderheit, dass eine Vielzahl der Mitarbeitenden trotz Ruhestand mit einem Anschlussvertrag weiterbeschäftigt werden. Daher lotet Olpe individuell aus, ob Nachbesetzungen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Austritts möglich sind. Die hohe Weiterbeschäftigungsquote kann als positives Zeichen gewertet werden. Die Gründe der nicht-altersbedingten Fluktuationen wertet die Stadt Olpe aus. Die zur Verfügung gestellte Liste weist keine besonderen Auffälligkeiten auf. Die Liste sollte Olpe fortführen.

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist ein weiterer wichtiger Faktor in der Personalplanung. Durch sie können die Städte beispielsweise redundante Strukturen durch ähnliche Dienstleistungen oder Funktionen vermeiden. Auch die Effizienz und das Wissensmanagement können die Kommunen steigern. In einigen Bereichen betreibt die Stadt Olpe bereits interkommunale Zusammenarbeiten. Erfolgreiche Kooperationen finden z. B. in den Bereichen Vergabe, Vollstreckung und Informationstechnik statt. Zudem befindet sich die Stadt Olpe in der finalen Planung eines weiteren IKZ-Projektes für die Musikschule. Daneben gibt es derzeit Gespräche über eine IKZ im Bereich der Rechnungsprüfung. Ebenso hat die Stadt Olpe die Vorteile einer gemeinsamen Personalgewinnung im Rahmen der Nachwuchskräftegewinnung erkannt. So gibt es beispielsweise gemeinsame Auftritte auf Ausbildungsmessen oder zeitgleich geschaltete Stellenausschreibungen.

Nachwuchskräfte bildet die Stadt Olpe selbst aus. Es existieren sowohl Angebote im Verwaltungs- als auch im technischen Bereich. Auf der Homepage informiert die Stadt Olpe über ihre Ausbildungsangebote und Stellenausschreibungen. Auch Quereinsteigenden ermöglicht die Stadt den Einstieg in die Verwaltung. Die Einstellung ist ein wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Quereinsteigende bringen zudem häufig neue Perspektiven ein. Quereinsteigende werden bzw. können grundsätzlich in allen Bereichen der Stadt Olpe eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der individuellen Qualifikation sind eventuell Weiterqualifizierungen erforderlich, welche die Stadt Olpe unterstützt.

Potenziellen neuen Mitarbeitenden wird der Bewerbungsprozess intuitiv online ermöglicht. Durch auszufüllende Pflichtfelder wird die Vollständigkeit der zu übermittelnden Daten unterstützt. Durch ihr Dokumentenmanagementsystem (DMS) verfügt Olpe über eine Fachanwendung im Bewerbermanagement, was eine einheitliche und transparente Vorgehensweise ermöglicht.

Ihre Attraktivitätsfaktoren macht die Stadt Olpe in ihren Ausschreibungen deutlich, dazu zählen unter anderem:

- ein digitaler Arbeitsplatz,
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten,
- ein gutes Betriebsklima,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- diverse Angebote zur Gesundheitsförderung (z. B. E-Bike-Leasing oder vergünstigte Sportmitgliedschaften),
- Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung,
- Gutschein über 50 Euro/mtl. im Rahmen des steuerfreien Sachbezugs
- kostenloses Parken für die Mitarbeitenden und
- eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Zudem wird bürgerliches Engagement in Olpe aktiv gefördert. Sie hat die Relevanz in diesem Bereich erkannt, denn ehrenamtliches Engagement spielt eine wichtige Rolle im Bereich der Aufgabenerfüllung. Vor allem in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales sind Kommunen aufgrund von Fachkräftemangel und knappen finanziellen Ressourcen stark auf freiwillige Helfer angewiesen. Wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, kann eine Ehrenamtskarte beantragt werden. Diese ermöglicht Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher und ggf. auch privater Angebote. Zudem wird auf die „Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität (AGIL)“ aufmerksam gemacht. Hier geht es um das Engagement speziell für Seniorinnen und Senioren, damit diese weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen können.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ Feststellung

Strukturierte und schriftliche Konzepte in den Bereichen Onboarding und Fort- bzw. Weiterbildungen gibt es in Olpe nicht. Wenngleich Einzelaspekte in den jeweiligen Bereichen existieren, decken diese die geprüften Aspekte nicht ganzheitlich ab.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboarding konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 81 Prozent knapp unterhalb des Median ein.

Erste strukturierte Ansätze im Onboarding setzt die Stadt Olpe gegenwärtig um. Bisher führt die Personalabteilung Begrüßungsgespräche durch, händigt eine Begrüßungstüte mit wichtigen Unterlagen aus und organisiert einen Rundgang durchs Haus. Im Bereich der Nachwuchsförderung setzt die Stadt Olpe auf Preboarding-Angebote, um eine starke soziale Vernetzung zu fördern und den Einstieg in die Stadtverwaltung für die Auszubildenden zu erleichtern.

Es fehlen jedoch zentrale und verbindliche Gesamtregelungen. Ein zentrales Einarbeitungskonzept existiert nicht. Solche zentralen, vorgegebenen, strukturierten und kommunizierten Onboarding-Prozesse haben sowohl für Stadt Olpe als auch für neue Mitarbeitende mehrere Vorteile, zum Beispiel:

- schnellere fachliche und soziale Integration,
- Wertschätzung und dadurch Reduktion der Gefahr von Frühfluktuationen,
- schnelleres Verständnis von Prozessen, Programmen oder Zielen,
- einheitlicher Wissensstand oder
- keine „ad hoc“-Organisation im Einarbeitungsprozess.

Die Stadt Olpe hat sich bereits erste Gedanken für Onboarding-Bausteine gemacht. Zudem soll, wenn möglich, durch überlappende Neueinstellungen ein möglichst hoher Wissenstransfer erzielt werden.

Durch eine Checkliste könnte die Stadt die Einhaltung der Onboarding-Schritte sicherstellen werden. Folgende Punkte könnten Bestandteil der Checkliste sein (unvollständige Aufzählung):

- Gespräch mit dem Bürgermeister,
- Festlegung von Terminen für Einführungsschulungen,
- Vorstellung der Räumlichkeiten,
- kurzes Gespräch über Erwartungen, Ziele und den Ablauf des Onboarding,
- Ernennung eines erfahrenden Mitarbeitenden als „erste Ansprechperson“,
- regelmäßige Feedbackgespräche sowie
- Entwicklungsziele festlegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte einen ganzheitlichen Onboarding-Prozess implementieren. Sie sollte die zentralen Punkte des Onboardings ab der Einstellung von neuen Mitarbeitenden bis zum Abschluss der Einarbeitung in einer zentralen Checkliste festschreiben, um einen einheitlichen Prozess zu ermöglichen.

Fort- und Weiterbildungen organisieren die jeweiligen Ämter größtenteils eigenständig. In den jährlichen Mitarbeitendengesprächen sprechen die jeweiligen Führungskräfte die Themen Fort- und Weiterbildung an. Auf zentrale Weiterbildungen, wie den Verwaltungslehrgang II, macht die Personalabteilung alle Mitarbeitenden aufmerksam. Hier kann jeder Mitarbeitende, der die entsprechenden Herausforderungen erfüllt, sein Interesse bekunden. Die Personalabteilung bietet zudem allen Quereinsteigenden zentral die Teilnahme an einem Basislehrgang bzw. Kompaktkurs Quereinstieg am Studieninstitut an, um den Einstieg in die Öffentliche Verwaltung zu erleichtern.

Durch den demografischen Wandel in Kombination mit dem allgemeinen Fachkräftemangel ist davon auszugehen, dass die Bedarfe an Fort- und Weiterbildungen in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden (vgl. Kapitel 4.5.3 Altersstruktur). Ein zentrales Konzept zur Qualifizierung der Mitarbeitenden kann der Stadt Olpe dabei helfen, bedarfsgerecht zu handeln und etwaige Kompetenzbedarfe besser steuern zu können. Zudem fördert ein Qualifizierungskonzept die Transparenz und Chancengleichheit für die Mitarbeitenden.

→ **Empfehlung**

Um zukünftige Fort- und Weiterbildungsbedarfe zügig, einheitlich und transparent zu organisieren, sollte Olpe ein Qualifizierungskonzept erstellen. Ein solches entlastet die handelnden Personen, wenn Fortbildungsbedarfe demografiebedingt in Zukunft zunehmen.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ **Feststellung**

Im Bereich Offboarding existieren gelebte Strukturen. Schriftliche Gesamtregelungen hat die Stadt Olpe bisher nicht getroffen.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboarding konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 86 Prozent genau am Median ein. Richtlinien und Verfahren zu Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die Stadt in einem Handbuch festgelegt und erforderliche Maßnahmen umgesetzt. 2023 wurde die Stadt Olpe erneut von der Unfallkasse NRW für ihren vorbildlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist mit einer entsprechenden Prämie verbunden, welche Olpe für weitere Vorhaben im Bereich der Gesundheitsförderung einsetzt. Es bestehen gegenwärtig beispielsweise Leasingangebote für E-Bikes, frisches Obst und vergünstigte Sportmitgliedschaften. Auf die „vielfältigen Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements“ verweist die Stadt Olpe aktiv in ihren Stellenausschreibungen.

Die Stadt Olpe bietet den Mitarbeitenden flexible Formen der Arbeitsorganisation an. Dazu gehören Homeoffice (teilweise bis zu 100 Prozent) oder punktuell auch Desk-Sharing. Die Aktualisierung und Prüfung von geeigneten Maßnahmen erfolgen fortlaufend. Olpe verfolgt als Bestandteil eines New-Work-Konzeptes auch non-territoriale Arbeit. Hierfür ist 2021 ein entsprechender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Einführung einer Desktop-Virtualisierung gefasst worden. Arbeitszeitmodelle sind ebenfalls flexibel gestaltet. Eine Kernarbeitszeit gibt es in Olpe nicht, lediglich eine Rahmenarbeitszeit ist festgelegt. Gleitzeitmodelle und individuelle Lösungen sind gängige Praxis. Diese Modelle tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei.

Im Bereich Offboarding gibt es in Olpe mehrere strukturierte Einzelelemente, jedoch keinen verschriftlichen (Gesamt)-Offboarding-Prozess. Ziel eines solchen ist es, konkrete und einheitliche Regelungen von Bekanntwerden des Austritts bis hin zur Verabschiedung aufzustellen. Folgende Einzelmaßnahmen sind in Olpe bereits etabliert:

- Löschung von IT-Berechtigungen,

- vereinzelt Austrittsgespräche,
- persönliche Ansprache und/ oder schriftliche Aufforderung zur Rückgabe von Verwaltungseigentum,
- Präsentkorb sowie
- Einladung für jährliche Pensionärs- bzw. Ruheständlertreffen.

Insgesamt mangelt es an einer ganzheitlichen und einheitlichen schriftlichen Regelung für den Offboarding-Prozess. Ein klar definierter und schriftlich fixierter Offboarding-Prozess schafft Struktur, Verlässlichkeit und Transparenz beim Ausscheiden von Mitarbeitenden. Er stellt sicher, dass Aufgaben wie die Rückgabe von Verwaltungseigentum, der Wissenstransfer sowie die Deaktivierung von Zugriffsrechten systematisch und rechtssicher erfolgen. Gleichzeitig unterstützt der Prozess die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und organisatorischer Standards. Zudem entlastet ein fester Ablauf alle Beteiligten, da Zuständigkeiten und Schritte klar geregelt sind. Nicht zuletzt liefert der Prozess an zentraler Stelle wertvolle Erkenntnisse zur Personalentwicklung und Fluktuation.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte ihre guten vorhandenen Strukturen ganzheitlich erweitern und diese in einen konkreten und verbindlichen Offboarding-Ablauf einarbeiten.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und

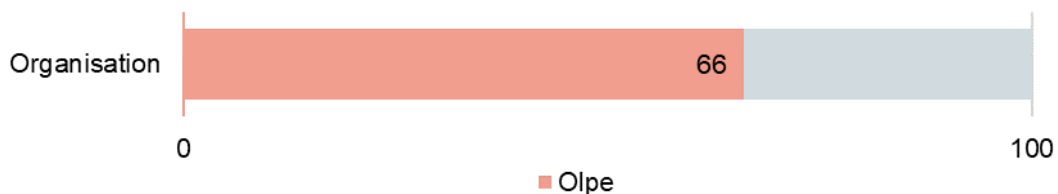
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Olpe** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

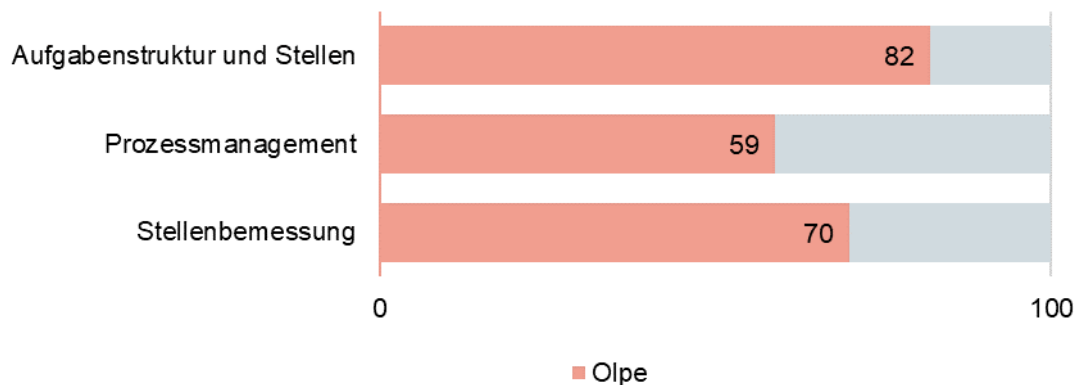


In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 68 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

In ihrer Aufgabenstruktur verfolgt die Stadt Olpe einen pragmatischen Ansatz. Eine ganzheitliche Priorisierung der Aufgabenerledigung nach Relevanz ist bisher nicht erfolgt. Ihre Stellen hat die Stadt Olpe bewertet.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Olpe** ordnete sich im Vergleich mit 82 über dem Median von 76 Prozent ein.

Ihre zu erledigenden Aufgaben hat Olpe im Blick. Eine systematische Aufgabenerfassung mit entsprechender Priorisierung erfolgt in Olpe nicht. Nach eigener Aussage sieht die Stadt keine Notwendigkeit dafür. In Teilen existieren solche Aufgabenerfassungen und -priorisierungen dennoch, weil die Abteilungen eigenständig solche dezentral aufgestellt haben. Auch der Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT hat die Stadt Olpe gezwungen, für gewisse Aufgaben sensibilisiert zu sein und diese zu priorisieren.

Eine zentrale Erfassung und Priorisierung können zudem dabei unterstützen, auf nicht alltägliche Situationen besser und nicht ausschließlich ad hoc reagieren zu können. Zudem kann die Stadt eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung besser steuern. Vor allem in Zeiten begrenzter Mittel kann eine Aufgabenpriorisierung helfen, die dringendsten Bedarfe der Bevölkerung zu bedienen und die Ziele der Stadt Olpe konsequent zu verfolgen.

Eine aufgabenkritische Betrachtung der Stellen von ausscheidenden Mitarbeitenden ist ein wichtiger Schritt, um eine zukunftsgerichtete und effiziente Aufgabenerledigung mit den benötigten personellen Ressourcen sicherzustellen. Die Stadt Olpe hinterfragt Stellenanteile mündlich,

wenn sie entsprechende Nachbesetzungen vornimmt. Eine standardisierte Vorgehensweise gibt es nicht. Das Fehlen dieser begründet Olpe primär damit, dass die Stadtverwaltung eine überschaubare Anzahl an Mitarbeitenden hat. Vor allem im Hinblick auf die demografische Situation und den damit verbundenen Folgen kann eine sichergestellte kritische Aufgabenbetrachtung von frei werdenden Stellen dabei helfen, Ressourcen schonend einzusetzen und Bedarfe rechtzeitig zu erkennen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.3). Eine systematische Betrachtung könnte in einen ganzheitlichen Offboarding-Prozess integriert werden (vgl. Kapitel 4.4.1.3). Durch diese Vorgehensweise vermeidet die Stadt Doppelerfassungen und schafft Einheitlichkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte standardisierte Instrumente in den Bereichen Aufgabenerledigung und kritische Aufgabenbetrachtung schaffen. Letzteres bietet sich als Baustein im Zuge des Offboarding-Prozesses an.

Ein weiteres Instrument zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sind konkrete Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung und zur Dienstleistungsqualität. Die Wirkung von einzelnen Leistungen lassen sich so besser überwachen und bewerten. Mitarbeitenden geben solche Zielvorgaben darüber hinaus eine klare Orientierung. Die Stadt Olpe hat hierzu entsprechende Maßnahmen ergriffen. Im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung werden entsprechende Ziele vereinbart. Diese Vorgehensweise hat zudem eine motivierende Wirkung.

In publikumsintensiven Bereichen hat Olpe Vorgaben zu Warte- und Bearbeitungszeiten festgelegt. Ein Telefonbot unterstützt die Mitarbeitenden und stellt sicher, dass Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern nicht ins Leere laufen.

Informationen zur Aufgabenerledigung ergeben sich auch aus den Stellenbeschreibungen, die als Grundlage zur Stellenbewertung dienen. Olpe hat für ihre Stellen entsprechende Stellenbeschreibungen erstellt, welche sie anlassbezogen aktualisiert. Die Stadt Olpe befindet sich zum Prüfzeitpunkt im Bewertungsprozess. Mehr als 80 Prozent ihrer Stellen sind bereits aktualisiert und bewertet. Der Bewertungsprozess erfolgt in Olpe selbst. Die Stadt hat Versuche gestartet, Bewertungen extern zu vergeben. Um die Dienstleistungsqualität für die eigenen Mitarbeitenden sicherzustellen, ist Olpe zur eigenständigen Bewertung zurückgekehrt. Nach eigener Aussage ist die Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft hoch.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit einem zentralen Prozessmanagement gesammelt und Stellenanteile dafür bereitgestellt. Die zentrale Erfassung führt sie nicht fort.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN³³ 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

³³ Business Process Model and Notation

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 59 Prozent unter dem Median von 64 Prozent ein.

Das Thema Prozessmanagement spielt in Olpe keine große Rolle mehr. Prozessbetrachtungen erfolgen überwiegend dezentral. Sind übergreifende Sachverhalte zu regeln, liegt die Verantwortung im Organisationsbereich. Die Stadt Olpe hat das Vorhaben eines zentralen Prozessmanagements vor ca. zwei Jahren verworfen. Sie begründet die Einstellung hauptsächlich mit ihrer Verwaltungsgröße. Bis dahin gab es einen Mitarbeitenden auf Minijob-Basis, der Prozesse softwarebasiert erfasst und modelliert hat. Erfahrungsgemäß reichen diese Stellenanteile für den Aufbau eines zentralen Prozessmanagements nicht aus. Die daraus resultierende dezentrale Mehrbelastung kann zu ineffizienten Abläufen führen. Das angedachte zentrale Prozessmanagement droht so zu fragmentieren. Das gefährdet die Akzeptanz des gesamten Vorhabens.

Ein zentrales Prozessmanagement ist die Basis dafür, Wissen zu sichern, Optimierungspotenziale zu ermitteln, den Erfolg dieser Optimierungen langfristig zu kontrollieren und die digitale Transformation voranzutreiben. Besonders die Weitergabe von Wissen ist eine wichtige Herausforderung im Zuge des demografischen Wandels (vgl. auch Kapitel 4.5.3).

Auch wenn die Stadt die Bemühungen im Bereich Prozessmanagement in der Vergangenheit eingestellt hat, halten wir ein definiertes und zentral verankertes Prozessmanagement weiterhin für zielführend. Die Stadt Olpe sollte die damaligen Gründe für eine fehlende Nutzenwahrnehmung systematisch reflektieren. Das kann sinnvoll sein um herauszufinden, ob ggf. organisatorische Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, Ressourcenausstattung oder die methodische Ausgestaltung dazu beigetragen haben. Ziel einer solchen Betrachtung kann es sein, gewonnene Erfahrungen für die Weiterentwicklung nutzbar zu machen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte das Thema Prozessmanagement wieder aufleben lassen. Ihre vergangenen Bemühungen sollte sie dabei berücksichtigen. Hemmnisse kann die Stadt so identifizieren und für Optimierungen nutzbar machen.

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat einen pragmatischen und praxisnahen Ansatz zur Personalbedarfsermittlung etabliert. Eine formale Zielsystematik für einen strategisch abgesicherten Ablauf besteht nicht.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 70 Prozent über dem Median von 63 Prozent ein.

Ihren personellen Ressourcenbedarf für eine effektive Aufgabenerfüllung überprüft die Stadt Olpe, ähnlich wie die meisten betrachteten Vergleichsstädte, anlassbezogen. Vor allem in kennzahlenstarken Bereichen zieht Olpe Vergleichswerte zum Personalbedarf hinzu. Zukünftige Bedarfe hat Olpe besonders in den dienstleistungsorientierten Bereichen im Blick. Beispiele hierfür

sind das Wohngeld, sinkende Asylzahlen oder Terminvergaben. Bei den Terminvergaben hat sich die Stadt Olpe die Warte- und Bearbeitungszeiten angesehen und diese ausgewertet. Durch das proaktive Vorgehen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität konnte Olpe in jüngster Vergangenheit durch Personalanpassungen die Wartezeiten für der Termine im Bürgerbüro deutlich reduzieren.

Eine zentrale, systematische und regelmäßige Auswertung und Betrachtung zur Aufgabenwahrnehmung stößt Olpe nicht an. Hierbei sollten Fluktuationen und langfristige Ausfälle mitberücksichtigt werden. Handlungsbedarfe können so früh erkannt und es kann gegengesteuert werden. Hierbei geht es nicht um jährliche analytische Stellenbemessungen. Vielmehr geht es um feste Strukturen, die einen zentralen Überblick ermöglichen.

Betroffene Mitarbeitende bindet Olpe aktiv in den Prozess ein. Die Ergebnisse und Berechnungen dokumentiert Olpe in der Office-Software, wodurch bei Bedarf in der Regel zügige Anpassungen möglich sind.

In Olpe existieren keinen festen Ablaufkriterien zu Stellenbemessungen und zu den aus diesen resultierenden Ergebnissen. Hier setzt die Stadt auf Individuallösungen. Verbindliche und klar kommunizierte Abläufe könnten mögliche Unklarheiten und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden verhindern. Je nach Zielsetzung kann eine Stellenbemessung in bestimmten Bereichen unterschiedlich ausfallen. Welche Anforderungen sollen in welchem Umfang erfüllt werden? Auch der Aspekt „Dienstleistungsqualität“ (Erreichbarkeiten, Antwort- und Bearbeitungszeiten) beeinflusst das Bemessungsergebnis. Im Anschluss an die Bemessung könnte die Stadt geeignete Gegenmaßnahmen, z. B. Aufgabenverschiebungen, Neueinstellungen oder Qualifizierungen ergreifen. Die Stadt Olpe könnte dadurch ihre strategischen Personalplanung weiter unterstützen. Überlastungsanzeigen kann sie so in manchen Fällen vorbeugen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte prüfen, wie sie regelmäßige Informationen und Auswertungen zur Unterstützung der Personalbedarfsermittlung integrieren kann. Die Ziele für ihre Stellenbemessungen sollte die Stadt verschriftlichen.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

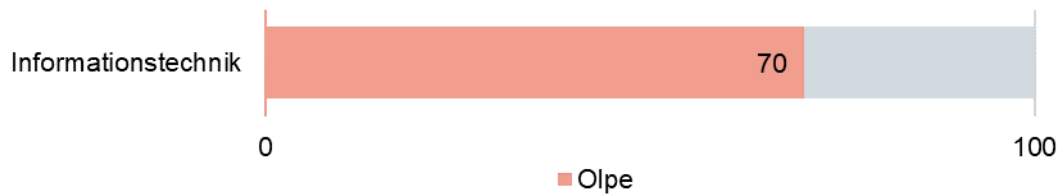
Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich

umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Olpe** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

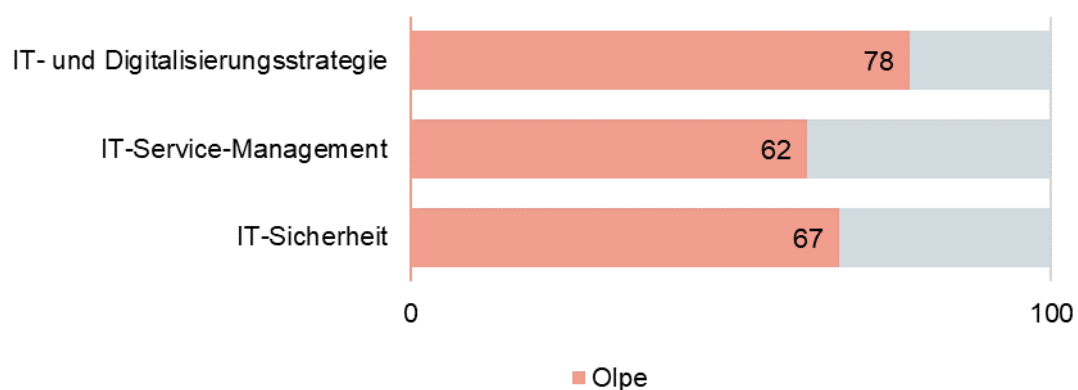


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Strategische Aspekte einer IT-Strategie hat die Stadt Olpe auf Grundlage von Einzelbeschlüssen und anderen Festlegungen geregelt. Eine zentrale IT-Strategie besteht nicht.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 78 Prozent über dem Median von 71 Prozent ein.

Verbindliche Regelungen zu festgelegten IT-Kernzielen, Ausstattungs-/Entwicklungszielen der IT und zum Betriebsmodell sind in Olpe dezentral vorhanden. Durch entsprechende politische Beschlüsse und Vorgaben durch die Verwaltungsspitze orientiert sich die Informationstechnik an festen strategischen Grundlagen. Beispielsweise gibt es eine „IT Hardware Strategie“, die die Ausstattungsziele klar regelt. Diese wird jährlich geprüft und überarbeitet. Sie stellt einen wichtigen Baustein bei der strategischen IT-Ausrichtung für die Stadt Olpe dar. Nicht vorhanden sind feste strategische Vorgaben zur IT-Personalentwicklung und -qualifizierung. Eine Gesamt-IT-Strategie, in der alle genannten Einzelaspekte münden, gibt es in Olpe nicht. Die gpaNRW ist der Auffassung, dass eine solche Gesamt-IT-Strategie ein wichtiger Baustein für eine übersichtliche, verbindliche und strategische IT-Ausrichtung ist. Auch aus Übersichtlichkeitsgründen sollte Olpe alle ihre strategischen Grundlagen in einer Gesamt-IT-Strategie bündeln.

→ Empfehlung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um ein Controlling im Bereich IT-Strategie zu gewährleisten, sollte Olpe ihre vorhandenen strategischen Grundlagen erweitern und diese in einer zentralen IT-Strategie mit entsprechenden Zeitzielen bündeln.

Eine verbindliche IT-Strategie bietet u.a. die Grundlage, den zukünftigen Ressourcenbedarf verlässlich bestimmen zu können. Ohne konkrete Vorgaben besteht das Risiko, dass Ziele nicht effizient oder rechtzeitig erreicht werden. Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die damit einhergehenden Personalabgänge innerhalb der nächsten Jahre verdeutlichen auch hier die Relevanz (vgl. Kapitel 4.5.3).

Zum Thema Digitalisierungsstrategie hat die Stadt Olpe neben Einzelbeschlüssen auch eine Smart City Strategie aufgestellt. Unter dem Motto „Vision Olpe 2030“ werden unter anderem die IST-Situation, die strategischen Ziele und die einzelnen Maßnahmen dargestellt. Teile davon betreffen auch unmittelbar die Verwaltung, beispielsweise zum Thema „New-Work“.

Eine Priorisierung der bevorstehenden Maßnahmen hat Olpe nicht vorgenommen. Die Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt dabei, Ressourcen effektiv zu nutzen und die strategischen Ziele einer Organisation zu erreichen. Dafür sind klare strategische Vorgaben notwendig, die den Rahmen für eine strukturierte Entscheidungsfindung schaffen. Dies können zum Beispiel Ausschlusskriterien oder Pflichtkriterien sein. Entscheidungen können mittels Nutzwertanalysen etc. unterstützt werden. Dazu müssen Gewichtungen von relevanten Faktoren vorgegeben sein. Beispielhafte Wertungskriterien könnten sein:

- Gesetzliche Verpflichtung (z. B. OZG),
- Bürgernutzen,
- Wissensmanagement,
- Risikoaspekte,
- finanzielle Bedeutung,
- Synergieeffekte / Wirkung auf andere Projekte oder
- Machbarkeit bzw. Verfügbarkeit von Ressourcen.

Zudem arbeitet Olpe auch interkommunal in diesem Bereich zusammen. Unter dem Motto „Smart Cities: 5 für Südwestfalen“ haben sich insgesamt fünf Südwestfalen-Städte zusammengeschlossen, um eine Rahmenstrategie zu erstellen und Vorreiterrolle für weitere Kommunen einzunehmen. In sog. Maßnahmenbündeln wird so interkommunal gearbeitet und Schwarmwissen genutzt.

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) hat Olpe noch nicht final geregelt. Eine Dienstanweisung existiert im Entwurf. Darin enthalten sind Regelungen und Risikoabwägungen zu ethischen Gesichtspunkten, Datenschutzaspekten, IT-Sicherheit und zur Einführung von KI-Technologien. In dem Zuge hat das Hauptamt verpflichtende Schulungsangebote „über den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen“ für alle Mitarbeitenden implementiert. Da die sich noch im Entwurf befindenden schriftlichen Regelungen zeitnah in Kraft gesetzt werden sollen, hat die gpaNRW diese bereits in der Bewertung berücksichtigt. Sie sind dementsprechend Teil des Erfüllungsgrades. Auf eine Empfehlung zur Aufstellung von KI-Regelungen wird daher verzichtet.

Olpe nutzt bereits die Vorteile von KI. Ein Beispiel ist der digitale Chatbot auf der Homepage der Stadt Olpe. Bürgerinnen und Bürger können mit einer „digitalen Assistentin“ interagieren und Fragen stellen. Dabei werden den Fragestellern wichtige Informationen für bestimmte Anliegen gegeben, z. B. zum Thema Beantragung eines Personalausweises.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat verschiedene der geprüften Aspekte geregelt. In den Bereichen Projekt- und Lizenzmanagement zeigen sich Optimierungspotenziale, während die Bereiche Störungs- und Anforderungsmanagement weitestgehend geregelt sind.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 62 Prozent nur knapp unter dem Median von 64 Prozent ein.

Olpe bedient sich im Rahmen der Nutzung von regisafe seit einigen Jahren des entsprechenden Projektportals. Darin enthalten sind entsprechende Zuordnungen, Verantwortlichkeiten (intern und extern) sowie klar geregelte Zuständigkeiten. Dabei hat Olpe nicht klar definiert, wann ein Projekt als solches einzurichten ist. Das könnte beispielsweise durch Laufzeiten oder Schwellenwerte festgelegt werden. Klare Vorgaben, welche Rahmenbedingungen herrschen (Qualitätsstandards, Zeit, Ressourcen) sind vor Projektbeginn nicht durchgehend klar definiert. Feste Rahmenbedingungen helfen, Ressourcen gezielt einzusetzen und das Projekt auf Kurs zu halten. Risiken können so frühzeitig identifiziert und das Projekt gesteuert werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe zu ihren bestehenden Projektstrukturen klar definierte Ziele und feste Rahmenbedingungen festlegen, um den Erfolg der projektbezogenen Vorhaben zu unterstützen.

Eine mit wenig Aufwand verbundene Auswertung über ihre bezogenen und eingesetzten Lizenzen kann Olpe nicht sicherstellen. Ihre verwaltungsweit bezogenen Lizenzen kann Olpe zwar auswerten, jedoch nur mit Rechercheaufwand. Ein systematischer Abgleich zwischen gekauften und genutzten Lizenzen ist somit nicht möglich. Ein strukturiertes Lizenzmanagement würde sicherstellen, dass Lizenzen bedarfsgerecht beschafft, genutzt und dokumentiert werden. Dadurch werden unnötige Ausgaben für Überlizensierung vermieden und gleichzeitig rechtliche Risiken durch Unterlizensierung oder Lizenzverstöße minimiert. In Olpe hat sich jedoch ein

Workflow etabliert, welcher sicherstellt, dass Informationen über nicht benötigte Lizenzen an die Informationstechnik gelangen. Die Personalabteilung informiert hierüber einmal im Monat.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie ihr Lizenzmanagement unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten automatisieren kann, um einen systematischen Abgleich zwischen gekauften und genutzten Lizenzen zu gewährleisten. Eine Überlizenzierung kann dadurch verhindert und rechtliche Risiken minimiert werden.

Ihr Anforderungsmanagement hat die Stadt Olpe weitestgehend geregelt. Teilweise existieren auch hier gelebte Strukturen. Durch das verwaltungsweite Ticket-System werden IT-Anforderungen zentral gestellt und dokumentiert. Kriterien zur Bewertung und Priorisierung von IT-Anforderungen sind nicht vorgegeben, die Bewertung nimmt Olpe individuell am jeweiligen Fall vor. Diese Vorgaben sind aber sinnvoll, damit Kriterien objektiv und nicht von persönlichen Präferenzen oder kurzfristigen Bedürfnissen beeinflusst sind. Die langfristigen Ziele einer IT-Strategie können durch klare Kriterien besser umgesetzt werden. Zudem stellen sie sicher, dass die IT-Infrastruktur den Bedürfnissen der Stadt Olpe entspricht und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Im Bereich Störungsmanagement ist Olpe gut aufgestellt. In Olpe existiert ein formalisierter Prozess durch die jeweiligen Ticketsysteme zur Aufnahme und Bearbeitung von Störungen. Regelungen zu Reaktions- und Wiederherstellungszeiten und eine umfassende Definition von Service Level Agreements (SLAs) existieren. Die gemeldeten Störungen werden systematisch dokumentiert und klassifiziert. Die Auswertung der Störfälle gibt wertvolle Informationen zu Schwachstellen im Supportprozess. Olpe wertet diese anlassbezogen aus, die technischen Voraussetzungen sind dafür gegeben.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Bei der Dokumentation im Bereich IT-Sicherheit zeigen sich in der Stadt Olpe Optimierungspotenziale.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Olpe** ordnet sich im Vergleich mit 67 Prozent unter dem Median von 72 Prozent ein.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat Stadt Olpe bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse hat die Stadt mittels Dienstanweisung oder in anderer, geeigneter Form dokumentiert. Allerdings fehlen der Stadt einige wichtige grundlegende Dokumentationen. Unter anderem hat die Stadt Olpe bisher kein IT-Sicherheitskonzept und keine IT-Sicherheitsleitlinie erstellt. Auch im Bereich der Notfallvorsorge wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, es fehlt jedoch an einem Gesamtkonzept für die Notfallvorsorge.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um einen Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff), kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte zu ihren bereits bestehenden Dokumentationen ein IT-Sicherheitskonzept und eine IT-Sicherheitslinie erstellen. Im Bereich der Notfallvorsorge sollte Olpe ihre vorhandenen Einzellösungen in ein Gesamtkonzept integrieren.

Im Laufe der überörtlichen Prüfung hat die Stadt Olpe gemeinsam mit einem IT-Dienstleister damit begonnen, ein ISMS auf WiBA-Basis zu erarbeiten. Diesen Schritt bewerten wir positiv. Es ist davon auszugehen, dass sich damit in Zukunft ein deutlich höherer Umsetzungsstand im Bereich IT-Sicherheit ergibt als zum Prüfzeitpunkt.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detailliertere Hinweise hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit der Verwaltung der Stadt Olpe im Prüfungsverlauf kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

- Die Stadt Olpe hat einen personellen Rahmen, der sich im mittleren Bereich des Vergleichs einordnet. Sie erreicht eine ordentliche Stellenbesetzungsquote. Es gelingt ihr also, freie Stellen erfolgreich zu besetzen. Unter Vernachlässigung von Sonderregelungen wird mittelfristig eine relativ große Gruppe von Mitarbeitenden der Stadt Olpe in den Ruhestand treten. Den damit einhergehenden Herausforderungen ist sich Olpe bewusst.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,

- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Olpe** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

Personalquoten 2024

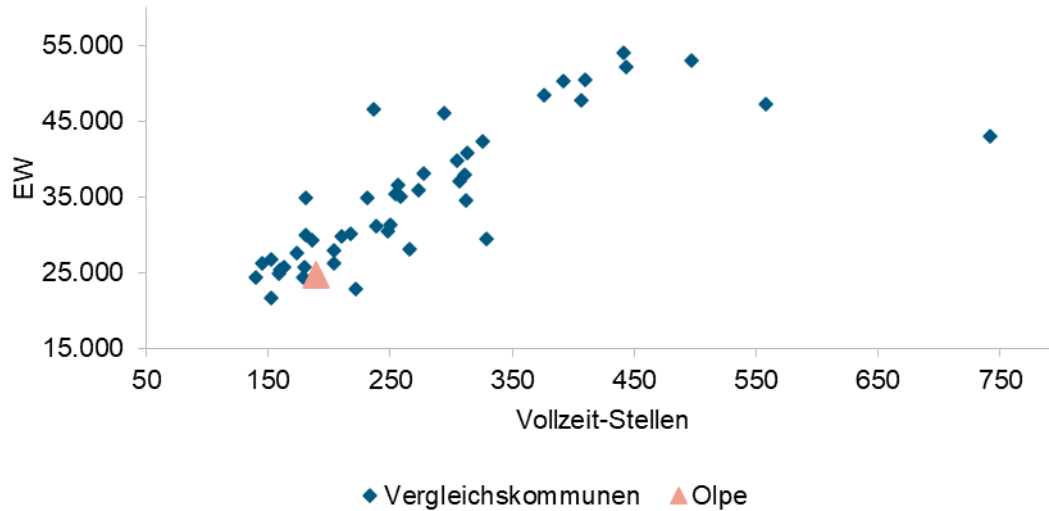
Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	7,94	5,59	8,28	9,51	10,89	21,65	45
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	7,66	5,08	6,62	7,63	8,15	17,21	45

Es ist wichtig zu betonen, dass aus dieser Darstellung nicht abgeleitet werden kann, ob die Anzahl des vorhandenen Personals angemessen, zu hoch oder zu niedrig ist. Die Tabelle ermöglicht lediglich einen Überblick über die Personalquoten, ohne die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der einzelnen Bereiche zu berücksichtigen, die für eine fundierte Bewertung der Personalsituation entscheidend sind. Die Personalstärke einer Stadt wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und ist nicht allein von ihrer Größe oder der Einwohnerzahl abhängig. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist Art und Umfang der von Stadt angebotenen Dienstleistungen.

Die Personalquote 1 liegt mit 7,94 unter dem ersten Viertelwert. Das bedeutet, dass 75 Prozent der Vergleichsstädte eine höhere Personalquote aufweisen. Bei der Personalquote 2 ordnet sich Olpe mit 7,66 am Median ein. Für die Berechnung der Personalquoten werden verschiedene Bereiche bereinigt. Für die Personalquote 2 wird unter anderem noch zusätzlich das Personal für den Brandschutz, den Rettungsdienst und die Gebäudereinigung bereinigt.

Die Personalquoten der Stadt Olpe sind im interkommunalen Vergleich im Vergleich zur letzten Erhebung 2019 unterdurchschnittlich angestiegen. Die Personalquote 1 ist um 2,58 Prozent und die Personalquote 2 um 5,36 Prozent angestiegen. Bei den bislang von der gpaNRW geprüften mittleren kreisangehörigen Städten mit bis zu 60.000 Einwohnenden zeigt sich ein Anstieg der aktuellen Personalquoten 1 und 2 von rund 15 bzw. 16 Prozent.

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Die Grafik visualisiert, dass mit zunehmender Anzahl an Einwohnenden auch ein tendenzieller Anstieg der Vollzeit-Stellen einhergeht. Die dargestellten Werte folgen einem nachvollziehbaren Trendverlauf, es gibt nur wenige Ausreißer. Die Stadt Olpe bewegt sich innerhalb dieses Korridors und damit in einem unauffälligen Bereich.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	31,98	0,00	29,11	50,66	63,91	110,15	46
Grundschulen	0,78	0,00	0,00	0,00	0,38	53,18	46
Musikschulen	8,11	0,00	0,00	4,91	9,16	34,33	46
Büchereien	2,01	0,00	2,67	3,94	5,64	10,40	46
Unterhaltungsvorschussleistungen	0,00	0,00	0,87	2,00	2,97	7,45	46
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	0,00	6,63	16,26	24,07	66,83	46
Sportstätten und Bäder	1,77	0,00	2,90	8,94	15,47	66,04	46

Typische Bauhof-Aufgaben erledigt Olpe fast ausschließlich mit eigenem Personal. Im Rahmen der Grünflächenpflege gibt es teilweise Aufgabenausgliederungen. Ebenso setzt Olpe eigenes Personal in den Bereichen Musikschulen und Büchereien ein.

Die Betreuung des offenen Ganztages erfolgt inzwischen ausschließlich durch externe Träger. Die zum Stichtag 30. Juni 2024 gemeldeten 0,78 Vollzeit-Stellen sind demnach inzwischen nicht mehr vorhanden.

Unterhaltsvorschussleistungen und sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien gehören nicht zum Aufgabengebiet der Stadt Olpe und werden durch den Kreis Olpe übernommen.

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) beeinflusst ebenfalls die Personalquoten. Die Stadt Olpe hat das Potenzial der IKZ erkannt. Hauptziele sind eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung, eine bessere Servicequalität sowie die Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung haben wir auch untersucht, in welchem Umfang Quereinsteigende in die Verwaltung integriert werden. Dabei ging es uns darum, festzustellen, ob dieser Weg genutzt wird, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Stadt Olpe setzt bereits auf diese Möglichkeit und stellt sicher, dass bestehendes Personal die Quereinsteigenden durch individuelle Fortbildungen sowie eine gezielte Einarbeitung an ihre Aufgaben heranführt. Eine statistische Erfassung dieser Beschäftigtengruppe erfolgt nicht, da die Stadt hierfür bisher keine Relevanz gesehen hat.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	93,86	76,26	88,76	91,94	95,39	99,79	47

Für das Vergleichsjahr 2024 sind in Olpe 189,30 Stellen im Stellenplan der Verwaltung vorgesehen, von denen zum Stichtag 30. Juni 2024 177,67 Stellen tatsächlich besetzt waren. Diese Zahl entspricht einer Besetzungsquote von 93,86 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Olpe damit zwischen Median und dem dritten Viertelwert der Vergleichsstädte ein. Ihr gelingt es erfolgreich, offene Stellen zu besetzen.

Ein Wert unter 100 Prozent bedeutet, dass weniger Stellen besetzt sind als ursprünglich im Stellenplan vorgesehen. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig darauf hinweisen, dass eine Stadt nicht ausreichend Personal hat. Einerseits handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Andererseits kann die Stellenbesetzung durch strukturelle Veränderungen in der Aufgabenerledigung bedingt sein. Beispielsweise können Aufgaben durch interkommunale Zusammenarbeit oder andere organisatorische Anpassungen ausgelagert oder effizienter verteilt worden sein,

wodurch der tatsächliche Personalbedarf reduziert wurde. In solchen Fällen wird das ursprüngliche Stellen-Soll nicht immer an die veränderten Bedingungen angepasst, sodass die tatsächliche Besetzung der Stellen unter dem Soll-Wert bleibt.

Neben der tatsächlichen Stellenbesetzung spielt auch der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers eine wesentliche Rolle, um zukünftige Bedarfe besser prognostizieren und entsprechend agieren zu können.

4.5.3 Altersstruktur

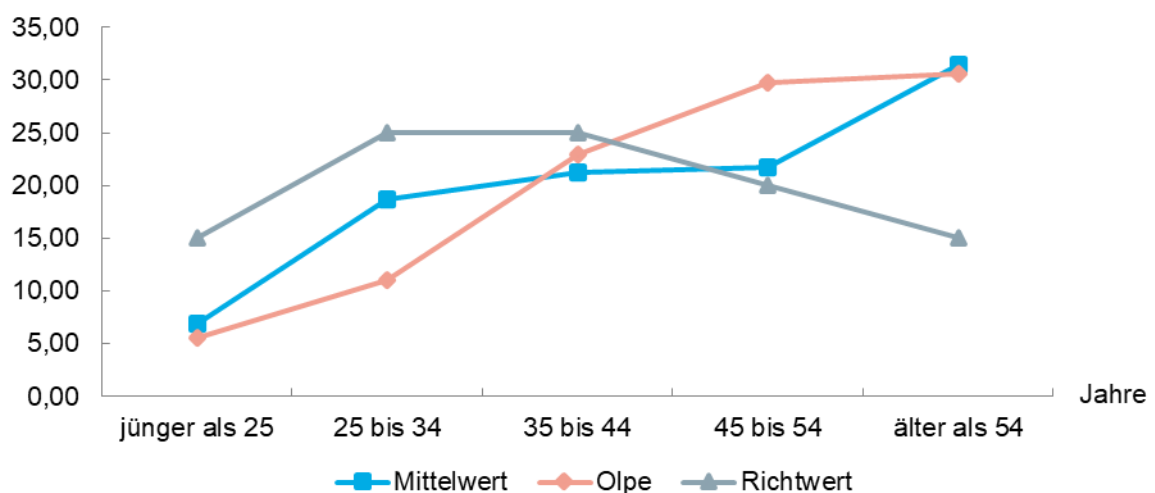
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	47,13	41,19	44,64	45,30	45,94	48,00	47

Mit einem Durchschnittsalter von 47,13 Jahren liegt Olpe nahe am Maximum. Mehr als 75 Prozent der Vergleichsstädte weisen ein geringeres Durchschnittsalter auf. Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024



Es gibt mit rund 30 Prozent eine große Gruppe von Mitarbeitenden in der Stadt Olpe, die älter als 55 Jahre sind und dementsprechend in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand eintreten werden. Diese demografische Entwicklung stellt die Stadt Olpe wie viele weitere Stadtverwaltungen vor Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich des Verlustes von wertvollem

Wissen und langjähriger Erfahrungen, die für die Aufgabenerfüllung und den reibungslosen Ablauf innerhalb der Verwaltung von elementarer Bedeutung sind. Der damit verbundene Wissensverlust könnte langfristig zu einer Erhöhung des Schulungs- und Einarbeitungsaufwands führen. Der abgebildete Richtwert stellt die balancierte Altersstruktur des Fraunhofer Institutes dar und verdeutlicht die demografischen Herausforderungen in der kommunalen Landschaft.

Die Stadt Olpe ist sich dieser Risiken bewusst und hat bereits geeignete Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Beispielweise sollen durch überlappende Neueinstellungen gravierende Wissensabflüsse oder Weiterbeschäftigungen im Ruhestand verhindert werden. Das Angebot zur Weiterbeschäftigung wird in Olpe durch die Mitarbeitenden, die in den Ruhestand wechseln, gut angenommen. Diese Tatsache wirkt sich dementsprechend auf das Durchschnittsalter aus.

Neben der Altersstruktur sollte die Personalverwaltung auch den Krankenstand genau beobachten. Krankentage sind für einen Arbeitgeber ein wichtiger Indikator für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Belegschaft. Daher sollte eine regelmäßige Analyse des Krankenstands auch in den Städten durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst nicht nur die Anzahl der Krankentage, sondern auch die Auswirkungen von Krankheitsausfällen, wie beispielsweise die sich daraus ergebenden Arbeitsverdichtungen oder die zusätzliche Belastung anderer Mitarbeitender. Bei der Dokumentation der Krankentage ist es wichtig, Langzeiterkrankungen zu berücksichtigen, da diese die Statistik erheblich beeinflussen können. Die Stadt Olpe dokumentiert die Krankentage ihrer Mitarbeitenden nicht. Aufgrund ihrer Größe sieht sie hierfür keinen Handlungsbedarf.

Das Personal der Stadt Olpe ist nicht nur nach außen tätig, sondern erfüllt auch innere Verwaltungsaufgaben, die wir als Querschnittsaufgaben bezeichnen. Welche Aufgaben wir darunter fassen und in welcher Höhe diese Anteile Einfluss nehmen, zeigen wir nachfolgend auf.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,23	0,17	0,42	0,51	0,56	0,72	47

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,02	0,01	0,02	0,02	0,03	0,08	47
IT	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	47

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Bezogen auf die Zahl der Einwohnenden liegt die Stadt Olpe im Bereich Finanzen nahe am Minimalwert. Mehr als 75 Prozent der Vergleichsstädte weisen hier einen höheren Personaleinsatz auf. An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass die Aufgaben der Vollstreckung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch den Kreis Olpe ausgeführt werden (vgl. hierzu auch den Prüfungsbericht – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung). In den Bereichen Personal und Organisation liegt Olpe bei den eingesetzten Vollzeitstellen im Vergleich zu den Städten mit ähnlicher Größe im Bereich des Median. Der Personaleinsatz in der Informationstechnik liegt mit 0,01 Vollzeit-Stellen je MA liegt zwischen dem Minimal- und dem ersten Viertelwert.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die

gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

- Im Bereich „Elektronische Aktenführung allgemein“ erfüllt die Stadt Olpe mehr betrachtete Prüfaspekte als die meisten bisher geprüften Vergleichsstädte.

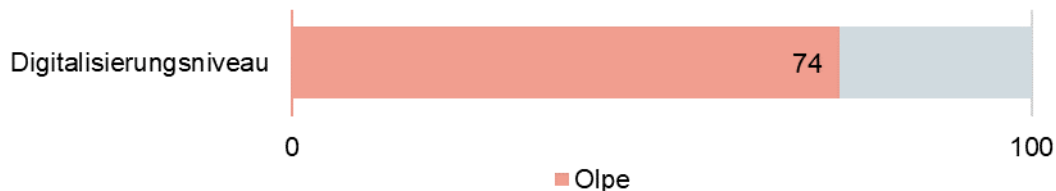
→ Feststellung

Die Stadt Olpe verfügt über gute und vielversprechende Grundlagen hinsichtlich ihrer Prozessdigitalisierung. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung und Prozessmessung gibt es Optimierungspotenziale.

Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das On-line-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Olpe** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

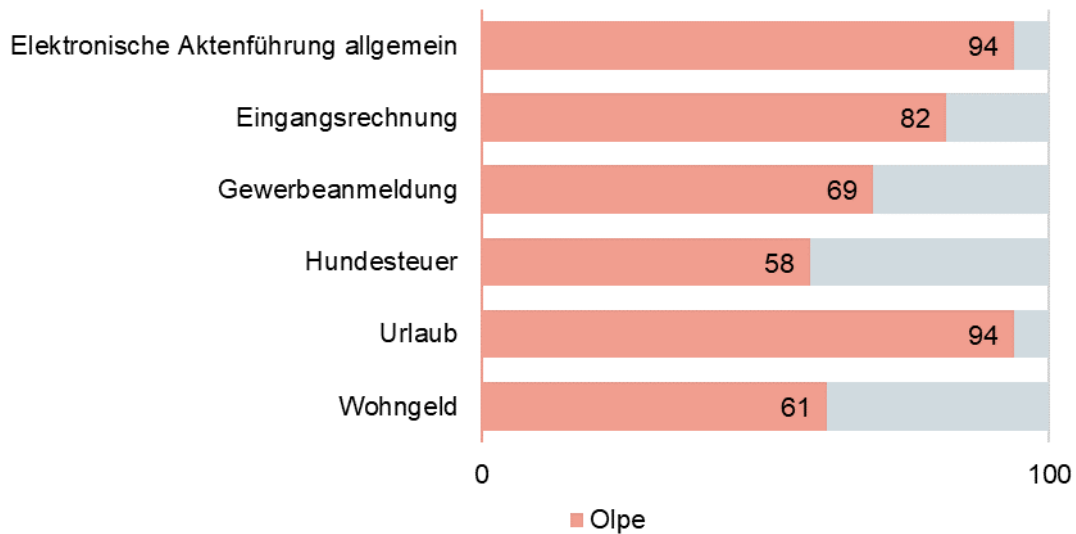


In den interkommunalen Vergleich sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Olpe ordnet sich im interkommunalen Vergleich über dem dritten Viertelwert ein. Der Median 67 Prozent. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Im Bereich **Elektronische Aktenführung** erfüllt Olpe fast alle geprüften Aspekte und erreicht damit einen Teilerfüllungsgrad von 95 Prozent. Der derzeitige Median liegt bei 75 Prozent. Olpe hat bereits früh mit der Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) begonnen, welches verwaltungsweit im Einsatz ist. Allen Mitarbeitenden steht das DMS zur Verfügung. Das DMS ist das führende Ablagesystem. Lediglich einzelne Abteilungen arbeiten weiterhin in hybrider Form, beispielsweise das Bürgerbüro und das Archiv. Die Stadt Olpe hat eigens 2012 eine „Dienstweisung für die Aktenführung und die Nutzung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe bei der Stadtverwaltung Olpe“ erlassen. Auch im Bereich nachträgliche Digitalisierung von Verwaltungsdokumenten hat Olpe ihren Mitarbeitenden eine entsprechende „Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen bei der Kreisstadt Olpe“ an die Hand gegeben.

Bei den fünf betrachteten Prozessen ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse. Die internen Prozesse **Eingangsrechnung** und **Urlaubsantrag** weisen einen hohen Erfüllungsgrad auf. Bei der Eingangsrechnung verhindern automatisierte Prozessschritte hinsichtlich der Vollständigkeitsprüfung und Verantwortlichkeit einen höheren Teilerfüllungsgrad.

Bei den betrachteten externen Prozessen **Gewerbeanmeldung**, **Hundesteuer** und **Wohngeld** mangelt es überwiegend an einer vollständigen Prozessmessung und -optimierung. Durch die Messung und Optimierung könnten gezielte Prozessverbesserungen eingeleitet werden. Es wird sichtbar, an welchen Stellen konkrete Handlungsbedarfe bestehen und welche Anpassungen wie ihre Wirkung entfalten.

Die medienbruchfreie Bearbeitung kann in den externen Prozessen derzeit nicht lückenlos stattfinden. Hierunter sind z. B. automatisierte Prozessschritte durch erforderliche Schnittstellen zu verstehen, um Medienbrüche zu verhindern bzw. zu minimieren. Es handelt sich auch hier um eine Stichtagsbetrachtung. In Olpe waren viele Punkte zum Prüfzeitpunkt im Fluss. Im Bereich Hundesteuer arbeitet Olpe derzeit an einer digitalen Lösung. Eine Visualisierung ist bereits im Entwurf erfolgt. Laut Olpe sollen „im Rahmen der steuerrechtlichen Anmeldung über das Serviceportal hierzu Angaben zum Tier gemacht werden (Rasse, Widerrist, Gewicht, Alter, usw.), die in Teilen auch für die ordnungsrechtliche Prüfung nach dem Landeshundegesetz

erforderlich sind“. Sobald die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, soll das Serviceportal auf die Notwendigkeit der ordnungsrechtlichen Anmeldung hinweisen und diesen Dienst direkt anbieten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte ihre guten Ansätze weiterverfolgen und mit Priorität vermeidbare Medienbrüche eliminieren, um Verwaltungsprozesse medienbruchfrei bearbeiten und anbieten zu können.

Die von der gpaNRW fünf betrachteten Prozesse sind nur ein kleiner Ausschnitt. Olpe bietet bereits eine Vielzahl von Services ihren Bürgerinnen und Bürgern im Serviceportal der Stadt Olpe an. Diese sind nicht im hier vorliegenden Erfüllungsgrad eingeflossen.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 31. Juli 2025 von der Stadt Olpe zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	178,93	181,60
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	28,92	27,10

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung		0,00
Wasserversorgung		0,00
Fernwärmeversorgung		0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		0,00
Abfallwirtschaft	3,01	1,21
Abwasserbeseitigung	4,99	4,40
Straßenreinigung	3,33	0,72
ÖPNV	0,00	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	3,19	3,33
Land- und Forstwirtschaft	0,12	0,00

Bezeichnung	2019	2024
Wirtschaftsförderung	2,00 ³⁴	0,00
Märkte	0,09	0,09
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	s. Wirtschaftsförderung	3,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	16,73	12,75

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	207,85	208,70
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	16,73	12,75
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	191,12	195,95
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	24.688	24.672
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	7,74	7,94

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	9,32	5,03
Brandschutz	2,40	2,00
Rettungsdienst		0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	11,72	7,03

³⁴ 2019 Tourismus und Wirtschaftsförderung in einer Kennzahl

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	191,12	195,95
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	11,72	7,03
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	179,40	188,92
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	24.688	24.672
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	7,27	7,66

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Strukturierte und schriftliche Konzepte in den Bereichen Onboarding und Fort- bzw. Weiterbildungen gibt es in Olpe nicht. Wenngleich Einzelaspekte in den jeweiligen Bereichen existieren, decken diese die geprüften Aspekte nicht ganzheitlich ab.	110	E1.1	Die Stadt Olpe sollte einen ganzheitlichen Onboarding-Prozess implementieren. Sie sollte die zentralen Punkte des Onboardings ab der Einstellung von neuen Mitarbeitenden bis zum Abschluss der Einarbeitung in einer zentralen Checkliste festschreiben, um einen einheitlichen Prozess zu ermöglichen.	111
			E1.2	Um zukünftige Fort- und Weiterbildungsbedarfe zügig, einheitlich und transparent zu organisieren, sollte Olpe ein Qualifizierungskonzept erstellen. Ein solches entlastet die handelnden Personen, wenn Fortbildungsbedarfe demografiebedingt in Zukunft zunehmen.	112
F2	Im Bereich Offboarding existieren gelebte Strukturen. Schriftliche Gesamtergelungen hat die Stadt Olpe bisher nicht getroffen.	112	E2	Die Stadt Olpe sollte ihre guten vorhandenen Strukturen ganzheitlich erweitern und diese in einen konkreten und verbindlichen Offboarding-Ablauf einarbeiten.	113
Organisation					
F3	In ihrer Aufgabenstruktur verfolgt die Stadt Olpe einen pragmatischen Ansatz. Eine ganzheitliche Priorisierung der Aufgabenerledigung nach Relevanz ist bisher nicht erfolgt. Ihre Stellen hat die Stadt Olpe bewertet.	115	E3	Die Stadt Olpe sollte standardisierte Instrumente in den Bereichen Aufgabenerledigung und kritische Aufgabenbetrachtung schaffen. Letzteres bietet sich als Baustein im Zuge des Offboarding-Prozesses an.	116
F4	Die Stadt Olpe hat in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit einem zentralen Prozessmanagement gesammelt und Stellenanteile dafür bereitgestellt. Die zentrale Erfassung führt sie nicht fort.	116	E4	Die Stadt Olpe sollte das Thema Prozessmanagement wieder aufleben lassen. Ihre vergangenen Bemühungen sollte sie dabei berücksichtigen. Hemmnisse kann die Stadt so identifizieren und für Optimierungen nutzbar machen.	117
F5	Die Stadt Olpe hat einen pragmatischen und praxisnahen Ansatz zur Personalbedarfsermittlung etabliert. Eine formale Zielsystematik für einen strategisch abgesicherten Ablauf besteht nicht.	117	E5	Die Stadt Olpe sollte prüfen, wie sie regelmäßige Informationen und Auswertungen zur Unterstützung der Personalbedarfsermittlung integrieren kann. Die Ziele für ihre Stellenbemessungen sollte die Stadt verschriftlichen.	118

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Informationstechnik					
F6	Strategische Aspekte einer IT-Strategie hat die Stadt Olpe auf Grundlage von Einzelbeschlüssen und anderen Festlegungen geregelt. Eine zentrale IT-Strategie besteht nicht.	120	E6	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um ein Controlling im Bereich IT-Strategie zu gewährleisten, sollte Olpe ihre vorhandenen strategischen Grundlagen erweitern und diese in einer zentralen IT-Strategie mit entsprechenden Zeitzielen bündeln.	120
F7	Die Stadt Olpe hat verschiedene der geprüften Aspekte geregelt. In den Bereichen Projekt- und Lizenzmanagement zeigen sich Optimierungspotenziale, während die Bereiche Störungs- und Anforderungsmanagement weitestgehend geregelt sind.	122	E7.1	Die Stadt Olpe zu ihren bestehenden Projektstrukturen klar definierte Ziele und feste Rahmenbedingungen festlegen, um den Erfolg der projektbezogenen Vorhaben zu unterstützen.	122
			E7.2	Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie ihr Lizenzmanagement unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten automatisieren kann, um einen systematischen Abgleich zwischen gekauften und genutzten Lizenzen zu gewährleisten. Eine Überlizenzierung kann dadurch verhindert und rechtliche Risiken minimiert werden.	123
F8	Bei der Dokumentation im Bereich IT-Sicherheit zeigen sich in der Stadt Olpe Optimierungspotenziale.	123	E8	Die Stadt Olpe sollte zu ihren bereits bestehenden Dokumentationen ein IT-Sicherheitskonzept und eine IT-Sicherheitslinie erstellen. Im Bereich der Notfallvorsorge sollte Olpe ihre vorhandenen Einzellösungen in ein Gesamtkonzept integrieren.	124
Digitalisierungsniveau					
F9	Die Stadt Olpe verfügt über gute und vielversprechende Grundlagen hinsichtlich ihrer Prozessdigitalisierung. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung und Prozessmessung gibt es Optimierungspotenziale.	131	E9	Die Stadt Olpe sollte ihre guten Ansätze weiterverfolgen und mit Priorität vermeidbare Medienbrüche eliminieren, um Verwaltungsprozesse medienbruchfrei bearbeiten und anbieten zu können.	133

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Die Stadt Olpe setzt sich bereits seit einigen Jahren mit dem allgemeinen Klimaschutz und dem Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft auseinander. Einen eigenen Beschluss zur bilanziellen Treibhausgasneutralität hat die Stadt Olpe bisher nicht gefasst. Die Beschlüsse der letzten Jahre (z.B. Förderprogramme Photovoltaik und Dachbegrünung) zeigen aber, dass sie die Treibhausgasreduktion aktiv vorantreibt. Als steuernde Einheit hat die Stadt eine Stelle für Umwelt- und Klima geschaffen.

Eine gesamtstädtische Energie- und Treibhausgasbilanz (inkl. Potenzialanalyse) kann die Stadt seit 2022 vorweisen. Aus ihr geht hervor, dass Olpe mit einer regenerativen Stromerzeugung von nur sechs Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Ein eigenes Klimaschutzkonzept hat die Stadt bisher nicht aufgestellt. Sie orientiert sich stattdessen am Klimaschutzkonzept des Kreises Olpe. Eine eigene Maßnahmenplanung mit messbaren Zielen könnte aus dem noch zu erstellenden Klimafahrplan hervorgehen. Dieser liegt noch nicht vor, wird aber derzeit erarbeitet. Die Treibhausgasemissionen des eigenen Gebäudebestands sind ihr nur teilweise bekannt. Zur künftigen Steuerung und Priorisierung von Maßnahmen sollte die Stadt diese vollständig kennen und erfassen.

Der städtische Gebäudebestand ist in Olpe ausgeprägter als in vielen anderen mittleren kreisangehörigen Städten. Dies liegt an ihrer großen Fläche, den vielen Dörfern und Ortschaften sowie ihrer Lage am Biggensee. Ihren Finanzmittelbedarf für energetische Sanierungsmöglichkeiten im eigenen Gebäudebestand hat die Stadt noch nicht ermittelt. Aus Sicht der gpaNRW wäre dies überschlägig bis 2045 sinnvoll. Zudem sollte sie Gebäude mit hohem Einsparpotenzial sowohl beim Verbrauch als auch bei den Treibhausgasemissionen vorrangig sanieren, sofern keine anderen Gründe entgegenstehen. Diese Priorisierung konkretisiert dann auch ihren Finanzmittelbedarf. Mit Hilfe geeigneter Kennzahlen kann die Stadt ihren Workflow in diesem Aufgabenfeld weiter optimieren. Zudem sollten geeignete Kennzahlen sie darin unterstützen, ihre Erfolge auf dem Weg zur bilanziellen Treibhausgasneutralität des eigenen Gebäudebestands zu messen.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten

Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

→ Feststellung

Die Stadt Olpe greift für Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz auf das Klimaschutzkonzept des Kreises Olpe zurück. In einem Klimafahrplan will sie das Einsparpotenzial ihres Gebäudebestandes näher betrachten.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgasemissionen zu kennen.

Die **Stadt Olpe** beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Klimaschutz. Konkrete Ziele zur CO₂-Reduktion oder zur bilanziellen Treibhausgasneutralität hat sich die Stadt Olpe bisher nicht gegeben. Sie orientiert sich an den Klimaschutzzielen der Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Der Kreis Olpe veranstaltet jährlich eine Klimamesse. Diese dient dazu, die Einwohnerinnen und Einwohner für den Klimaschutz zu sensibilisieren. Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Städte und Gemeinden des Kreises Olpe sind hieran maßgeblich beteiligt und eingebunden. Bei der Klimamesse können sich Interessierte über die Möglichkeiten von Photovoltaikanlagen und über Wirkungen von nachhaltigen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Funktion einer energetischen Gebäudehülle) informieren. Die nächste Klimamesse findet 2026 in Attendorn statt.

Auf Kreisebene wurde 2022 die „Klimaagentur im Kreis Olpe e.V.“ (nachfolgend: Klimaagentur) gegründet. Die kreisangehörigen Kommunen sind Mitglieder dieses Vereins. Weitere Mitglieder sind Vertretende aus Wirtschaftsunternehmen, von Banken, anderen Vereinen und Privatpersonen. Die Klimaagentur führt die sich mit dem Klimaschutz befassenden Akteure zusammen. Sie organisiert monatliche Treffen der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager des Kreisgebietes in Form eines Arbeitskreises und lädt hierzu auch Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherzentrale NRW, Energy4Climate und der Effizienz-Agentur NRW ein. Die Mitglieder diskutieren Projekte, arbeiten diese aus und setzen sie um. Ergebnisse hieraus sind

beispielsweise die o.g. Klimamesse und die gemeinsame Teilnahme der Kommunen am Stadtradeln. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, schnell in die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu kommen. Daher sind die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager bestrebt, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch die Industrie und das Gewerbe einzubinden. Die örtlichen Unternehmen möchte die Stadt Olpe dabei unterstützen, in den Klimaschutz zu investieren und vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen.

In den letzten Jahren fasste der Rat der Stadt Olpe einige Beschlüsse mit Bezügen zum Klimaschutz. Die gpaNRW hat die wesentlichen Beschlüsse, die einen Bezug zu diesem Bericht haben, zusammengefasst:

- Stadt Olpe tritt dem Verein „Klimaagentur im Kreis Olpe e.V.“ als Mitglied bei (Sitzungsvorlage 12/2022 vom 15. Februar 2022),
- Stadt Olpe gewährt Zuschüsse zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern (Sitzungsvorlagen 100/2022 vom 22. Juni 2022 sowie 241/2022 vom 15. Februar 2023),
- Stadt Olpe gewährt Zuschüsse zur Förderung der Dachbegrünung (Sitzungsvorlagen 101/2022 vom 22. Juni 2022 sowie 242/2022 vom 15. Februar 2023),
- Stadt Olpe wird zur Mitgesellschafterin der Gesellschaft Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH (Sitzungsvorlage Nr. 186/2022 vom 16. November 2022),
- Stadt Olpe fördert kleine Photovoltaikanlagen „Balkonkraftwerke“ (Sitzungsvorlage 102/2024 vom 24. April 2024),
- Stadt Olpe erstellt eine Stadtklimaanalyse (Sitzungsvorlage 197/2024 vom 07. November 2024) sowie
- Stadt Olpe beschließt das Mobilitätskonzept als Handlungsempfehlung und ist bei zukünftigen (...) Entscheidungen in die Abwägung einzubeziehen (Sitzungsvorlage 196/2024 vom 13. November 2024).

Für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen hat die Stadt Olpe im November 2021 eine Umwelt- und Klimaschutzstelle eingerichtet und besetzt. Mangels Förderung hat sie auf die Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes verzichtet. Stattdessen greift sie auf das beim Kreis Olpe vorhandene Klimaschutzkonzept zurück. Hieraus leitet sie Handlungsmöglichkeiten für sich ab. Die Klimaagentur setzt das Klimaschutzkonzept des Kreises um. Über den aktuellen Umsetzungsstand des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes ist die Stadt nicht unmittelbar informiert.

Gemäß der städtischen Treibhausgasbilanz entstehen in Olpe viele CO₂-Emissionen aus dem Mobilitätssektor. Daher hat die Stadt ein umfangreiches Mobilitätskonzept mit einem Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen führen wir in diesem Berichtsteil nicht weiter aus. Gleichwohl zeigt es, dass die Stadt Olpe die CO₂-Reduktion verschiedener Sektoren im Blick behält.

Derzeit erarbeitet die Stadt den Entwurf eines Klimafahrplans. Dieser soll mit Hilfe einer Potenzialanalyse sowohl das Einsparpotenzial des Gebäudebestandes, als auch die Energieeffizienz

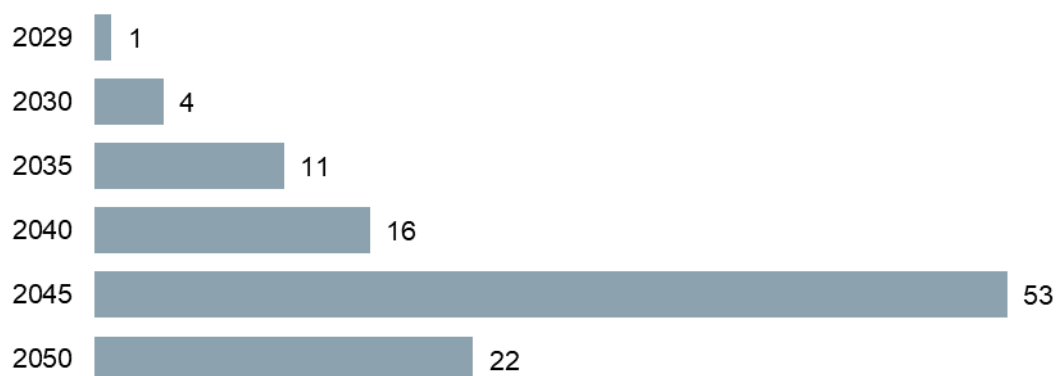
im Verkehrssektor und die bilanzielle Treibhausgasminderung auf der Erzeugerseite (Windkraft, Solarenergie, Bioenergie, Geothermie) in den Blick nehmen. Möglich ist auch, dass die Stadt darin verschiedene Szenarien zur Entwicklung ihrer Treibhausgasemissionen darstellt und sich konkrete Ziele zur bilanziellen Treibhausgasneutralität setzt. Ergänzend soll dieser Klimafahrplan zudem zahlreiche Maßnahmen enthalten. Diesem Entwurf eines Klimafahrplans muss die Politik nach dessen Fertigstellung jedoch zunächst zustimmen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte den Klimafahrplan mit eindeutigen und messbaren Zielvorgaben wie geplant aufstellen und hierin verbindliche Aussagen zum zeitlichen Ablauf festlegen.

Unter 5.3 Inhalte, Ziele und Methodik haben wir die von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzziele bis hin zur Treibhausgasneutralität 2045 dargestellt. Die Stadt Olpe sowie einige weitere mittlere kreisangehörigen Städte haben sich kein eigenes Ziel gesetzt. In der nachfolgenden Grafik sind sie daher nicht enthalten. Die Städte, die ein Zieljahr zur bilanziellen Treibhausgasneutralität beschlossen haben, weisen inhaltlich und zeitlich gesehen unterschiedliche Strategien zur Erreichung ihrer Treibhausgasneutralität auf.

Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Ein externes Unternehmen hat im Auftrag für die Stadt Olpe im Jahr 2022 eine Energie- und Treibhausgasbilanz (Treibhausgasbilanz) und eine Potenzialanalyse erstellt. Die Treibhausgasbilanz bildet das Bilanzjahr 2021 ab. Sie zeigt, dass die regenerative Stromerzeugung in Olpe mit einem Anteil von rund sechs Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt (etwa 40 Prozent) liegt. Aufgrund der erwartbar nur geringen jährlichen Veränderungen schreibt die Stadt die Treibhausgasbilanz alle fünf Jahre fort. Im Jahr 2027 soll eine neue Treibhausgasbilanz mit dem Bilanzjahr 2026 erscheinen.

Mit der nachfolgenden einwohnerbezogenen Kennzahl vergleichen wir die mittleren kreisangehörigen Städte interkommunal. Die Stadt Olpe konnte aus ihrer Treibhausgasbilanz den Wert für das Jahr 2021 benennen. In diesem Jahr lagen die Treibhausgasemissionen bei 249.900 t CO₂eq (ohne Landwirtschaft).

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2021

Kennzahl	Olpe	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet je EW* in kg CO ₂ eq	10.161	4.767	6.772	8.021	10.161	18.463	17

* Einwohnerinnen und Einwohner

Bezogen auf die Einwohnenden liegt die Stadt Olpe bei den Treibhausgasemissionen höher als drei Viertel der Vergleichsstädte. Daneben wirkt der Bundesdurchschnitt mit etwa sieben Tonnen je Einwohnerin und Einwohner vergleichsweise niedrig. Erwartungsgemäß geht aus der Treibhausgasbilanz ein hohes, bisher nicht genutztes regeneratives Potenzial hervor. Überschlägig könnte die Stadt etwa doppelt so viel regenerativen Strom erzeugen, wie sie bisher verbraucht. Dabei liegen die größten ausgewiesenen Potenziale in Photovoltaik und Windkraft. Einen Rückblick auf die CO₂-Emissionen ab dem Basisjahr 1990 in der Zeitreihe bis zum aktuellen Zeitpunkt und somit auf die Entwicklung in diesem Zeitraum gewährt die vorliegende Treibhausgasbilanz nicht. Die vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionen je Einwohnendem liegen teilweise auch in der Fläche und der PKW-Dichte begründet (vgl. Prüfbericht 0 Vorbericht)

Im Internet stellt die Stadt über ihren lokalen Energieversorger einen Energiemonitor (Dashboard) zur Verfügung. Dieser aktualisiert sich im Viertelstundentakt. Einwohnerinnen und Einwohner können sich hier über den Anteil des lokal erzeugten Stroms und dessen Quellen (Photovoltaik, Windkraft und weitere Erzeuger) informieren. Dabei ermöglicht der Energiemonitor auch die Unterteilung der Verbräuche nach Sektoren (Industrie, Gewerbe, kommunale Anlagen und private Haushalte).

Für die CO₂-Reduktion bis 2045 (Ziel der Landesregierung) sieht die Treibhausgasbilanz der Stadt Olpe zwei verschiedene Szenarien vor. Ein **Referenz-Szenario** zeigt, inwieweit sich der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen ohne nennenswerte Klimaschutzanstrengungen entwickeln. Mit dem **Klimaschutz-Szenario** berücksichtigt die Treibhausgasbilanz hingegen die Ergebnisse aus der Potenzialanalyse und die Anforderungen aus dem Pariser Klimaabkommen aus 2015. Im Ergebnis würden die CO₂-Emissionen von derzeit etwa 250.000 t CO₂eq auf etwa 80.000 t CO₂eq beim Referenz-Szenario oder auf etwa 20.000 t CO₂eq im Klimaschutz-Szenario 2045 zurückgehen. Diese Szenarien beziehen sich auf die gesamtstädtischen CO₂-Emissionen.

5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen³⁵ und Feuerwehrgerätehäusern aus.

- Der Stadt Olpe kennt ihren Gebäudebestand. Aufgrund zahlreicher Dörfer und Ortschaften stellt sie den Einwohnenden mehr städtische Gebäudefläche zur Verfügung, als viele Vergleichsstädte.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz– und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Olpe	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	24.672	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	86	21	45	72	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	287	81	324	498	754	2.122	131

*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die **Stadt Olpe** hat eine geringere Einwohnerzahl als drei Viertel der Vergleichsstädte. Gleichzeitig gehört sie flächentechnisch zu den größeren mittleren kreisangehörigen Städten in NRW.

Zum Bild und Charakter der Stadt gehören beispielsweise die mittelalterliche Befestigungsanlage mit Türmen auf dem 14. Jhd. Weitere Altbauten sind der langgezogene Dreiflügelbau des städtischen Gymnasiums, das Backhaus Saßmicke (traufenständiges Fachwerkhaus auf Bruchsteinbau als Untergeschoss), das dreiteilige Fachwerkgebäude „Im Weierhohl 16-20“ und die ehemalige Schule „In der Wüste 4“ (Fertigstellung 1897). Aus der Nachkriegszeit unterhält die Stadt ebenfalls einige Gebäude. Die Stadthalle ist das größte Gebäude aus dieser Epoche.

³⁵ Die Stadt Olpe unterhält keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft

Gebäudebestand Olpe im Jahr 2024

Gebäudenutzung	Anzahl Gebäude	BGF in qm	davon angemietete BGF in qm	Anteil BGF in Prozent
Schulen	18	52.626	120	42,43
Jugend	3	1.978	0	1,59
Sport und Freizeit	4	827	0	0,67
Verwaltung	2	7.990	0	6,44
Feuerwehr und Rettungsdienst	3	4.499	0	3,63
Kultur	5	7.738	86	6,24
Soziales	10	13.874	2.177	11,19
Wohngebäude	7	3.226	340	2,60
Sonstige Nutzungen	20	31.278	0	25,22
Summe	72	124.036	2.723	100

Quelle: Angaben der Stadt Olpe

Fast die Hälfte der Flächen entfällt auf die Schulgebäude. Die BGF städtischer Beteiligungen erfassen wir nicht. Zur abgebildeten BGF gehören 2.723 qm angemietete Flächen. Diese Flächen benötigt die Stadt für ihre Aufgabenerfüllung, sodass wir sie an dieser Stelle berücksichtigen. Im weiteren Berichtsverlauf (vgl. z.B. 5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude) berücksichtigen wir die angemieteten Flächen nicht, da sie den städtischen Haushalt für energetische Sanierungsmaßnahmen nicht belasten. Zudem hat die Stadt auf Investitionen in die angemieteten Flächen keinen Einfluss, da ihr nicht das wirtschaftliche Eigentum obliegt.

Somit ist die Stadt 2024 für die Sanierung von 121.313 qm BGF verantwortlich (ohne angemietete Flächen). Umgerechnet entspricht die Fläche etwa 700 durchschnittlichen Einfamilienhäusern³⁶. Dies zeigt, welchen Beitrag die Stadt Olpe mit ihrer Vorbildfunktion für einen funktionierenden Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand leisten kann.

Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW* in qm	5.027	2.268	3.330	3.605	4.053	5.538	36

* Einwohnerinnen bzw. Einwohner

³⁶ Die gpaNRW legt hierbei eine durchschnittliche Größe von 175 qm Bruttogrundfläche zu Grunde. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 qm und einem Aufschlag von 25 Prozent.

Die Stadt Olpe stellt ihren Einwohnenden 2024 mehr BGF zur Verfügung, als drei Viertel der Vergleichsstädte. Der Bedarf an Gebäudeflächen hängt von einigen Einflussfaktoren ab. In Olpe sind die vergleichsweise hohen Flächenanteile unter anderem auf viele Dörfer oder Ortschaften zurückzuführen. Diese liegen teilweise am Biggensee. Der See erschwert die Erreichbarkeit beispielsweise für eine zentrale Feuerwehr- und Rettungswache oder für die Grundschulen. Etwa 25 Prozent der BGF hat die Stadt als „Sonstige Nutzung“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Häuser, welche die Stadt als Sozialwohnungen gekauft hat. Hinzu kommen etwa elf Prozent der BGF für soziale Einrichtungen. Im Verhältnis dazu wirkt ein Anteil von sechs Prozent für die BGF des Verwaltungsgebäudes vergleichsweise niedrig.

Um die aus den städtischen Immobilien resultierenden Klimabelastungen möglichst gering zu halten, hat die Stadt die „Dienstanweisung zur Optimierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden“ erlassen. Hierin regelt sie die Beheizung, Belüftung und Beleuchtung sowie zugehörige Zuständigkeiten und Befugnisse. Gleichzeitig legt sie in der Dienstanweisung auch die jeweiligen Raumtemperaturen nach Nutzungsarten fest.

Der Stadt liegen die Verbräuche ihrer eigenen Gebäude gebäudescharf vor. Die sich hieraus ergebenden Treibhausgasemissionen kann sie bisher nicht vollumfänglich abbilden (vgl. 5.5.5 Treibhausgasbilanz).

5.5.2 Organisation

- ➔ Seit 2021 betreut in der Stadt Olpe eine Umwelt- und Klimabeauftragte zentral das Thema Klimaschutz. Das Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung setzt den Klimaschutz in den städtischen Gebäuden um. Die Abstimmung untereinander ist gewährleistet.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Olpe** koordiniert und steuert das Thema Klimaschutz im Fachbereich 3, Abteilung 605 „Umwelt- und Klimabeauftragte“. Die Mitarbeiterin befasst sich derzeit überwiegend mit

- Themen des Klimaschutzes,
- der Zusammenarbeit mit der Klimaagentur im Kreis Olpe e.V.,
- diversen örtlichen Aktionsbegleitung in Verbindung mit dem Klimaschutz,
- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung,
- Koordination der Stadtklimaanalyse sowie
- Koordination der Erstellung der Treibhausgasbilanz (alle fünf Jahre).

Die Umwelt- und Klimabeauftragte stimmt sich regelmäßig mit dem Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung (65) ab. Auf diese Weise stellt die Stadt sicher, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend bekannt sind. Jährlich berichtet sie von ihren Tätigkeiten im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen obliegt für den städtischen Gebäudebestand dem Fachbereich 3, Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung (65). Diesem Bereich obliegen folgende Aufgaben:

- **Technisches Gebäudemanagement**
 - Neubau, Abbrüche und Gebäudesanierung,
 - Bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie
 - Unterhaltung, Wartung und Modernisierung der haustechnischen Anlagen.
- **Kaufmännisches Gebäudemanagement**
 - Finanz- und Rechnungswesen, Controlling,
 - Energiewirtschaft (Versorgung städtischer Gebäude) sowie
 - Vertrags- und Versicherungswesen (Gebäudedienste).
- **Infrastrukturelles Gebäudemanagement**
 - Flächenmanagement (Nutzungsanforderungen),
 - Vermietung von Wohnraum und Parkhausflächen inkl. Nebenkostenabrechnung,
 - Gebäudedienste und Schlüsselverwaltung sowie
 - Grundstückspflege und Winterdienst.

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen fungiert als Fachausschuss für alle Themen des Klimaschutzes. Gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung³⁷ entscheidet er über alle Angelegenheiten des Klimaschutzes und über Projekte bis 150.000 Euro. Darüber hinaus gehende Beschlüsse zu Projekten liegen in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses (§ 4 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung).

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat bisher keinen Sanierungsfahrplan, einen zugehörigen Prioritätenplan oder eine kennzahlenorientierte Steuerung für ihre eigenen Gebäude implementiert.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

³⁷ Zuständigkeitsordnung für die Kreisstadt Olpe vom 18.12.2009 in der Fassung der Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 18.11.2020

Die **Stadt Olpe** hat bisher kein Klimaschutzteilkonzept, einen Maßnahmenplan oder einen Sanierungsfahrplan bis 2045 für ihre städtischen Gebäude aufgestellt. Gleichwohl ist die Stadt Olpe in den letzten Jahren nicht untätig gewesen. Auf der Grundlage der Energieausweise im Jahr 2009 hat sie in den vergangenen Jahren einige gebäudespezifische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Beispielsweise hat sie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus des städtischen Gymnasiums an der Otto-Müller-Straße installiert. Zudem hat sie einige Dachflächen auf neun städtischen Gebäuden an Betreiber von Photovoltaikanlagen verpachtet.

Der Stadt liegen die Verbrauchswerte jedes städtischen Gebäudes vor. Die zugehörigen CO₂-Emissionen kann sie jedoch noch nicht vollumfänglich ausweisen (vgl. 5.5.5 Treibhausgasbilanz³⁸). Ihren eigenen Gebäudebestand hat sie bisher nicht dahingehend überprüft, inwieweit sie durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen die CO₂-Emissionen einzelner Gebäude verbessern kann. Spürbare Verbesserungen könnte sie beispielsweise durch den Austausch alter Ölheizungen gegen moderne Heizungssysteme erzielen. Neue Heizsysteme können zudem meist kleiner ausfallen, wenn bei den Sanierungsarbeiten auch die Außenhülle des jeweiligen Gebäudes erneuert wird.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte ihren eigenen Gebäudebestand hinsichtlich einer energetischen Sanierung kritisch überprüfen. Die Ergebnisse sollten in einen Prioritätenplan einfließen.

Neben energetischen Sanierungen können sich auch Reduzierungen von Gebäudeflächen positiv auswirken. Hierdurch lassen sich die Aufwendungen für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung der betreffenden Gebäude sowie auch deren Treibhausgasemissionen reduzieren. Zudem entlastet dies die Haushaltssituation der Stadt. Die Stadt Olpe verfügt über einen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Gebäudebestand (vgl. 5.5.1 Städtischer Gebäudebestand). Daher sollte sie Gebäude vor einer geplanten Sanierung kritisch auch auf eine (Flächen-) Reduzierung überprüfen. Gegebenenfalls kann sie nicht mehr benötigte Gebäude sogar vollständig aufgeben, oder diese durch kleinere Neubauten ersetzen. Hierbei stehen die folgenden Fragestellungen im Vordergrund:

- Welche Flächenbedarfe hat die Stadt Olpe in Zukunft?
- Ergeben sich Möglichkeiten zur Reduzierung durch den Einsatz neuer, moderner Arbeitsformen?
- Welche Gebäude lohnt es, durch Ersatzbauten oder Alternativen mit höherer Flächeneffizienz und besserer Bedarfsdeckung zu ersetzen?
- Welchen Sanierungsstand und welchen Anlagenabnutzungsgrad haben die städtischen Gebäude?
- Bei welchen Gebäuden lohnt es sich aus wirtschaftlichen Überlegungen³⁸ nicht mehr, diese zu sanieren?

³⁸ Die NRW-Bank bietet beispielsweise einen Rechner, mit dem Städte die Wirtschaftlichkeit von Alternativen (Neubau, Sanierung) ermitteln können.

➔ **Empfehlung**

Sofern die Stadt Olpe unter Beachtung ihrer strukturellen Besonderheiten auf Gebäudeflächen verzichten kann, sollte sie ihren Gebäudebestand entsprechend reduzieren.

Aus einem Entwurf der Stadt Olpe mit Vorschlägen für den allgemeinen Klimaschutz geht hervor, dass sie für ihre öffentlichen Gebäude ein Energiemanagementsystem einführen könnte. Die hierfür benötigte Software nutzt die Stadt bereits. In ihr erfasst die Stadt im Zeitraum der Prüfung die Energieverbrauchswerte manuell aus den Energierechnungen der Energieversorger. In den letzten Jahren hat sie die Nutzbarkeit dieser Software regelmäßig verbessert. Technisch könnten alle städtischen Bereiche hierauf zugreifen. Inwieweit sie die Software perspektivisch als Energiemanagementsystem einsetzen kann, hängt von Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse ab.

Die Stadt Olpe setzt bisher keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung in diesem Aufgabenfeld ein. Aus Sicht der gpaNRW kann die Stadt Olpe mit Hilfe geeigneter und zumindest monatlich fortgeschriebener Kennzahlen Abweichungen bzw. erhöhte Verbräuche oder Schäden schnell erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken. Daneben kann sie Kennzahlen zur Erfolgskontrolle ihrer energetischen Sanierungsbemühungen einsetzen. Derartige Kennzahlen sind ein unverzichtbares Instrument, um frühzeitig mögliche Zielverfehlungen anzuzeigen. Nach eigener Aussage mangelte es der Stadt bisher daran, dass in der neu eingesetzten Software die jeweiligen BGF der Gebäude noch nicht hinterlegt sind. Dies wird sie kurzum nachholen. Beispielhaft nennen wir folgende Kennzahlen, die für die Stadt Olpe hilfreich sein könnten:

- Energieverbrauch je qm BGF nach Nutzungsarten (Feuerwehr, Jugend, Schulen etc.),
- Energieverbrauch je qm BGF nach Gebäuden,
- Entwicklung des Energieverbrauchs je qm BGF im Vergleich zum Vorjahr in Prozent (Strom, Erdgas, Fernwärme etc.),
- Entwicklung der Kosten / Verbrauch (Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser) sowie
- Entwicklung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr in Prozent.

Zudem kann die Stadt mit Hilfe dieser Kennzahlen – sofern sie diese regelmäßig fortschreibt – dokumentieren, inwieweit sich ihr Energiebedarf durch klimaschutzrelevante Maßnahmen reduziert hat.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte Kennzahlen einsetzen, Abweichungen evaluieren und eine kennzahlenorientierte Steuerung aufbauen.

Eine interkommunale Einordnung des Energieverbrauchs in den städtischen Schulgebäuden liefert die gpaNRW im gpa-Kennzahlenset unter der Rubrik „Schulen Bewirtschaftung“.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen am und im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Die **Stadt Olpe** hat ihren Finanzmittelbedarf mit Blick auf eine energetische Sanierung aller städtischen Gebäude bis zur bilanziellen Treibhausgasneutralität 2045 bisher nicht berechnet. In den Jahren 2020 bis 2024 setzte sie insgesamt fast 20,6 Mio. Euro für die bauliche Erhaltung ihrer eigenen Gebäude ein. Dies entspricht jährlich etwa 4,1 Mio. Euro. Dieser Durchschnittswert ist insofern relevant, als Kommunen große Sanierungen selten innerhalb eines Haushaltsjahres abwickeln.

Finanzmitteleinsatz für städtische Gebäude Olpe in Euro

2020	2021	2022	2023	2024
1.588.229	2.075.986	3.939.581	7.553.456	5.428.795

Quelle: Angaben der Stadt Olpe

In den nächsten Jahren plant die Stadt einen deutlich höheren Finanzmitteleinsatz. Insbesondere plant sie mit dem „Bürgerhaus“ einen Ersatzbau für das derzeitige Rathaus. Nach Inbetriebnahme des Bürgerhauses reißt sie ihr Rathaus ab. Daneben plant sie den Neubau von Notunterkünften als Ersatz für die bisher eingesetzten Unterkünfte. In Form der jährlichen Haushaltsmittelanmeldung liegen der Stadt entsprechend konkrete Kostenschätzungen für konsumtive und investive Aufwendungen im Hochbau für die Jahre 2025 bis 2029 vor. In diesem Zeitraum plant sie, durchschnittlich 11,5 Mio. Euro pro Jahr aufzuwenden. Damit verdreifacht sie in etwa ihren bisherigen durchschnittlichen Finanzmitteleinsatz.

Finanzmittelbedarf für Baumaßnahmen im städtischen Gebäudebestand Olpe in Euro

2025	2026	2027	2028	2029
7.281.673	10.073.000	12.986.000	13.383.500	13.638.000

Quelle: Angaben der Stadt Olpe

Naturgemäß sind die Haushaltsmittelanmeldungen der nächsten fünf Jahre noch nicht abschließend. Sie werden sich durch weitere Maßnahmen verändern, welche die Stadt bisher nicht berücksichtigen konnte. Insofern handelt es sich nur um vorläufige Angaben.

Vorausgesetzt, dass die Stadt bis 2045 auch die CO₂-Emissionen ihrer städtischen Gebäude soweit wie möglich reduzieren möchte, ist ein immenser Finanzmitteleinsatz notwendig. Gleichwohl ist die energetische Sanierung der eigenen Gebäude nur ein kleiner Baustein für das Ziel

der Treibhausgasneutralität. Allerdings hat die Stadt auf ihren eigenen Gebäudebestand den größtmöglichen Einfluss. Für die bilanzielle Treibhausgasneutralität sind CO₂-Einsparmaßnahmen in der Industrie, im Gewerbe und bei den privaten Haushalten unumgänglich.

Da sich die Stadt Olpe an den Klimaschutzzielen der Landesregierung orientiert, bleiben ihr bis 2045 (ab 2025 gerechnet) noch 21 Jahre Zeit. Um sich dem Finanzmittelbedarf der städtischen Gebäude für diesen Zeitraum zu nähern, hat die gpaNRW einen Schätzwert gebildet. Dabei differenzieren wir die einzelnen Bauaktivitäten (Bautätigkeiten im Bestand, Instandhaltung, Modernisierungen, Um- und Erweiterungsbauten) nicht. Unser Schätzwert beinhaltet alle baulichen und technischen Maßnahmen der KG 300 und KG 400 (DIN 276)³⁹. Es sind auch Finanzmittel für Maßnahmen enthalten, die nicht primär zur CO₂-Reduktion beitragen, aber dennoch zur ganzheitlichen Baumaßnahme gehören. Der ermittelte Schätzwert stellt insofern die Gesamtaufwendungen für die Bauaktivitäten im derzeitigen städtischen Gebäudebestand bis 2045 dar.

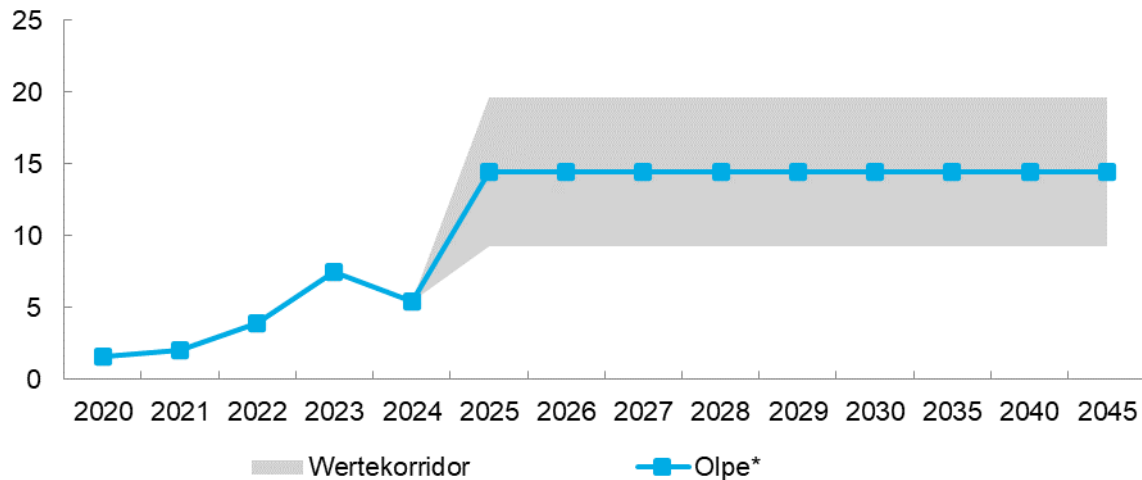
Wir nutzen einen Wertekorridor zwischen 1.600 Euro und 3.400 Euro je qm BGF der städtischen Gebäude. Beim Wertekorridor orientieren wir uns an bestehender Fachliteratur⁴⁰. Der Mittelwert (Basiswert) dieses Wertekorridors liegt bei 2.500 Euro je qm BGF. Der tatsächliche Finanzmittelbedarf kann in Olpe hiervon abweichen. Der Wertekorridor beinhaltet den Finanzmitteleinsatz für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen sowie Kombinationen hieraus. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen und Planungskosten für externe Dritte. Schätzwert und Wertekorridor sollen lediglich eine Prognose darstellen. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des betreffenden Gebäudebestandes können durchaus variieren. Da aber voraussichtlich nicht alle Gebäude in gleichem Maße angepasst werden müssen, wir aber die gesamte BGF mit diesem Wert multiplizieren, ist der Basiswert als Schätzwert angemessen.

Der geschätzte Basiswert in Höhe von 2.500 Euro je qm BGF ergibt multipliziert mit 121.313 qm BGF (vgl. 5.5.1 Städtischer Gebäudebestand abzgl. angemieteter BGF) einen Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 303 Mio. Euro. In der nachfolgenden Grafik verteilen wir die 303 Mio. Euro modellhaft auf die 21 Jahre ab 2025 bis 2045. Dadurch ergibt sich für die Stadt Olpe ein jährlicher Finanzmittelbedarf von rund 14,4 Mio. Euro. Dies entspricht mehr als dem Dreifachen der bisher eingesetzten Finanzmittel. Auch mit ihrem erhöhten Finanzmitteleinsatz für die Zeit von 2025 bis 2029 kommt die Stadt nicht an diesen Schätzwert heran.

³⁹ Deutsche Norm zur Ermittlung und Gliederung von Baukosten, die in der Planung, Ausschreibung und Abrechnung von Bauvorhaben angewendet wird. Sie ist ein zentrales Instrument im Kostenmanagement von Bauprojekten und gliedert die Gesamtkosten eines Bauprojekts in Kostengruppen (KG). KG 300 = Bauwerk, KG 400 = Technische Anlagen.

⁴⁰ Die Fachbuchreihe BKI Baukosten Altbau 2023, (Statistische Kostenkennwerte) besteht aus den zwei Teilen: BKI Baukosten Gebäude Altbau 2023 und BKI Baukosten Positionen Altbau 2023 bzw. BKI Baukosten Gebäude Neubau (Teil 1-3)

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im Gebäudebestand Olpe in Mio. Euro



*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN (kalkulierter Bedarf nach gpaNRW-Modellrechnung)

Die Stadt Olpe bewegt sich aber mit dem zuvor abgebildeten Finanzmittelbedarf für Baumaßnahmen im städtischen Gebäudebestand bis 2029 innerhalb unseres Wertekorridors, jedoch unter unserem Basiswert (Schätzwert). Aus Sicht der gpaNRW ist es wichtig, dass die Stadt ihren zu erwartenden Finanzmittelbedarf bis 2045 zumindest überschlägig kennt und in ihren langfristigen Planungen berücksichtigt. Dies versetzt sie in die Lage, frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob einzuschätzen und Maßnahmen gegebenenfalls zu priorisieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf für energetische Sanierungsmaßnahmen im eigenen Gebäudebestand ermitteln und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren zusätzlich die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Risiken sind hier klimapolitische Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere erfordern die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen. Teilweise hat die Stadt in den letzten Jahren das technische Personal bereits aufgestockt. Auch für eine mehrjährige Personalplanung in diesem Aufgabenfeld ist es wichtig, den mittel- bis langfristigen Finanzmittelbedarf zu kennen und zu berücksichtigen.

5.5.5 Treibhausgasbilanz

→ Feststellung

Die Stadt Olpe kennt die Treibhausgasemissionen ihrer städtischen Gebäude bisher nur teilweise. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen weist sie bisher nicht an den Emissionen nach.

Eine Stadt sollte die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Die **Stadt Olpe** erfasst seit 2022 teilweise die Treibhausgasemissionen für ihre Schulen, Gebäude der Feuerwehren, Kultur-, Sozial- und Verwaltungsgebäude. Hierzu errechnet sie die Treibhausgasemissionen aus den jeweiligen Verbräuchen und erfasst diese in ihrem Energiemanagementmodul. Eine valide Aussage über die Treibhausgasemissionen ist ihr für einzelne Gebäude, nicht aber für alle Gebäude einer Nutzungsart möglich. Der Stadt fehlen beispielsweise die Treibhausgasemissionen der installierten Pellets-Heizungen mehrerer Schulen. Außerdem fehlen ihr die Treibhausgasemissionen aus Heizöl bei der Feuerwehr Oberveieschede und aus Flüssiggas in einem Gebäude der Nutzungsart Soziales. Für die hier nicht genannten Nutzungsarten erfasst sie keine Treibhausgasemissionen. Insofern kennt die Stadt die Treibhausgasemissionen ihres Gebäudebestands bisher nicht vollumfänglich.

Gebäudescharfe CO₂-Einsparpotenziale hat die Stadt noch nicht ermittelt. Sie hat daher keinen Überblick über die Auswirkungen einer vollständigen Sanierung aller städtischen Gebäude. Sanierungsentscheidungen fallen in Olpe eher aus anderen Gründen. Aus Sicht der gpaNRW sollten die Erkenntnisse über mögliche CO₂-Einsparungen durch Sanierungsmaßnahmen zumindest in die Überlegungen der Stadt einfließen.

Auch aus der unter 5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt näher beschriebenen gesamtstädtischen Treibhausgasbilanz gehen die CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften nicht gesondert hervor. Den nachfolgenden interkommunalen Vergleich bilden wir daher lediglich informatorisch ab. Sobald der Stadt Olpe die Treibhausgasemissionen ihrer Gebäude vollumfänglich vorliegen, kann sie die Vergleichsdaten der mittleren kreisangehörigen Städte für sich nutzen.

Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO ₂ eq	./.	5,00	16,26	20,10	24,85	47,47	20

Energieberichte für den städtischen Gebäudebestand hat die Stadt Olpe bisher nicht erstellt. Durch die Erfassung der Verbräuche im Energiemanagementmodul sind die technischen Voraussetzungen für einen nahezu automatisierten Energiebericht mittlerweile gegeben. Die Stadt plant, perspektivisch den ersten Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. 2026 verfügt das Energiemanagementmodul über einen dreijährigen Datenbestand. Dieser ist ausreichend, um eine erste Analyse durchzuführen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte die Treibhausgasemissionen der städtischen Gebäude vollumfänglich erfassen und jährlich fortschreiben. Die mögliche Treibhausgasreduktion durch Sanierungsmaßnahmen sollte sie gebäudescharf ermitteln und bei Sanierungsentscheidungen berücksichtigen.

5.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutzstrategie in der Stadt					
F1	Die Stadt Olpe greift für Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz auf das Klimaschutzkonzept des Kreises Olpe zurück. In einem Klimafahrplan will sie das Einsparpotenzial ihres Gebäudebestandes näher betrachten.	141	E1	Die Stadt Olpe sollte den Klimafahrplan mit eindeutigen und messbaren Zielvorgaben wie geplant aufstellen und hierin verbindliche Aussagen zum zeitlichen Ablauf festlegen.	143
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F2	Die Stadt Olpe hat bisher keinen Sanierungsfahrplan, einen zugehörigen Prioritätenplan oder eine kennzahlenorientierte Steuerung für ihre eigenen Gebäude implementiert.	148	E2.1	Die Stadt Olpe sollte ihren eigenen Gebäudebestand hinsichtlich einer energetischen Sanierung kritisch überprüfen. Die Ergebnisse sollten in einen Prioritätenplan einfließen.	149
			E2.2	Sofern die Stadt Olpe unter Beachtung ihrer strukturellen Besonderheiten auf Gebäudeflächen verzichten kann, sollte sie ihren Gebäudebestand entsprechend reduzieren.	150
			E2.3	Die Stadt Olpe sollte Kennzahlen einsetzen, Abweichungen evaluieren und eine kennzahlenorientierte Steuerung aufbauen.	150
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F3	Die Stadt Olpe hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen am und im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert.	151	E3	Die Stadt Olpe sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf für energetische Sanierungsmaßnahmen im eigenen Gebäudebestand ermitteln und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	153
Treibhausgasbilanz					
F4	Die Stadt Olpe kennt die Treibhausgasemissionen ihrer städtischen Gebäude bisher nur teilweise. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen weist sie bisher nicht an den Emissionen nach.	153	E4	Die Stadt Olpe sollte die Treibhausgasemissionen der städtischen Gebäude vollumfänglich erfassen und jährlich fortschreiben. Die mögliche Treibhausgasreduktion durch Sanierungsmaßnahmen sollte sie gebäudescharf ermitteln und bei Sanierungsentscheidungen berücksichtigen.	154

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olpe im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Olpe hat bereits viele Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und auch schon mit den Vorplanungen für einige der ermittelten Risiken begonnen. Sie hat zudem einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet, für den ein funktionsfähiger Stabsraum vorhanden ist. Einige städtische Einrichtungen sind bereits mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse hat die Stadt 2022 erlassen.

Olpe hat bereits einige Bereiche der Verwaltung festgelegt, die sie im Krisenfall aufrechterhält. Sie sollte weitere kritische Bereiche der Verwaltung identifizieren und schriftlich dokumentieren.

Die Stadt Olpe hat bereits gute Grundlagen für ihr kommunales Krisenmanagement geschaffen. Es gibt vereinzelte Optimierungsmöglichkeiten. So hat die Stadt Olpe noch keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.

Positiv ist, dass Olpe im Gegensatz zu vielen anderen Städten bereits regelmäßig Schulungen und Übungen mit den SAE-Mitgliedern durchführt. Diesen Bereich sollte die Stadt durch Schulungs- und Übungskonzepte weiter stärken.

Die Stadt Olpe hat die Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Kommunikation für den Krisenfall festgelegt. Aus Sicht der gpaNRW sollte sie diese um Hilfsmittel für konkrete Risiken, wie z.B. Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen ergänzen.

Um das kommunale Krisenmanagement stetig weiterzuentwickeln, sollte die Stadt Olpe außerdem Einsätze und Übungen des SAE strukturierter nachbereiten, um Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren und das kommunale Krisenmanagement kontinuierlich verbessern zu können.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir

Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Olpe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	24.672	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelndensaldo	5.812	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	8.588	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ⁴¹	0	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die örtlichen Strukturen der **Stadt Olpe** zeigen, dass die Stadt weniger Einwohnende hat als mindestens 75 Prozent der Vergleichsstädte. Die Gebietsfläche der Stadt ist größer als bei mindestens 50 Prozent der Vergleichsstädte. Eine solche eher dünne Besiedlung kann bei bestimmten Krisenlagen Auswirkungen auf die Bewältigung der Krisen haben. Während sie bei Gefahrenlagen wie Pandemien Vorteile bietet, erschwert sie die Bewältigung von Krisen in anderen Fällen wie zum Beispiel Infrastrukturausfällen. Störfallbetriebe gibt es in Olpe nicht. An der Stadtgrenze ist jedoch ein Betrieb vorhanden, der Phosphor lagert.

Durch das Gebiet der Stadt Olpe führen zudem zwei Bundesautobahnen, die BAB 4 sowie die BAB 45. Hierdurch gehen latente Gefahren für die Stadt durch Unfälle mit LKW, welche explosive oder giftige Stoffe geladen haben, aus.

Unter den Gewerbe- und Industriebetrieben in Olpe befinden sich Unternehmen, die mit leicht entzündlichen Materialien oder schwer löschraren Stoffen arbeiten.

⁴¹ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Auf dem Gebiet der Stadt Olpe geht insbesondere von den Gewässern Bigge, Olpe und Günse sowie der Biggetalsperre eine latente Hochwassergefahr aus.

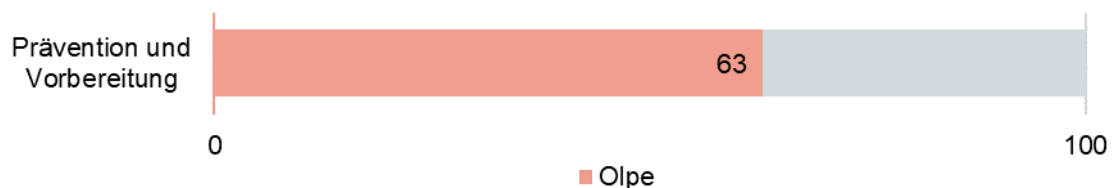
Weitere Gefahren können von der Personenschifffahrt auf dem Biggensee sowie der Großveranstaltung des Biggensee Open Air mit bis zu 15.000 Besuchern ausgehen.

Die örtlichen Strukturen kann eine Stadt nur bedingt beeinflussen. Die organisatorische Gestaltung des individuellen kommunalen Krisenmanagements obliegt der Verwaltung. Eine klare Struktur, das Erkennen von und die Vorbereitung auf mögliche Krisen, die Ausstattung mit materiellen und personellen Ressourcen, die Ausbildung und Schulung der Beteiligten, aber auch die verbindlichen Regelungen zur Kommunikation tragen aus Sicht der gpaNRW maßgeblich zur Effektivität und vor allem zu einer durchgehenden Handlungsfähigkeit im Krisenfall bei. Auf einzelne Teilaspekte geht die gpaNRW im folgenden Berichtsverlauf näher ein.

6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

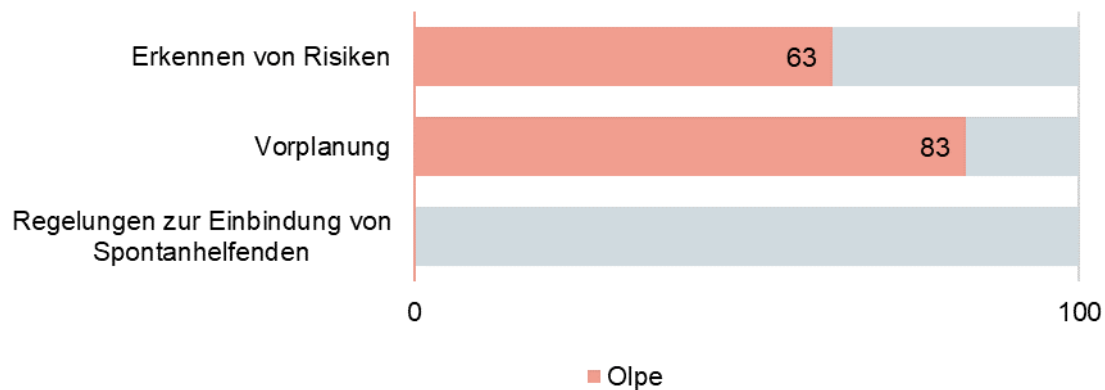


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat bereits eine Vielzahl an Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Erkenntnisse bereits teilweise strukturiert aufbereitet und die Politik zu einzelnen Risiken informiert.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Olpe** hat die Koordination und Planung im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements im Amt 37 – Amt für Feuerschutz und Gefahrenabwehr verortet, um an einer zentralen Stelle mögliche Risikoszenarien zu ermitteln, zu bewerten und auch regelmäßig zu überprüfen. Sie hat sich in den vergangenen Jahren bereits umfassend mit einer Vielzahl von potenziellen Gefahren beschäftigt. Hierzu zählen beispielsweise:

- Ausfall kritischer Infrastruktur,
- längere Stromausfälle,
- Ausfall der Trinkwasserversorgung,
- Sturm und Unwetter,
- Hochwasser,
- Schneechaos,
- Bombenfunde,

- Ausfall des Notrufs,
- Waldbrände,
- Großbrände,
- IT-Ausfall und Cyberangriffe⁴²,
- Amoklagen,
- Hitzewelle,
- Vergiftungen,
- Tierseuchen sowie
- Starkregenereignisse.

Das Amt 37 hat die Risiken überwiegend anhand der Vorgaben der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung (BABZ) ermittelt. Dabei hat es die oben genannten Gefahren erarbeitet und dokumentiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener Szenarien hat Olpe mit den Mitgliedern des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie dem Verwaltungsvorstand in Workshops diskutiert. Das Schadensausmaß hat Olpe noch nicht final betrachtet.

Die Stadt Olpe hat eine Vielzahl von Risiken für sich ermittelt und verfügt über eine sehr gute Grundlage für ihr Kommunales Krisenmanagement. Eine umfassende Risikoanalyse hat die Verwaltung noch nicht erstellt. Hier besteht aus Sicht der gpaNRW jedoch noch Verbesserungspotenzial im Hinblick auf eine strukturierte Aufbereitung möglicher Risiken sowie einer Bewertung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes. Erst dann kann die Stadt eine belastbare Analyse erforderlicher Ressourcen durchführen und auch notwendige Maßnahmen individuell vorplanen.

Die Ergebnisse dieser Risikoermittlung kann die Stadt anschließend in einem Bericht zusammenfassen und die politischen Gremien darüber informieren.

Bislang hat die Verwaltung den politischen Gremien die Risiken noch nicht in einem Gesamtbericht zur Information oder Beratung vorgelegt. Die Risiken Starkregenereignisse sowie Hochwasser hat die Stadt aber bereits in Fachausschüssen und mit dem Stadtrat beraten. Ebenso hat die Stadt im Rahmen des Förderprojektes „Modellprojekte Smart Cities (MPSC) – 5 für Südwestfalen“ das Projekt „BürgerWOLKE – Mikroklimaerfassung in der Kreisstadt“ sowie eine Stadtklimaanalyse beraten. Diese beiden Projekte beschäftigen sich unter anderem mit den Auswirkungen von klimatischen Veränderungen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, die örtliche Politik über alle ermittelten Risiken in Kenntnis zu setzen und auch zu sensibilisieren.

⁴² Weitere Informationen finden sich im Teilbericht „Personal, Organisation, IT“, Ausführungen zur IT-Sicherheit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen⁴³ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Die **Stadt Olpe** nutzt die Erkenntnisse aus der Risikoermittlung für den Aufbau ihres kommunalen Krisenmanagements. Mit der Einbindung verschiedener Institutionen und Behörden hat die Stadt Olpe Maßnahmen zur Verringerung des Gefahrenausmaßes abgestimmt. Sie hat Konzepte zu einzelnen Szenarien in Zusammenarbeit mit dem Kreis Olpe sowie den angrenzenden Kommunen erstellt. Solche Konzepte gibt es derzeit jedoch noch nicht zu allen erkannten Risiken.

Zu folgenden identifizierten Risiken gibt es Ablaufpläne beziehungsweise Rahmenkonzepte:

- Waldbrände,
- Ausfall der Infrastruktur (Notruf, Kommunikation, Energieversorgung),
- Amoklagen,
- Massenanfall von Verletzten und
- Tierseuchen.

Aktuell erarbeitet der Kreis Olpe mit seinen kreisangehörigen Kommunen ein Hochwasserkonzept. Zudem hat Olpe sieben Notfallmelde- und Informationspunkte eingerichtet. Dort können die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel bei einem Zusammenbruch der Telekommunikationsleitungen einen Notruf absetzen. Diese Standorte befinden sich in Olpe in Feuerwehrgerätehäusern, Dorfgemeinschaftshäusern, Kindergärten, Schützenplätzen oder auch einem Bahnhof.

⁴³ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Die Stadt Olpe hat einen SAE eingerichtet, um in Krisenfällen handlungsfähig zu sein, vergleiche Kapitel 6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)⁴⁴. Die Stadt hat zudem damit begonnen, kritische städtische Infrastruktur mit Notstromaggregaten⁴⁵ auszustatten. Zur Notstromversorgung vergleiche Kapitel 6.6.3 Notstromversorgung.

Grundsätzlich gilt für jede Krise oder Katastrophe: eine Stadtverwaltung kann sich nicht auf alle Szenarien detailliert vorbereiten. Umso wichtiger ist deshalb, dass die Verwaltung Strukturen vorhält mit dem Ziel, auch unvorhergesehene Ereignisse effektiv und effizient bearbeiten zu können.

Hierfür hat die Stadt Olpe mit dem Kreis Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen für unvorhergesehene Ereignisse abgestimmt. Mit dem Kreis hat die Stadt Verbindungspersonen mit Erreichbarkeiten benannt. Auch die SAE-Strukturen mit Ansprechpartnern sowie der Feuerwehr hat sie mit dem Kreis ausgetauscht.

Damit hat die Stadt Olpe modulare und flexible Strukturen geschaffen, die sie für eine Vielzahl von Krisenlagen nutzen kann. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. Die Arbeit in und mit den Notfallmelde- und Informationspunkten sollte die Stadt regelmäßig üben, um im Krisenfall schnell handlungsfähig zu sein, sh. Kapitel 6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe hat noch nicht zu allen ermittelten Risiken Handlungspläne erstellt. Daher sollte sie zu den übrigen Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat noch keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden⁴⁶ entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Die **Stadt Olpe** hat bisher noch keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.

In einem unmittelbaren Krisen- oder Katastrophenfall bieten Bürgerinnen und Bürger oft aus eigenem Antrieb ihre Unterstützung an. Diese Personen sind keine professionellen Helfer, verfügen aber dennoch in der Regel über unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen. Wenn eine

⁴⁴ vgl. hierzu Kapitel 5.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse

⁴⁵ vgl. hierzu Kapitel 5.6.3 Notstromversorgung

⁴⁶ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

Stadt die Spontanhelfenden sinnvoll einsetzen kann, werden die offiziellen Einsatzkräfte entlastet und können sich auf die eigenen Aufgaben und Kompetenzen konzentrieren.

Ist eine Stadt nicht auf die Organisation von Spontanhelfenden vorbereitet, können unkoordinierte Aktionen von Spontanhelfenden sogar die eigentlichen Maßnahmen der Einsatzkräfte stören. In einer akuten Krise im Stadtgebiet melden sich eventuelle Spontanhelfende vermutlich direkt bei der Stadtverwaltung oder bei den Feuerwehren. Daher ist es wichtig, dass Olpe eigene Regelungen vorhält.

Die Stadt Olpe sollte deshalb Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen und verschriftlichen. Hierbei ist insbesondere eine gezielte Koordination und Kommunikation zwischen den Spontanhelfenden und der Kommune beziehungsweise den Einsatzkräften wichtig. Ebenfalls sollten Informationen über Risiken und angemessene Sicherheitsvorkehrungen in den Regeln berücksichtigt werden. Als Anlaufstellen für Spontanhelfende könnte Olpe zum Beispiel das Rathaus, die Feuerwehrgerätehäuser oder auch die Notfallmeldestellen nutzen.

Hilfreich für einen koordinierten Einsatz von Spontanhelfenden könnten unter anderem sein:

- vorbereitete Formulare oder digitale Plattformen, um Hilfsangebote schnell zu erfassen,
- Datenerhebung zu persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeiten,
- Kontaktstellen für Spontanhelfende (Hotlines, Anlaufstellen),
- vorbereitete Standardinformationen (Aufgaben, Sicherheitsinformationen),
- Transparenz (Rückmeldungen an Spontanhelfende, Informationen zur Einsatzstelle, Aufgaben und erwartete Dauer) und
- die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen.

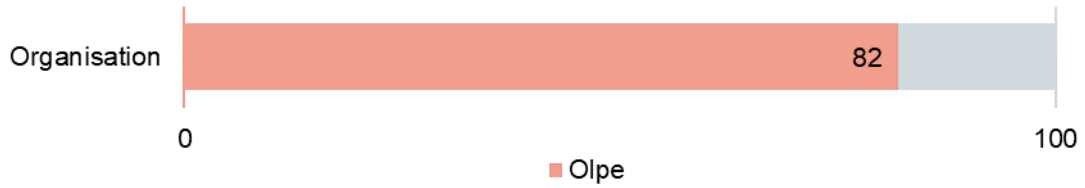
→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können.

6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

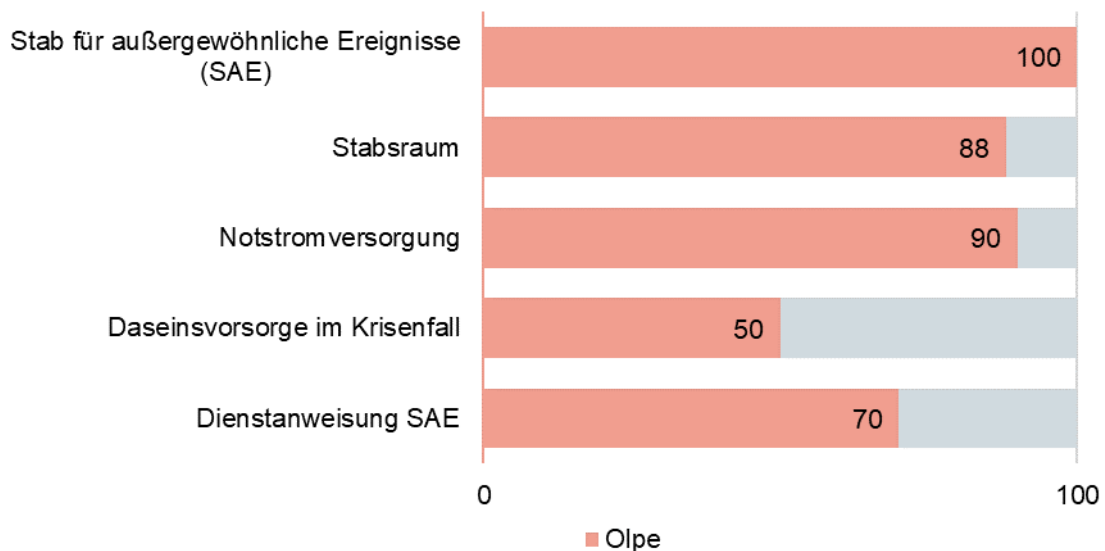


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 80 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

- Die Stadt Olpe hat einen SAE eingerichtet. Dieser ist jederzeit alarmierbar. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind verbindlich geregelt.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Die **Stadt Olpe** hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet, der jederzeit alarmierbar ist. Die Stadt hat ihren SAE bereits aktiviert. Dieses war zum Beispiel in der Corona-Pandemie in 2020 sowie der Energiemangellage der Fall.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des SAE sind allen SAE-Mitgliedern bekannt und in der „Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Kreisstadt Olpe“ geregelt. Nach der Stabsdienstordnung besteht der SAE aus folgenden Akteuren:

- der Leitung des Stabs (LDS),
- der Koordinierungsgruppe (KGS-SAE) mit den Aufgabenbereichen
 - innerer Dienst und
 - Lage und Dokumentation,
- dem Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA),
- den ständigen Mitgliedern des Stabs (SMS) und
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des SAE (EMS).

Für alle Funktionen im SAE hat die Stadt Olpe Personal rekrutiert. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Besetzung erreicht die Stadt für die Funktionen der ständigen Mitglieder für fast alle Funktionen eine Zweischichtfähigkeit.

Die Aufgaben der einzelnen Funktionen im SAE hat die Stadt ebenfalls in ihrer Dienstanweisung beschrieben. Somit sind die individuellen Aufgabenbereiche klar strukturiert und transparent zugeordnet.

Grundsätzlich folgt die Besetzung der SAE-Mitglieder den organisatorischen Funktionen des Normalbetriebes. Die Dienstanweisung enthält in der Anlage mit einer Übersicht über die zu besetzenden Funktionen sowie Personen im SAE.

Die Einberufung des SAE erfolgt auf Anordnung des Bürgermeisters beziehungsweise seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters im Amt. In der Praxis stimmen sich der Bürgermeister, sein Stellvertreter im Amt sowie die Leitung der Feuerwehr zur Alarmierung des SAE gemeinsam ab.

Für die Alarmierung der Mitglieder ist der Innere Dienst der KGS zuständig.

Die Leitung des SAE erfolgt durch den ersten Beigeordneten beziehungsweise den technischen Beigeordneten. im Vertretungsfall. Die ständigen Mitglieder des Stabes (SMS) sind der

Verwaltungsvorstand, die Leitungen der Ämter 10 - Hauptamt, 30 - Ordnungsamt, 37 – Amt für Feuerschutz und Gefahrenabwehr, 60 – Bauordnungs- und Planungsamt, 65 – Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung, 70 – Tiefbauamt und 71 – Baubetriebshof sowie die stellvertretende Leitung des Amtes 30 als Verbindungsperson zur Einsatzleitung Feuerwehr.

Als ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS) benennt die Stadt Olpe weitere fachkundige Personen aus anderen Ämtern der Stadtverwaltung, Vertreter anderer Behörden / Dienststellen (zum Beispiel Polizei, Forstbehörde, Landwirtschaftskammer, Fachdienst Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst) sowie Vertreter fachkundiger Dritter (zum Beispiel Energieversorger, Deutsche Bahn AG, Personennahverkehrsunternehmen).

6.6.2 Stabsraum

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich im Hinblick auf die Funktionalität des SAE-Raumes noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Olpe** hält an einem überschwemmungssicheren Ort im Stadtgebiet einen Stabsraum für den SAE vor. Aufgrund der zentralen Lage ist der Standort für alle Beteiligten des SAE gut erreichbar. Das Gebäude selbst ist während der üblichen Dienstzeit zugangsbeschränkt. Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur über ein Schlüsselsystem möglich. Somit ist der Stabsraum grundsätzlich vor unbefugtem Betreten geschützt.

Der Stabsraum ist notstromversorgt. In dem Stabsraum kann aber auch analog gearbeitet werden. Die Stadt Olpe hält in dem Stabsraum Stifte, Papier, Checklisten, Kartenmaterial sowie ein Faxgerät zum analogen Arbeiten vor.

Für die Ausstattung des Stabsraums ist gemäß der Dienstanweisung der innere Dienst der KGS verantwortlich. Die SAE-Mitglieder können in dem Stabsraum zudem mit ihren persönlich zugewiesenen IT-Geräten arbeiten. Die Kompatibilität der IT-Geräte mit der Technik im Stabsraum hat die Stadt Olpe getestet.

Grundsätzlich ist der Stabsraum in Olpe innerhalb 30 Minuten einsatzbereit. Verschriftlichte Regelungen zu der Frist gibt es jedoch nicht.

Aus Sicht der gpaNRW sind die Räumlichkeiten für eine schnelle und effektive Nutzung im Krisenfall gut geeignet. Die Stadt überprüft und dokumentiert die Einsatzbereitschaft und die Funktionsfähigkeit der Stabsräume bisher aber noch nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte die Ausstattung des Stabsraumes im Hinblick auf die Kompatibilität der IT-Geräte, die Kommunikationsmittel sowie die analogen Arbeitsmittel regelmäßig auf

Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin überprüfen und das Ergebnis entsprechend dokumentieren.

6.6.3 Notstromversorgung

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Zur Treibstoffversorgung im Krisenfall hat die Stadt noch keine dokumentierten Regelungen zur Lagerung und Nachlieferung von Brennstoffen für mindestens 72 Stunden.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Olpe** hat bereits das Rathaus sowie alle drei Feuerwachen mit Notstromaggregaten beziehungsweise Netzersatzanlagen (NEA) ausgestattet. Zusätzlich verfügt die Stadt über eine mobile 100kVA Netzersatzanlage zur Einrichtung einer Wärmeinsel.

Für eine verlässliche Notstromversorgung sind verbindliche Regelungen für die Treibstoffversorgung der Notstromaggregate unerlässlich. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter einer verlässlichen Notstromversorgung einen vorgeplanten Notbetrieb von mindestens 72 Stunden ohne weitere Kraftstoffzufuhr, um der Behörde eine gewisse Handlungsfähigkeit zu verschaffen.

Wichtig ist, dass die Stadt die Treibstoffverbräuche ihrer NEAs und Notstromaggregate ermittelt und für einen vorgeplanten Notbetrieb von 72 Stunden hochrechnet, um einen ausreichenden Vorrat vorzuhalten.

Die Stadt Olpe bevorratet derzeit 4.000 Liter Dieselmotorkraftstoff für die Netzersatzanlagen. Nach einer Berechnung der Stadt reichen diese Reserven für ca. 20 Stunden. Zusätzlich verfügt Olpe noch über eine mobile Tankanlage mit einer Kapazität von 600 Litern. Eine Berechnung der benötigten Kraftstoffreserven für den Betrieb der Notstromaggregate für 72 Stunden hat die Stadt noch nicht durchgeführt. Eine schriftliche Vereinbarung über Kraftstofflieferungen im Krisenfall mit einem Kraftstoffhändler hat Olpe noch nicht abgeschlossen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte den Kraftstoffbedarf für eine Notstromversorgung für mindestens 72 Stunden berechnen. Diese Erkenntnisse sollten anschließend in eine Bevorratung von Kraftstoffen münden bzw. in eine Kooperation mit einem Kraftstoffhändler.

Die Stadt Olpe wartet ihre Netzersatzanlagen in Eigenregie. Hierfür hat sie ihre Hausmeister geschult. Für die mobile Netzersatzanlage besteht ein Wartungsvertrag. Im Zuge der Wartung werden die Notstromaggregate auch regelmäßig getestet. Diese Tests dokumentiert die Stadt im Prüfbuch. Für die notstromversorgten Objekte führt die Stadt regelmäßige Funktionsprüfungen unter Last durch. Auch diese Tests werden im Prüfbuch dokumentiert.

Aus Sicht der gpaNRW hat die Stadt Olpe bereits wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung und somit auch die Handlungsfähigkeit des SAEs, aber auch die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben zur Daseinsvorsorge in akuten Krisensituationen sicherzustellen.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat erst einige wenige Bereiche der Stadtverwaltung festgelegt, welche im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen. Diese sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Olpe** hat sich bereits damit beschäftigt, welche Leistungen sie im Rahmen der Daseinsvorsorge im Krisenfall zwingend sicherstellen will. Diese sollte sie schriftlich fixieren. Dabei hat die Stadt entschieden, dass folgende Verwaltungsbereiche grundsätzlich handlungsfähig sein sollen: die Ordnungsbehörde mit dem Standesamt und dem Bürgerbüro, die Feuerwehr sowie der Abwasserbetrieb. Eine klare schriftliche Dokumentation dazu gibt es noch nicht.

Eine Stadtverwaltung sollte in der Lage bzw. Krise jederzeit handlungsfähig sein. Insbesondere in akuten Krisenzeiten ist die Daseinsvorsorge weiterhin zu gewährleisten.

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt Olpe die Bereiche der Verwaltung, welche der Daseinsvorsorge dienen, definieren und dokumentieren. Aufgrund einer solchen Definition kann die Stadt organisatorische Maßnahmen treffen, um im Krisenfall die Funktion kritischer Fachaufgaben aufrecht zu halten.

In der Krise hat eine Stadtverwaltung in der Regel keine Zeit, abzufragen, welche Arbeitsplätze/Funktionen zur Bewältigung einer konkreten Krise benötigt werden, um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben. Daher sollte eine Stadt im Vorfeld organisatorische Regelungen dazu treffen, welche kritischen Fachaufgaben aufrechterhalten werden müssen.

Eine Stadt sollte regeln:

- welche Arbeitsplätze weiter betrieben werden,
- welche Aufgaben an diesen Arbeitsplätzen bearbeitet werden,
- welches Personal diese Arbeitsplätze besetzt,
- was mit Beschäftigten geschieht, deren Arbeitsplatz nicht weitergeführt wird,
- wie die Führungsorganisation strukturiert ist und
- wie die Erreichbarkeiten sichergestellt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte weitere für die Daseinsvorsorge kritischen Bereiche der Verwaltung identifizieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

➔ **Feststellung**

Die Stadt Olpe hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. Der Stabsraum ist in der Dienstanweisung nicht aufgeführt. Es besteht keine zeitliche Vorgabe für die Einsatzbereitschaft des SAE nach Alarmierung.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Olpe** hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) erlassen. Die Dienstanweisung ist aus dem Jahr 2022. Anfang 2026 hat Olpe eine aktualisierte Dienstanweisung erlassen. Die Dienstanweisung enthält umfassende Regelungen zu den Zuständigkeiten, der Organisation des SAE, zur Funktion und zu den Aufgaben des SAE, zu dem Arbeitsverfahren und zur Öffentlichkeitsarbeit. Aus Sicht der gpaNRW ist die Dienstanweisung somit gut gegliedert. Darüber hinaus sind die meisten im Krisenstabserlass NRW genannten Mindestinhalte konkret geregelt.

Hierzu zählen:

- die Einberufung des SAE,
- die personelle Besetzung des SAE,
- die Alarmierung und die Erreichbarkeit,
- das Vorhalten der erforderlichen Kommunikationsmittel und
- die räumliche Unterbringung des SAE.

Die Stadt Olpe hat lediglich die räumliche Unterbringung nicht in ihrer Dienstanweisung aufgenommen. Da die Dienstanweisung – nur für den Dienstgebrauch – eingestuft ist, kann und sollte Olpe die räumliche Unterbringung des SAE ebenfalls in ihrer Dienstanweisung regeln. In der Stadt Olpe leitet der erste Beigeordnete oder der technische Beigeordnete den SAE.

Der SAE wird nach Information über ein entsprechendes außergewöhnliches Ereignis von dem Bürgermeister, beziehungsweise seiner Vertretung im Amt alarmiert. Eine Zeitvorgabe für die Einsatzbereitschaft des SAE hat die Stadt Olpe noch nicht schriftlich festgelegt. Für die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gibt es eine Notfall-Telefonliste. Diese Liste ist Anlage der Dienstanweisung.

Die Mitglieder des SAE der Stadt Olpe verfügen über entsprechende Dienstaussweise.

Für den Fall einer länger anhaltenden Krise hat die Stadt in ihrer Dienstanweisung festgelegt, dass die Versorgung des Stabes durch den Bereich „Innerer Dienst“ der KGS erfolgt.

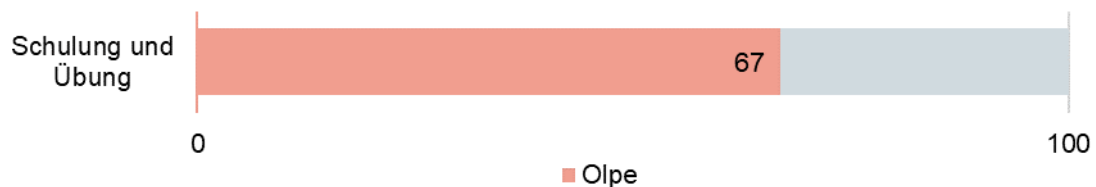
→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte den Stabsraum in die Dienstanweisung aufnehmen und festlegen, in welchem Zeitraum die Einsatzbereitschaft ab Alarmierung hergestellt sein soll.

6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

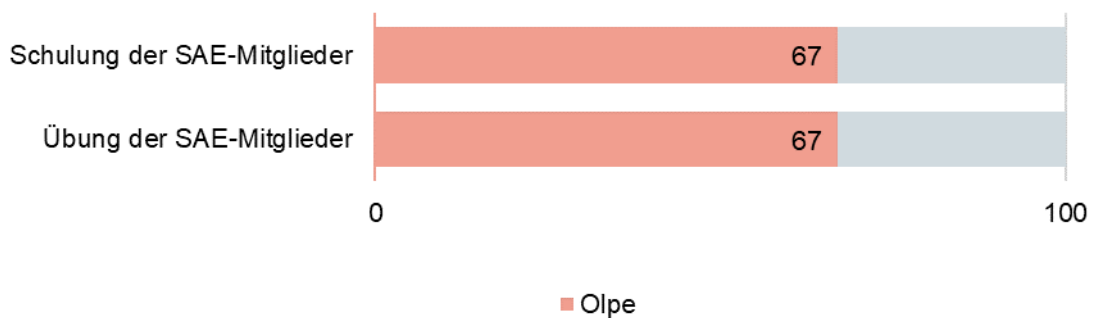


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 42 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Olpe schult ihre SAE-Mitglieder bereits regelmäßig. Es fehlt noch an verbindlichen Regelungen zu den Schulungen.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die Schulungen in der **Stadt Olpe** erfolgen derzeit in der Form von Planbesprechungen und externen Schulungen. Solche Besprechungen beziehungsweise Schulungen möchte Olpe für die SAE-Mitglieder zweimal im Jahr durchführen. An den Besprechungen beziehungsweise Schulungen nehmen alle SAE-Mitglieder teil. Mit diesem Vorgehen ist die Stadt Olpe im Vergleich zu den anderen Städten schon sehr gut aufgestellt,

Den Mitgliedern des SAE sollten Wissen und Fähigkeiten durch regelmäßige Schulungen vermittelt werden. Regelmäßige Schulungen verringern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und fördern darüber hinaus einheitliche Abläufe im Krisenfall. Schulungen sollten allen SAE-Mitgliedern grundsätzliche Kenntnisse über Aufbau, Struktur und Besonderheiten des Krisenmanagements im Allgemeinen und des SAE im Besonderen vermitteln und somit als Grundrüstzeug für die Mitarbeit im SAE dienen. Dabei sollte es das Ziel sein, alle Mitglieder auf einen einheitlichen Wissenstand zu bringen und sie mit den rechtlichen, organisatorischen und auch praktischen Grundlagen ihrer Tätigkeit vertraut zu machen.

Aus Sicht der gpaNRW sind regelmäßige theoretische Schulungen der SAE-Mitglieder wichtig, damit alle Beteiligten die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen und sie mögliche Fragen im Vorfeld stellen können.

Die Stadt Olpe hat noch keine schriftlichen Regelungen zur Schulung der SAE-Mitglieder getroffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Olpe führt bereits regelmäßige Übungen mit dem SAE durch. Ein verschriftlichtes Übungskonzept hat die Stadt noch nicht erstellt.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Die **Stadt Olpe** übt mit dem SAE bereits zweimal pro Jahr. Hierbei führt die Stadt Planbesprechungen durch und im Anschluss werden fiktive Szenarien, wie zum Beispiel Bombenfunde,

Evakuierungen, Absperrungen, abgearbeitet. An diesen Übungen nehmen alle Mitglieder des SAE teil. Gemeinsame Übungen des SAE mit dem Kreis sowie benachbarten Kommunen hat Olpe noch nicht durchgeführt. Solche Übungen sind jedoch in Planung. Die Stadt Olpe sollte bei zukünftigen Übungen auch die Notfallmelde- und Informationspunkte, sh. Kapitel 6.5.2 Vorplanung, einbinden, damit alle Beteiligten die Arbeit mit diesen Orten für den Krisenfall üben können

Übungen simulieren Krisensituationen, um die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit des SAE aber auch die Zusammenarbeit mit Externen zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Dabei sollte das Ziel sein, die praktischen Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu trainieren und die Funktionsfähigkeit des SAE zu testen. Durch regelmäßige Übungen kann das theoretische Wissen aus den Schulungen in die Praxis umgesetzt werden. Zudem werden die Abläufe durch regelmäßige Übungen gefestigt. Im Zuge der Übungen sollten die SAE-Mitglieder verschiedene Szenarien ohne Druck durchspielen, damit sich die Abläufe festigen können. Ebenfalls lernen die Beteiligten in den Übungen, wo es noch Optimierungsbedarf gibt.

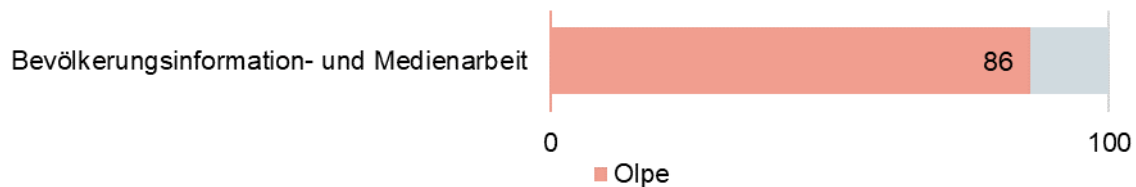
→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.

6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

6.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Olpe hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für die von ihr identifizierten Risiken hat sie aber noch keine vorgefertigten Hilfsmittel zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Olpe** hat in ihrer Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Kommunikation im Rahmen von außergewöhnlichen Ereignissen festgelegt. Danach ist gemäß Ziffer 10 die Stelle für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) verantwortlich. Zu deren Aufgaben gehören

- Koordination, Betreuung und Information der Medien,
- Erstellen von Pressemitteilungen,
- Organisation von Pressekonferenzen,

- Erstellen und Weiterleiten von amtlichen Informationen und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung nach Maßgabe des Stabes (Social-Media, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
- Auswerten von Medienberichten,
- Betreiben eines Pressebereichs,
- Koordinierung der Einrichtung und des Betriebs eines Bürgertelefons,
- Bekanntgeben der Rufnummern in den Medien,
- Erstellen und Aktualisieren eines im Stab abgestimmten Auskunftskatalogs (FAQ) sowie
- Weiterleiten des Auskunftskatalogs an alle Stellen, bei denen Anfragen der Bevölkerung eingehen können (zum Beispiel Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Telefonzentrale, Bürgertelefon).

Die Stadt Olpe sieht für den Bereich BuMA die Mitarbeitenden der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor. In der Dienstanweisung ist diese Regelung jedoch nicht verschriftlicht.

Damit hat die Stadt Olpe grundsätzlich festgelegt, wer in einer Krisensituation für die Kommunikation zuständig und verantwortlich ist. Olpe hat bereits für manche Szenarien Kommunikationsvorlagen oder Checklisten erstellt. Solche Checklisten erleichtern im Krisenfall eine schnell und inhaltlich abgestimmte Kommunikation. Im Ereignisfall können fehlende verbindliche Regelungen zu Reibungsverlusten führen und eine zügige Kommunikation erschweren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olpe sollte vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter, Stromausfall usw. erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.

Bei akuten Krisenereignissen nutzt die Stadt Olpe neben der örtlichen Presse die sozialen Medien, daneben können auch stationäre Sirenen sowie eine mobile Sirene zum Einsatz kommen. Über die Kreisleitstelle kann die Stadt auch auf die bundesweit eingesetzten und bekannten Warnapps, wie zum Beispiel MoWaS⁴⁷ oder NINA⁴⁸, sowie den Cellbroadcast zurückgreifen. Mit diesen Warnmöglichkeiten gewährleistet die Stadt bereits eine große Reichweite.

Die Stadt stellt mit der beschriebenen Vorgehensweise und dem zur Verfügung stehenden Warnmix sicher, dass sie die Bürgerinnen und Bürger in Krisensituationen schnell und zuverlässig informieren kann.

⁴⁷ Modulares Warn-System: System des BBK zur Warnung der Bevölkerung

⁴⁸ Notfall-Informations- und Nachrichten-App, BBK

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ Feststellung

Die Stadt Olpe nutzt regelmäßig verschiedene Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Aus Sicht der gpaNRW ist dieser Aufgabenbereich aber noch ausbaufähig.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die **Stadt Olpe** stellt ihrer Bevölkerung auf ihrer Homepage Informationen und Dokumente zum Thema Stromausfall und Starkregen sowie dem generellen Bevölkerungsschutz zur Verfügung. Die Informationen zu großflächigen Stromausfällen sind zudem in vier Fremdsprachen vorhanden. Die Notfallmelde- und Informationspunkte sind ebenfalls auf der Homepage aufgeführt. Auch hat Olpe diverse Dokumente des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verlinkt. Weitere Informationen, zum Beispiel über die Social-Media-Kanäle der Stadt Olpe erfolgen eher sporadisch.

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken, sollte die Stadt Olpe regelmäßig auch zu den ermittelten Risiken informieren und die Bevölkerung dafür sensibilisieren. Dies verringert die Abhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger von staatlichen Institutionen und Hilfsorganisationen und erhöht die eigene Resilienz. Jede Bürgerin und jeder Bürger, der sich in einer Krise selbst helfen kann, benötigt erstmal keine externe Hilfe und hält somit Kapazitäten für andere Hilfesuchenden frei. Eine noch bessere Selbsthilfefähigkeit kann Olpe mit regelmäßigen Informationen über mögliche Gefahren und den dazu passenden Verhaltensregeln erreichen. Dafür sollte die Stadt Olpe verschiedene analoge sowie digitale Kommunikationskanäle nutzen, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen.

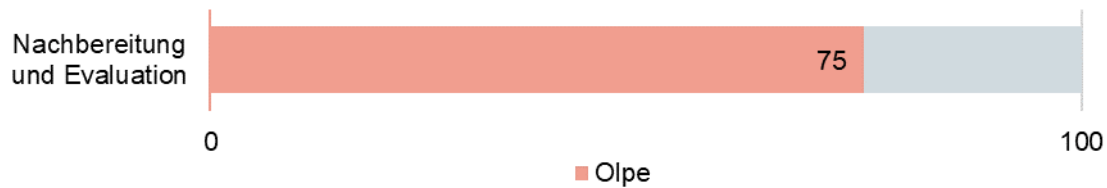
→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte die Bevölkerung regelmäßig über mögliche Gefahren und notwendige Handlungsanweisungen zu unterschiedlichen Risiken informieren. Hierbei sollte Olpe auch die Social-Media-Kanäle der Stadt nutzen.

6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Olpe bereitet Krisenfälle bereits nach und optimiert ihr kommunales Krisenmanagement kontinuierlich. Bei der systematischen und strukturierten Nachbereitung sowie deren Dokumentation sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die **Stadt Olpe** führt nach Krisenlagen eine Nachbesprechung mit allen während der Krisenlage beteiligten Akteuren durch. Diese Nachbesprechungen finden als interner Austausch und nicht nach klaren strukturierten Vorgaben statt. Hierbei werden die Erfahrungen in der Krise evaluiert und ausgewertet. Die Ergebnisprotokolle und Niederschriften dieser Nachbesprechungen legt die Stadt in einer speziellen Cloud ab.

Die Erkenntnisse möchte die Stadt zukünftig im Rahmen von Mitarbeiterinformationen an die Beteiligten Akteure weitergeben. Während der Energiemangellage ist Olpe bereits in dieser Form einmalig vorgegangen. Durch die Erkenntnisse aus der Nachbereitung passt die Verwaltung die Handlungspläne und Prozesse entsprechend an.

Nach einer abgearbeiteten Krisenlage kehren die Kommunen ohne eine Nachbereitung der Krisenlage schnell wieder in das normale Tagesgeschäft zurück. Die Erfahrungen aus der Krisenlage sollten jedoch anschließend durch alle Beteiligten nachgearbeitet werden. Durch eine systematische Auswertung sollte die Stadt zum Beispiel die Abläufe und Entscheidungen analysieren. Dadurch kann sie Stärken und Schwächen der Arbeit des SAE identifizieren. Eine gründliche Nachbereitung ermöglicht es der Stadt, Verbesserungen zu erkennen und so Maßnahmen für die nächste Krisenlage anzupassen. Durch diesen Lernprozess kann sich das kommunale Krisenmanagement dann kontinuierlich verbessern.

Eine solche Nachbereitung kann zum Beispiel mittels

- Auswertungstreffen mit allen relevanten Beteiligten nach einer Krise oder Übung,
- strukturierte (anonyme) Feedback-Bögen,
- Lessons-Learned-Datenbank (zum Beispiel im Intranet) sowie
- gezielte Abfrage von Themenbereichen (zum Beispiel Kommunikation, Entscheidungskompetenzen, Zeitmanagement, Vollständigkeit der Unterlagen etc.)

erfolgen.

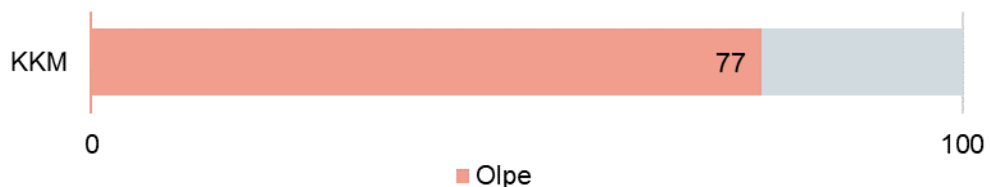
→ Empfehlung

Die Stadt Olpe sollte außergewöhnliche Ereignisse sowie Übungen strukturiert nachbereiten und die Ergebnisse dokumentieren.

6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention und Vorbereitung, 6.6 Organisation, 6.7 Schulung und Übung, 6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 6.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

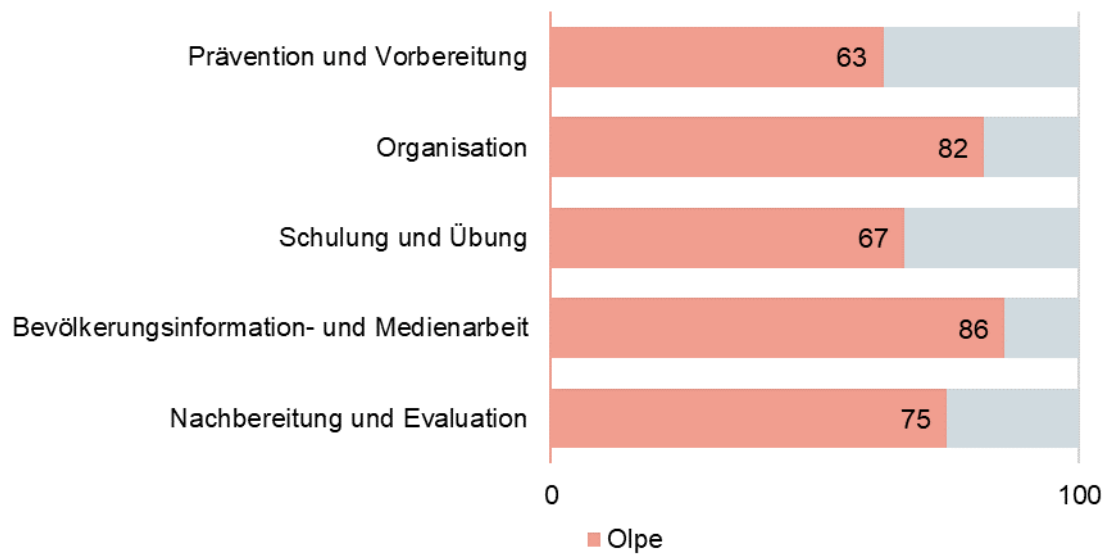


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Olpe hat bereits eine Vielzahl an Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Erkenntnisse bereits teilweise strukturiert aufbereitet und die Politik zu einzelnen Risiken informiert.	160	E1	Die Stadt Olpe sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.	162
Vorplanung					
F2	Die Stadt Olpe hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.	162	E2	Die Stadt Olpe hat noch nicht zu allen ermittelten Risiken Handlungspläne erstellt. Daher sollte sie zu den übrigen Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.	163
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Olpe hat noch keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	163	E3	Die Stadt Olpe sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können.	164
Stabsraum					
F4	Die Stadt Olpe hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich im Hinblick auf die Funktionalität des SAE-Raumes noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.	167	E4	Die Stadt Olpe sollte die Ausstattung des Stabsraumes im Hinblick auf die Kompatibilität der IT-Geräte, die Kommunikationsmittel sowie die analogen Arbeitsmittel regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin überprüfen und das Ergebnis entsprechend dokumentieren.	167
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Olpe hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Zur Treibstoffversorgung im Krisenfall hat die Stadt noch keine dokumentierten Regelungen zur Lagerung und Nachlieferung von Brennstoffen für mindestens 72 Stunden.	168	E5	Die Stadt Olpe sollte den Kraftstoffbedarf für eine Notstromversorgung für mindestens 72 Stunden berechnen. Diese Erkenntnisse sollten anschließend in eine Bevorratung von Kraftstoffen münden bzw. in eine Kooperation mit einem Kraftstoffhändler.	168

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F6	Die Stadt Olpe hat erst einige wenige Bereiche der Stadtverwaltung festgelegt, welche im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen. Diese sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.	169	E6	Die Stadt Olpe sollte weitere für die Daseinsvorsorge kritischen Bereiche der Verwaltung identifizieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.	170
Dienstanweisung SAE					
F7	Die Stadt Olpe hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. Der Stabsraum ist in der Dienstanweisung nicht aufgeführt. Es besteht keine zeitliche Vorgabe für die Einsatzbereitschaft des SAE nach Alarmierung.	170	E7	Die Stadt Olpe sollte den Stabsraum in die Dienstanweisung aufnehmen und festlegen, in welchem Zeitraum die Einsatzbereitschaft ab Alarmierung hergestellt sein soll.	171
Schulung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Olpe schult ihre SAE-Mitglieder bereits regelmäßig. Es fehlt noch an verbindlichen Regelungen zu den Schulungen.	172	E8	Die Stadt Olpe sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.	172
Übung der SAE-Mitglieder					
F9	Die Stadt Olpe führt bereits regelmäßige Übungen mit dem SAE durch. Ein verschriftlichtes Übungskonzept hat die Stadt noch nicht erstellt.	172	E9	Die Stadt Olpe sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.	173
Krisenkommunikation					
F10	Die Stadt Olpe hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für die von ihr identifizierten Risiken hat sie aber noch keine vorgefertigten Hilfsmittel zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt.	174	E10	Die Stadt Olpe sollte vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter, Stromausfall usw. erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.	175
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F11	Die Stadt Olpe nutzt regelmäßig verschiedene Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Aus Sicht der gpaNRW ist dieser Aufgabenbereich aber noch ausbaufähig.	176	E11	Die Stadt Olpe sollte die Bevölkerung regelmäßig über mögliche Gefahren und notwendige Handlungsanweisungen zu unterschiedlichen Risiken informieren. Hierbei sollte Olpe auch die Social-Media-Kanäle der Stadt nutzen.	176

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Nachbereitung und Evaluation					
F12	Die Stadt Olpe bereitet Krisenfälle bereits nach und optimiert ihr kommunales Krisenmanagement kontinuierlich. Bei der systematischen und strukturierten Nachbereitung sowie deren Dokumentation sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.	177	E12	Die Stadt Olpe sollte außergewöhnliche Ereignisse sowie Übungen strukturiert nachbereiten und die Ergebnisse dokumentieren.	178

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de